MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1916

607 (28.12.1916) Mittags-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-170933

Donnerstag, 28. Dezember. Mittags-Ausgabe. 1916. — Nr. 607.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Anzeigenteil: Fritz Joos. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., alle in Mannheim. Drahtadr.: Generalanzeiger Mannheim. Fernspr.: Redaktion 377, 1449 — Geschäftsstelle 218, 7569 — Buchdruck-Abteilung 341. Postscheck-Konto 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Annahmeschluß: Mittagblatt vorm. 8½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen viertelj. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Postabgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Der Zusammenbruch des russischen Widerstandes in Rumänien.

Scharfe Verfolgung in der Dobrudscha. — Rimnicul-Sarat genommen.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 28. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabs vom 27. Dezember.

Mazedonische Front.

In einigen Abschnitten der Front starkes Artilleriefeuer. Im Wardartal und in der Ebene von Seres wirkungslose Tätigkeit der feindlichen Artillerie.

Rumänische Front.

In der Dobrudscha beschossen feindliche Monitore Isaccea, Tolcea und Mahmudia. Die 4. Division (Breslaw) hat nach äußerst hartnäckigem und erbittertem Kampfe den Höhenkamm von Tailor erobert und in Verfolgung des sich zurückziehenden Feindes den Ausgang aus den Wäldern von Lukawitze gewonnen. Im Verlauf der letzten Kämpfe hat die so tapfere Division 1250 russische Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre sowie über 2500 Gewehre erbeutet.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 27. Dez., abends. (WTB. Amtlich.)

An West- und Ostfront nichts Neues.

In der Großen Walachei ist Rimnicul-Sarat genommen.

Nordöstlich des Doiransees sind englische Angriffe abgewiesen worden.

Der Wiener Bericht.

Wien, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

In der Großen Walachei nehmen die Kämpfe trotz dem Auftreten beträchtlicher russischer Verstärkungen einen günstigen Fortgang. Am unteren Cameatulul wurde Raum gewonnen. Südwestlich von Ramnicul-Sarat haben die Truppen des Generals von Falkenhayn in fünftägiger Schlacht die stark ausgebauten Stellungen des Feindes in 17 Kilometer Breite durchbrochen. Es wurden hier seit dem 22. Dezember 7600 Gefangene (meist Russen) und 27 Maschinengewehre eingebracht. Die Einbuße des Gegners an Toten und Verwundeten ist außerordentlich groß.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Im Grenzraum östlich und nordöstlich von Kezdivasarhely erhöhte Kampftätigkeit. Sonst bei hohem Schnee und Frost nur Geplänkel und Geschützfeuer.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Zalocze brachten österreichisch-ungarische Abteilungen bei einer erfolgreichen Streifung 34 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Begebenheiten.

Der Stellvertretende Chef des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ausreden russischer Militärkreise.

Kopenhagen, 27. Dez. (WTB. Nichtamtl.) In einem halbamtlichen Petersburger Telegramm heißt es über die Auffassung russischer Militärkreise bezüglich des russisch-rumänischen Rückzuges: Die russisch-rumänischen Truppen ziehen sich nach Norden zurück und ließen in der Dobrudscha nur noch Nachhuten zurück. Das Hauptziel besteht darin, den vorzeitigen Zusammenstoß mit dem Feinde zu vermeiden, da der Plan des russisch-rumänischen Oberkommandos darin besteht, die Streitkräfte intakt zu halten, damit die Operationen unter günstigeren Bedingungen wieder aufgenommen (!) werden können.

Der russische Bericht

vom 26. Dezember.

Westfront: Der Feind belegte die Gegend der Dörfer Peniaki und Manjow sowie den Gafalinpa-Wald nachdrücklich mit Artilleriefeuer. Südlich von Brzezany beschießt die feindliche Artillerie die von uns östlich der Dörfer Lipnica, Bolna und Swistenicki besetzten Höhen. An der Grenze der Moldau gewannen die rumänischen Truppen im Tale des Kasinflusses eine der gestern verlorenen Höhen in glänzendem Angriff zurück.

Kaukasusfront: Es ist nichts von Belang zu melden.

Rumänische Front: Der Feind machte in der Nähe der Quelle des Suchitaflusses in der Gegend von Dragoslavle erbitterte Angriffe, wurde aber durch Gegenangriffe der Rumänen abgewiesen, die 3 Maschinengewehre erbeuteten. An der Quelle des Rymnicflusses drängte der Feind unsere vorgeschobenen Abteilungen zurück, die sich auf die Hauptstellungen zurückzogen. Im Tale des Kilnauflusses westlich von Rimnicul-Sarat wurden alle Angriffe des Feindes durch unser Feuer zurückgewiesen. Im Laufe des ganzen Tages machte der Feind mit beträchtlichen Kräften eine Reihe von Angriffen an der Front Filipesti-Tichoianka, die unter schweren Verlusten für ihn zurückgeschlagen wurden. Besonders erbittert wurde bei Filipesti gekämpft. Da dieser Ort von der feindlichen Artillerie in Brand geschossen war, wurde er von uns aufgegeben. In der Dobrudscha Feueraustausch auf beiden Seiten.

Wilsons Note.

Der Anschluß der übrigen Neutralen.

Amsterdam, 27. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Die Times meldet aus Washington: Man hofft hier dringend, daß Holland, Schweden und andere neutrale Staaten sich der Schweiz anschließen werden, um Wilsons Friedensaktion zu unterstützen. Berichte aus Südamerika besagen, daß dort eine ziemlich starke Stimmung für derartige Schritte herrscht. In Nordamerika wird die Note von der großen Mehrheit der öffentlichen Meinung gutgeheißen.

Auslegungen unserer Gegner.

Berlin, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus dem Haag wird gemeldet: Der Berichterstatter des Amsterdamer Telegraaf in London drahtet seinem Blatt: Man glaubt hier, daß Wilson wirklich beabsichtige, Deutschland zu veranlassen, seine Friedensbedingungen bekannt zu geben, um Amerikas Haltung für den Fall bestimmen zu können, daß diese Bedingungen von den Verbündeten als unannehmbar abgelehnt würden. Dann sei es nicht ausgeschlossen, daß ein wirklich rücksichtsloser U-Bootkrieg Amerika zum Handeln zwinge.

Die Times vernimmt aus guter Quelle, daß Wilson durch folgende Gründe geleitet wurde: Erstens wünsche er das Allgemeininteresse des Friedens durch eine förmliche Erklärung zu fördern, daß alle Kriegführenden ihre Bereitwilligkeit ausdrücken, nach dem Krieg einen Bund zur Erhaltung des Friedens zu bilden; zweitens sei er von dem Wunsch beseelt, den Kriegführenden, namentlich Deutschland eine gute Gelegenheit zu einer deutlicheren Darlegung ihrer Ansichten zu geben, als ein indirekter Gedankenaustausch zwischen den Feinden es gegenwärtig zulasse. In Amerika habe man wohl scharfe Kritik, jedoch keine so entschiedene Ablehnung dieses Vorschlags von seiten der Vierverbandsländer erwartet. Washington betont, der Präsident habe nicht gesagt, daß das Ziel der Kriegführenden gleich wäre, sondern gleich scheine und zwar nach den Erklärungen der beiden Parteien selbst.

Berlin, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus dem Haag wird gemeldet: Im „Manchester Guardian" schreibt ein bekannter amerikanischer Politiker, Wilsons Note gründe sich darauf, daß Deutschland auf dem Schlachtfelde unmöglich bis zur Ohnmacht besiegt werden kann und selbst, wenn die Verbündeten einen solchen Sieg über Deutschland erzielen könnten, würde das die Wiedererstehung des geschlagenen Deutschland nicht verhindern können. Die Frage ist deshalb die: wodurch soll die Sicherheit Europas gegen eine Wiederholung derartiger Kriege begründet werden: Die Note des Präsidenten Wilson bietet dafür zum erstenmal die Hilfe Amerikas an und es wird gefragt, welche Bürgschaften für einen neuen Fetzen Papier gegeben werden könnten. Wilson biete die Macht Amerikas als eine solche Bürgschaft an. Der Präsident will keinen Frieden, durch den die Welt nicht eine so starke Organisation gegen jeden Krieg erhält, wie es die Menschheit überhaupt nur ausdenken kann.

Berlin, 28. Dezbr. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Lugano wird gemeldet: Die italienische Presse beginnt das unbequeme Friedensangebot nunmehr als nebensächlich zu behandeln. Dafür drucken die Blätter mit Behagen jede aus den Ententeländern kommende Gehässigkeit gegen die Mittelmächte und den Präsidenten Wilson ab. Der „Corriere della Sera" versucht seine Leser glauben zu machen, daß Wilson seine Note einzig und allein losgelassen habe, weil Amerika nicht kriegsbereit sei, sonst würde der Präsident zweifellos, so meint das Blatt, Deutschland sein quos ego zugerufen haben. Der „Popolo d'Italia" schreibt, daß ein langes Hinzögern der Entente-Antwort an die Zentralmächte und die Neutralen die öffentliche Meinung deprimiere.

Die Alliierten beratschlagen noch.

London, 27. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Das Reutersche Büro erfährt, daß ein Gedankenaustausch zwischen den Hauptstädten der Alliierten über die Beantwortung der deutschen Friedensvorschläge im Gange ist. Der Entwurf einer Note ist in Paris vorbereitet worden und bildet jetzt den Gegenstand einer Erörterung zwischen den verschiedenen Ministerien. Ueber eine Beantwortung der amerikanischen Note ist bisher nichts entschieden worden. Aber es ist unwahrscheinlich, daß ein amtlicher Schritt mit Bezug auf die amerikanische und die schweizerische Note geschieht, bis die Alliierten die deutschen Vorschläge beantwortet haben.

Das Reutersche Büro erfährt weiter, daß die britische Regierung keine Note von Schweden über den Frieden erhalten hat, wie gemeldet wurde. Berichte aus Schweden lassen aber annehmen, daß eine Note zu erwarten steht.

Berlin, 28. Dezbr. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Genf wird gemeldet: Wie die Pariser Blätter aus Petersburg melden, erklärte der russische Minister des Auswärtigen, Pokrowsky, einigen Pressevertretern, die russische Regierung wisse den guten Willen und die menschenfreundliche Gesinnung des Präsidenten Wilson zu schätzen. Ihre Stellungnahme sei aber der der russischen Presse fast analog, nämlich „im Grund negativ". Die verbündeten Regierungen würden mit aller Deutlichkeit antworten und bestätigen, daß sie den Krieg weiter zu führen entschlossen seien, bis zur Befreiung der besetzten Länder und bis zur Herstellung eines Zustandes, bei dem die Existenz der kleinen Völker gesichert und ein neuer Weltkonflikt unmöglich sei.

Eine schwedische Note.

Amsterdam, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Nach dem „Daily Telegraph" ist eine schwedische Note in allen Hauptstädten der kriegführenden Länder überreicht worden.

Die Antwort der Mittelmächte an die Schweiz.

Berlin, 27. Dezbr. (WTB. Nichtamtl.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat heute dem schweizerischen Gesandten in Beantwortung des Schreibens vom 22. ds. Mts. folgende Note übergeben:

Die Kaiserliche Regierung hat davon Kenntnis genommen, daß der schweizerische Bundesrat im Verfolg einer schon geraume Zeit zurückliegenden Fühlungnahme mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika bereit ist, auch seinerseits für die Annäherung der im Kampfe stehenden Völker und die Erreichung eines dauernden Friedens tätig zu sein. Der Geist wahrer Menschlichkeit, von dem der Schritt des schweizerischen Bundesrats getragen ist, wird von der kaiserlichen Regierung nach seinem vollen Werte gewürdigt und geschätzt. Die kaiserliche Regierung hat den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten davon unterrichtet, daß ihr ein unmittelbarer Gedankenaustausch als das geeignetste Mittel erscheint, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen.

Geleitet von den Erwägungen, aus denen Deutschland am 12. Dezember zu Friedensverhandlungen die Hand bot, darf die kaiserliche Regierung den alsbaldigen Zusammentritt von Delegierten sämtlicher kriegführender Staaten an einem neutralen Orte vorschlagen.

In Uebereinstimmung mit dem Herren Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika ist die kaiserliche Regierung der Ansicht, daß das große Werk der Verhütung künftiger Kriege erst nach Beendigung des gegenwärtigen Völkerringens in Angriff genommen werden kann. Sie wird, sobald dieser Zeitpunkt gekommen ist, mit Freuden bereit sein, an dieser erhabenen Aufgabe mitzuarbeiten. Wenn die Schweiz, die treu den edlen Ueberlieferungen des Landes sich bei der Linderung der Leiden des jetzigen Krieges unvergängliche Verdienste erworben hat, auch ihrerseits zur Sicherung des Weltfriedens beitragen will, so wird dies dem deutschen Volke und der deutschen Regierung hoch willkommen sein.

Wien, 27. Dez. (WTB.) Die Antwort, die der Minister des k. und k. Hauses und des Aeußern am 27. laufenden Monats an den schweizerischen Gesandten auf die von diesem am 23. Dezember überreichte Note des schweizerischen Bundesrats gerichtet hat, lautet:

Der unterzeichnete Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußern hatte die Ehre, die geschätzte Note vom 23. des laufenden Monats zu erhalten, in welcher es Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn schweizerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Charles Daniel Bourcart gefällig war, auftraggemäß mitzuteilen, daß der schweizerische Bundesrat den Schritt zu unterstützen wünscht, welchen der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Regierungen der kriegführenden Mächte behufs Beendigung des gegenwärtigen Krieges, sowie dauernder Verhütung künftiger Kriege unternommen hat.

Die hochherzigen Anregungen des Präsidenten Wilson haben bei der k. und k. Regierung eine durchaus sympathische Aufnahme gefunden, welche auch in der, der hiesigen amerikanischen Botschaft gestern übergebenen, hier abschriftlich beigeschlossenen Antwort zum Ausdruck gelangt. Indem der unterzeichnete Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußern Seine Hochwohlgeboren, den Herrn schweizerischen Gesandten zu ersuchen sich beehrt, dieses Schriftstück zur Kenntnis des schweizerischen Bundesrats bringen zu wollen, gestattet er sich, beizufügen, daß die k. und k. Regierung in der Unterstützung der Friedensbestrebungen des Prä-

MARCHIVUM

sidenten Wilson von Seiten der eidgenössischen Regierung den Ausfluß jener edlen und menschenfreundlichen Gesinnung erblickt, welche die Schweiz seit Kriegsbeginn allen kriegführenden Mächten gegenüber an den Tag zu legen und sie in so reichem und so wirksamem Maße in die Tat umzusetzen beflissen ist.

Der unterzeichnete Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußern benützt zugleich auch diesen Anlaß, um Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn schweizerischen Gesandten den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Förderung der Friedensbestrebungen durch die Sozialisten.

⊡ Berlin, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Kopenhagen wird gemeldet: Laut Mitteilungen im „Sozialdemokrat" bestehen Verbindungen der skandinavischen Sozialisten mit denen der Ententeländer zur Förderung der Friedensbestrebungen. Von Kopenhagen aus seien Anregungen nach London ergangen, von denen der große Sozialistenkongreß gleich nach Neujahr Zeugnis geben wird. Auch an der Behandlung des deutschen Friedensangebots und der Behandlung der Wilsonschen Note in den Ententeländern werde man Spuren davon merken.

Der französische Sozialistenkongreß.

⊡ Berlin, 28. Dezbr. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Genf wird gemeldet: Die dritte Sitzung des französischen Sozialistenkongresses begann erst lange nach der Sitzungsstunde, weil eine große Anzahl Parteigenossen, die nicht mit Karten versehen waren, gewaltsam in den Saal einzudringen versuchten und dem Widerstand des Ordnungsausschusses zum Trotz den Eintritt schließlich erzwangen. Eine Klärung der Gegensätze in der Friedensangelegenheit brachte auch dieser Sitzungstag nicht. Die durch den Abgeordneten Compere-Morel vertretene gemäßigte Fraktion trat aus allgemeinen patriotischen Rücksichten dafür ein, der Regierung gegenwärtig keine Schwierigkeiten in ihren Absichten gegenüber dem deutschen Friedensangebot und dem Schritt Wilsons zu bereiten. Dieser Auffassung entgegen erklärte der der Minderheit angehörende Raffin-Dugens, die richtige Folgerung aus den sozialdemokratischen Grundsätzen für die sozialdemokratischen Parlamentarier wäre die Verweigerung der Kriegskredite. Alles andere sei leeres Geschwätz. Der „Petit Parisien" teilt mit, daß der vom Kongreß eingesetzte Unterausschuß für die Tagesordnung die zwischen der Mehrheit und der Minderheit bestehenden Gegensätze nicht auszugleichen vermochte. Somit wird der Kongreß zwischen zwei Tagesordnungen zu wählen haben.

Der Eindruck des deutschen Friedensangebots auf das französische Heer.

⊡ Berlin, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Bern wird gemeldet: Wie aus Aeußerungen französischer Soldaten hervorgeht, die ihren Weihnachtsurlaub bei ihren Angehörigen in der Schweiz verlebten, hat die deutsche Friedensnote auf die französische Armee einen außerordentlich tiefgehenden Eindruck gemacht. Die Soldaten äußerten fast durchweg ihre Sehnsucht nach dem Frieden und gaben zu erkennen, daß sie die Hoffnung ihrer Regierung auf einen vernichtenden Schlag über Deutschland ebensowenig teilten, wie den unbedingten Ausspruch auf die Rückgabe Elsaß-Lothringens. Sie haben nur den einen Wunsch: Frieden!

Keine Vereinbarung zwischen Amerika und der Schweiz.

⊡ Berlin, 28. Dezbr. (Von unserem Berliner Büro.) Zu der Schweizer Friedensnote erfährt der „Bund" von maßgebender Seite, daß der Vermittlungsschritt der amerikanischen und der helvetischen Republik durchaus nicht vereinbart war. Der Bundesrat hatte am 18. November durch den Schweizer Gesandten den Präsidenten der Vereinigten Staaten bitten lassen, daß man ihn davon unterrichte, falls Wilson eine Friedenskundgebung erlasse. Diese erbetene Mitteilung ist dann auch der Schweizer Gesandtschaft gemacht worden.

Der U-Bootkrieg.

Bern, 27. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Nach dem „Temps" wurde der italienische Dampfer „Emanuele Ascame" (3442 Tonnen) von einem U-Boot versenkt. Die Besatzung wurde in Marseille gelandet.

Bern, 27. Dezbr. (WTB. Nichtamtl.) Der italienische Dampfer „Angelo Parodi" (3825 Registertonnen) ist von einem U-Boot versenkt worden.

⊡ Berlin, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Wien wird gemeldet: Die Zeit berichtet aus Lugano: Die italienische Presse stellt fest, daß sich die Todesanzeigen italienischer Marineoffiziere in letzter Zeit auffallend mehrten. Man bringt in Pressekreisen diesen Umstand mit dem möglichen Untergang eines großen Truppentransportdampfers in der Adria in Zusammenhang.

Bewaffnete Handelsschiffe.

⊡ Berlin, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus dem Haag wird gemeldet: Der „Daily Telegraph" meldet aus Bordeaux, daß 20 französische Handelsschiffe Bewaffnung gegen Unterseeboote erhalten werden.

Die Kriegslage im Westen.

Erfolgreiche Luftkämpfe.

Berlin, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Am 26. Dez. schossen unsere Flieger neun feindliche Flugzeuge ab. Hiervon sind sechs hinter unseren Linien abgestürzt oder zur Landung gezwungen worden, ein weiteres liegt zertrümmert etwa 50 Meter vor unserer vordersten Linie. Der Absturz und die Zertrümmerung der restlichen zwei hinter den feindlichen Linien konnte einwandfrei durch Beobachtung auch von der Erde aus festgestellt werden. Eine ganze Reihe weiterer Abschüsse ist noch gemeldet. Sie sind in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt, weil nähere Einzelheiten noch ausstehen. Wir verloren zwei Flugzeuge, eins im Luftkampf, eins durch tödlichen Absturz. Die Hauptkampftätigkeit der Flieger spielte sich in der Sommegegend ab. Die Leistung der deutschen Flieger ist um so bemerkenswerter, als die Witterung durchaus ungünstig war. An der ganzen Westfront herrschte Regen und Schneegestöber.

Eine Umgruppierung der französischen Heere.

⊡ Berlin, 28. Dezbr. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Genf wird gemeldet: Generalissimus Nivelle beschäftigt sich laut einer Pariser Meldung mit einer Umgruppierung der französischen Heere. Zum Nachfolger Nivelles im Kommando bei Verdun wurde General Guillaumat ernannt.

Die Königskrönung in Budapest.

Budapest, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der König und die Königin haben heute unter dem Jubel der Bevölkerung und unter dem Donner der Salutschüsse ihren Einzug in die Hauptstadt gehalten. Die Einzugsstraße vom Bahnhof bis zur Burg war reich geschmückt. An verschiedenen Stellen waren mächtige Triumphbogen errichtet. Eine aus zahlreichen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und des Magnatenhauses bestehende Abordnung begab sich unter Führung des Kardinals Fürstprimat Chernoch zum König, um im Namen des Reichstages das Diplom zu überreichen, in welchem der König durch seine Unterschrift erklärt, die Verfassung getreu beobachten zu wollen. Der Kardinal hielt eine Ansprache, in der er bat, das Krönungsdiplom zu unterfertigen und zu gestatten, daß auch die Königin gekrönt werde. Der König erklärte, er werde seinen Entschluß bezüglich des Krönungsdiploms morgen kundgeben und gab seine Zustimmung zur Krönung der Königin. Die Abordnung begab sich hierauf zur Königin die erklärte, daß sie mit Freuden die Bitte des Reichstages erfülle, sich nach altem Brauch und Herkommen als Königin krönen zu lassen.

Rückblick auf die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1916.

Von Generalleutnant z. D. Baron von Ardenne.

Als wir an der Wende des Kriegsjahres 1915—16 standen und wir uns den Verlauf des ersteren nochmals vergegenwärtigten, da wollte es uns bedünken, daß die übergewaltigen Ereignisse, die es gebracht hatte, an Größe und Schwere nicht mehr zu übertreffen wären. Und doch hat das Jahr 1916 diesen Glauben als irrig erwiesen, denn es barg in seinem Schoße die höchste Kraftentfaltung aller kriegführenden Nationen. Wenn der Blutzoll, den sie zahlten, im Jahre 1915 sich noch nach Hunderttausenden schätzen ließ, so zählte er 1916 nach Millionen. Dabei folgten sich die Ereignisse so blitzschnell, daß sie bei der Fülle der Eindrücke schon nach Wochen in halbe Vergessenheit gerieten, da sie stets durch neue, das Interesse noch mehr fesselnde abgelöst wurden. Würde man jetzt der Reihenfolge nach alle taktischen Zusammenstöße, die sich auf weit über 1000 berechnen lassen, wenn auch noch so kurz schildern wollen, so würde man den Raum eines mehrbändigen Werkes in Anspruch nehmen müssen. Will man daher sich einen Ueberblick verschaffen, so muß man sich auf die Erwähnung der ganz großen Ereignisse und zwar in knappster Form beschränken.

Schon der 1. Januar 1916 brachte der deutschen Nation einen guten Neujahrsgruß. Im Osten erlagen russische schwere Angriffe in Galizien, im Westen wurde der viel umstrittene Hartmannsweiler Kopf endgültig nach heißem Kampf genommen. Die folgenden Wochen brachten neue verlustreiche Teilangriffe der Russen auf der ganzen Ostfront, die vorläufig mit einem Opfer von 70 000 Mann und 6000 Gefangenen abschlossen. Der 9. Januar brachte unseren osmanischen Bundesgenossen die folgenschwere Räumung von Gallipoli seitens der Westmächte, der 10. Januar aber den Abschluß des Serbisch-Montenegrinischen Feldzuges durch die Erstürmung des Lowcen und die darauf folgende Einnahme von Cetinje. Auf der deutschen Westfront brachten die letzten Tage des Januar bedeutende Teilerfolge — die Erstürmung von Vimy, der Stellung bei La Folie, von St. Laurent und Frise, bei Tahure und Obersept, im Laufe des Monats die blutige Zurückweisung französischer Gegenangriffe; im Osten erneute vergebliche Anläufe der Russen. Der 1. Februar brachte weiterhin den Angriff eines deutschen Luftschiffgeschwaders auf die englische Küste, der sich im Laufe des Jahres mit stets wachsendem Erfolg wiederholte. Er wurde ergänzt durch ein siegreiches Seegefecht am 11.—12. Februar auf der Doggerbank und am 14. Februar durch Erstürmung einer englischen Stellung von 800 Meter Ausdehnung südöstlich von Ypern und deren sieghafte Behauptung. Der deutsche Besitz wurde am 19. Februar um 350 Meter Breite erweitert. Diese Kämpfe aber bildeten nur ein Vorspiel des gewaltigen Ringens, das am 22. Februar bei Verdun anhob. Die deutsche Westfront hatte volle 1½ Jahre unter dem Zeichen des Stellungskrieges gestanden, der in seiner einförmigen und aufreibenden Tätigkeit die Armee begierig nach einer Wendung der Kampftätigkeit ausschauen ließ.

Die deutsche Heeresleitung entschloß sich daher zu einem Angriff auf Verdun trotz dessen fortifikatorischer Stärke — einmal, um die hauptsächlichsten Streitkräfte Frankreichs vor ihre Front zu zwingen, sodann aber, um die Ausfallpforte Verdun zu schließen, die jede deutsche Heeresbewegung in der Champagne und im Kampfgebiet der Argonnen flankierte und eine stete Bedrohung blieb gegen unsere in Belgien liegenden rückwärtigen Verbindungen. Der Kampf vor Verdun nahm nun bald wahrhaft gigantische Formen an. Nicht nur wurde mehr als die Hälfte der französischen Streitkräfte dort eingesetzt, sondern auch Tausende von Geschützen, die die halbe Welt den Franzosen lieferte mit einer Munitionsmenge ohnegleichen. Die Widerstandsmittel kamen erst nach und nach an die französische Front. Die Generale Petain und Nivelle wußten sie zu verwerten. Der deutsche Angriff kam dadurch in die Lage, einem ebenbürtigen Feind gegenüber Schritt für Schritt das feindliche Festungsgelände zu erobern. Das Vorwärtsschreiten wurde daher nach und nach schwerflüssiger und blieb Wechselfällen ausgesetzt, die aber den Offensivgeist der deutschen Truppen nicht einzuschränken vermochten. Auf der Front Flabas-Azannes fing der deutsche Angriff an. Seine Fortschritte einzeln zu verfolgen, wird später die Aufgabe eines besonderen Geschichtswerkes sein. Nach und nach wurde die deutsche Angriffslinie vorgedrückt, rechts der Maas über die Abschnitte Brabant-Haumont-Samogneux-Beaumont-Ornes-Champneuville-Louvemont-Bezuvaux-Racherouville-Douaumont, mit der glänzenden Erstürmung dieser Panzerfeste, Bras-Thiaumont-Vaux, mit der Einnahme dieses Forts, Höhenzug der kalten Erde-Fleury-Damloup, und endlich durch den Angriff auf das Fort Souville. Westlich der Maas gelangten die Fortschritte, gewissermaßen rechts gestaffelt zunächst zum Forges-Bach auf der Front Malancourt-Bethincourt-Forges, sodann bis Haucourt und den Höhenzug des Toten Mannes, endlich bis Avocourt und die Höhe 304, die gewonnen und verloren im Dezember 1916 wieder in deutschen Besitz gekommen ist.

Im November wurden die Forts Douaumont und Vaux deutscherseits aufgegeben, weil der Angriff auf Verdun unterbrochen werden und der Angriffsflügel aus rein taktischen Gründen etwas links rückwärts zurückgebogen werden sollte. Die Veranlassung hierzu gab der gigantische Angriff, den die franko-englische Feldarmee auf beiden Ufern der Somme und des Ancrebaches vom 1. Juli 1916 ab zur Entlastung von Verdun, aber auch zum Durchbruch der ganzen deutschen Westfront angesetzt hatten. Dieser Angriff hat bis zum Schluß des Kriegsjahres 1916 gewährt und charakterisiert sich als eine fast tägliche Reihenfolge von Schlachten, die — was den Einsatz von Kräften anbetrifft — an den Kampf der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 heranreichen, ja ihn übertreffen. Das Vordringen der westmächtlichen Truppen, Verluste nicht achtend, aber unter dem Schutz von Tausenden von Geschützen aller Kaliber, ist vergleichbar dem Strom einer nach und nach erkaltenden Lava. In dem bisherigen Verlauf haben sich etwa 100 Kämpfe abgespielt, die einen schlachtartigen Charakter annahmen, und Dutzende, die als „Großkampftage" sich zu Brennpunkten des gigantischen Ringens auswuchsen. Das ganze Endergebnis war für unsere Feinde ein Geländegewinn, der auf einer Basis von anfänglich 11 Kilometer in die deutsche Front hineinbohrte, dort aber wie ein ermattender Pfeil stecken blieb. In dem sechsmonatlichen Ringen gewannen die Engländer, die den feindlichen Nordflügel innehaben, nach und nach beiderseits der Straße nach Bapaume etwa die Linie Beaumont-Hamel-Grandcourt-Pays an der Ancre-Le Sars, -Eaucourt-Gueudecourt und von da die Franzosen Lesboeufs-Morval, -Sailly, -Teile des St. Pierre-Vaast-Wald-Baucourt-Bouchavesnes-Clery. Im Süden der Somme haben sie inne die Dorflinie Flaucourt-Belloy-Estrées-Vermandovillers und das Gelände westlich Pressoire und Chaulnes. Um letzteres wird noch bis auf den heutigen Tag erbittert gekämpft. Die Somme-Schlacht — unter diesem Gesamtnamen werden die halbjährigen Kämpfe zusammengefaßt — hat bereits das Opfer einer Million Männer gekostet und bildet wohl das ergreifendste Bild, das die gesamte Heeresgeschichte aller Zeiten bisher gezeitigt hat.

Hand in Hand mit diesen Riesenkämpfen im Westen ging die russische Hochflut im Osten in zwei gewaltigen Wellen, die man mit der März- und der Sommer-Offensive 1916 zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Letztere dauert aber in ihren Ausläufen noch jetzt an, wenn sie auch nur noch den letzten krampfartigen Zuckungen eines Sterbenden vergleichbar ist. Im März 1916 griff ein russisches Millionenheer die gesamte deutsch-österreichisch-ungarische Front an, also in einer Breite von über 1400 Kilometer. Der Angriff geschah in 3 Gruppen: an der Düna unter Führung des Generals Kuropatkin, beiderseits Wolhynien durch General Evert, im Süden an der Stoto-Lipa, der Bukowina durch General Labanow. Es war ein Blutbad, wie es die russische Offensive zu bringen pflegt. Ohne allen Erfolg, obgleich die Kämpfe einen vollen Monat dauerten. Sie wiederholten sich vom 1. Juli ab in noch weit verstärktem Grade. Diesmal stellte Rußland ein wohlausgebildetes, mit Artillerie reich versehenes Heer von 2½ Millionen Streitern ins Feld. Im Norden sollte es Kurland wieder erobern, Wilna wiedernehmen und in Ostpreußen einfallen; in der Mitte nach Einnahme der Wolhynischen Festungen in mehreren Heeressäulen gegen Lemberg und weiterhin gegen Krakau vorgehen; im Süden die Bukowina erobern und nach Durchbrechung der Karpathenpässe in Ungarn einfallen. Der Oberbefehlshaber General Brussilow, dem es auf Menschenopfer noch weniger ankam, als seinem Vorgänger, leitete den Angriff. Die monatelangen Kämpfe, die folgten und die die Russen bereits jetzt 1½ Millionen Menschen gekostet haben, waren nur in Wolhynien einige Wochen erfolgreich, dann wurden die Russen durch die Armee Linsingen aufgehalten und zurückgeworfen. Im Norden hielt General von Below die Front fest, ohne einen Zoll Landes zu verlieren; im Süden hielten General Bothmer nördlich des Dnjestr, die Generale Köveß und Andere südlich des Stromes den russischen Ansturm auf. In den Karpathen waren Brennpunkte des Kampfes Kirlibaba und Dorna Watra, besonders seit dem Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg, weil dort die inneren Flügel der russischen und rumänischen Armee Fühlung nehmen sollten. Diese zählte bei Kriegsbeginn 700 000 Mann. Der bisherige Kriegsverlauf läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Unter verräterischem Bruch aller Verträge rückten ¾ der rumänischen Armee in Siebenbürgen ein, nachdem sie die schwachen Grenzwachen taktisch zu überfallen versucht hatten. Sie überfluteten das Kronland bis an die Grenzen Ungarns. Sie wurden überrascht durch die Kunde, daß die Armee Mackensen in der Dobrudscha eingefallen sei und in raschem Siegeslauf die Festungen Tutrakan und Silistria eingenommen und bis zum Trajans-Wall vorgerückt sei. Zugleich trat die 9. deutsche Armee (Falkenhayn) der rumänischen Invasion entgegen, schlug zwei rumänische Armeen schwer bei Hermannstadt, Fogaras und Kronstadt und besetzte unter Mitwirkung der Armee Arz in wochenlangen Kämpfen die Karpathenpässe im Osten und Süden des Kronlandes. Dann geschah der Rechtsabmarsch der Armee Falkenhayn vom Vulkanpaß aus in das Jiu-Tal, die siegreiche Schlacht bei Turgu-Jiu, die Einnahme von Krajova, sodann die Schlacht am Argesul, die Einnahme von Bukarest unter Beihilfe der Mackensenschen Donau-Armee, die in kühnster und geschicktester Weise bei Svistow die Donau überquert und nach der Einnahme von Giurgiu sich Bukarest von Süden her genähert hatte. Darauf trat die sofortige Verfolgung des Feindes in östlicher und nördlicher Richtung ein, der Durchbruch der russo-rumänischen Stellung an der Jalomita und das konzentrische Vorgehen mit der 9. Armee gegen Buzeu. Unterstützt wurden diese Bewegungen durch andere Teile der Mackensenschen Armee, die an 5 Stellen von Tutrakan bis Cernavoda die Donau überschritten. Bis Mitte Dezember 1916 ist der Verlust der Rumänen bereits auf 300 000 Mann zu beziffern. Der Rest ihrer Armee ist stark erschüttert und verrät bereits Spuren der Auflösung. Infolgedessen ist ihre Unterstützung seitens der Saloniki-Armee unter General Sarrail unausführbar geworden. Diese hat nach einjähriger Pause Teilangriffe gegen den rechten Flügel der deutsch-bulgarischen Armee nördlich Monastir und an der Cerna in Szene gesetzt, ohne jeden ernstlichen Erfolg.

Auf dem östlichsten Kriegsschauplatz ist nachzutragen, daß die Türken nach dem Verlust von Erzerum (16. Februar) und von Trapezunt (18. April) an der Kaukasusfront wieder offensiv haben auftreten können. Am 27. April hatten sie den großen Erfolg, bei Kut-el-Amara den englischen General Townshend mit 13 000 Mann zur Kapitulation zu zwingen.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz hat das Jahr 1916 die fünfte bis neunte Isonzoschlacht gebracht. Trotz der Räumung von Görz seitens der k. und k. Truppen haben die Italiener bei furchtbaren Verlusten keinerlei Erfolg verzeichnen können und haben auch keinen zu erwarten.

Feldmarschall Hindenburg hat kürzlich erklärt, unsre Kriegslage sei auf allen Fronten gut, in Rumänien glänzend. Sollten unsere Gegner das hochherzige Friedensangebot unseres Kaisers und seiner Verbündeten zurückweisen, so könnte ihnen eine gleiche Buße auferlegt werden, wie dem Römischen Senat, als er den Kauf der Sibyllinischen Bücher zurückwies.

MARCHIVUM

Die Schlacht an der Somme

in den Monaten August bis November.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Nach erheblichen Anfangserfolgen an Geländegewinn und Beute war die große Somme-Offensive der Engländer und Franzosen um die Mitte des Juli zum Stehen gebracht worden und hatte während des letzten Drittels dieses Monats keine nennenswerten Fortschritte mehr erzielen können. Auch der gewaltige Ansturm auf unsre ganze Front, welcher am 30. Juli eingesetzt hat und dessen Nachwehen sich noch bis zum 1. August bemerkbar machten, hatte den Feinden keine anderen Ergebnisse als die am 25. den Engländern geglückte Eroberung der Trümmerstätte des Dorfes Pozières gebracht.

Der weitere Verlauf der Sommeschlacht seit Anfang August bietet der rückschauenden Betrachtung den Anblick eines ununterbrochenen, ungeheuren Ringens. Während dieser gesamten Zeit hat die Kampftätigkeit bis Ende November nicht einen Augenblick nachgelassen. Ganz deutlich heben sich indessen aus dem geschlossenen Gesamtbilde solche Gruppen von Kämpfen hervor, die sich als besondere Kraftanstrengungen unserer Gegner kennzeichnen, und aus ihrer Mitte treten einzelne Tage noch besonders als „Großkampftage" hervor. Unter diesen größeren Anstrengungen unserer Feinde lassen sich solche unterscheiden, die den Gesamtangriff auf der ganzen Front oder auf sehr großen Frontabschnitten bringen und solche, in denen der Feind seine ganze Kraft auf die Eroberung einzelner, ihm wichtig erscheinender Geländeabschnitte oder Stützpunkte, wie Dörfer oder Waldstücke, zusammenrafft. Das Ergebnis derartiger größerer Anstrengungen sind in vielen Fällen Geländefortschritte des Feindes gewesen, welche ihm in ihrer Gesamtheit eine unter furchtbaren Opfern erkämpfte und nur sehr allmähliche Zurückdrängung unserer vordersten Linien ermöglicht haben. Auch konnte es nicht ausbleiben, daß jeder derartige Fortschritt uns Verluste an Mannschaften und gelegentlich auch an Material zufügte. Ueberblickt man indessen am Schluß des fünften Monats der Schlacht ihr Gesamtergebnis, so darf einleitend bereits ausgesprochen werden, daß die Errungenschaften unserer Feinde außer jedem Verhältnis zu dem ungeheuren Aufgebot an Menschenleben und Kriegsmaterial stehen, das jene an die Erreichung von Zielen gesetzt haben, von denen sie höchstens einen Bruchteil haben verwirklichen können.

I.

Diese Kennzeichnung trifft in ganz besonderem Maße auf den ersten Abschnitt des hier zu betrachtenden Zeitraumes, auf den Monat August, zu. Betrachten wir die Lage, wie sie zu Anfang August bestand, so ist daran zu erinnern, daß es dem Feinde während des ersten Monats seiner Anstrengungen gelungen war, in dem Abschnitt zwischen Ancre und Somme einen Geländegewinn zu erkämpfen, welcher an der uns zugewandten Seite eine stumpfwinklige Einbuchtung darstellt, deren Spitze bei Deiville-Wald liegt. Im Abschnitt südlich der Somme stellte der feindliche Geländegewinn ein unregelmäßiges Viereck dar, dessen Flächeninhalt ungefähr der doppelte des Nordabschnittes war.

Den Inhalt des August nun bilden dauernde heftige Angriffe unserer Feinde von der Gesamtheit der bisher erkämpften Franten aus. Zu großen einheitlichen Angriffen schwoll diese Kampftätigkeit vor allen Dingen in der Woche des 13. bis 18. August an, ferner in den Tagen nach dem 24. August und endlich am 31. August. Das Ergebnis dieser größtenteil mit ungeheurer Erbitterung und beständig hin und herschwankendem Glück geführten Kämpfe ist gering. Am 2. August verloren wir die Monacu-Ferme, am 12. ein Waldstück bei Hem, am 17. und 18. einzelne Grabenstücke in dem Abschnitt von Martinpuich bis Maurepas, und im letzten Drittel des Monats gingen noch weiterhin einige Gräben an den Hauptangriffsstellen bei Maurepas und Martinpuich verloren. Im ganzen aber kann man sagen, daß der Monat August die feindliche Offensive vollständig ins Stocken gebracht hat, trotz beständiger, abwechselnd auf der Gesamtfront und an einzelnen Frontabschnitten mit größter Wildheit fortwütender Kämpfe. Es darf auch als gewiß angenommen werden, daß im Verlaufe dieses Monats in der Presse unserer westlichen Feinde und bei ihrer Führung der Gedanke sich immer mehr Bahn brach: der Vorstoß an der Somme könne unmöglich das gesteckte Ziel des strategischen Durchbruches erreichen. Im August hatten die Herren Lloyd George und Churchill sehr gedämpfte Reden, indem sie davor warnen, einen „leichten" Sieg zu erwarten. Diese Reden finden in Frankreich ein noch viel ernsteres Echo, ja sie lösen sogar Mahnungen zur „Demut" aus an die mit der Leitung der englisch-französischen Geschicke Betrauten. Um die gleiche Zeit warnen auch französische und englische Kriegsberichterstatter und Militärkritiker ihre Landsleute vor übertriebenen Siegeshoffnungen. Und endlich stellt Herr Lloyd George in seiner erwähnten Rede am 22. August ausdrücklich fest, daß ein Durchbruch „gar nicht vernünftig" wäre!

Wenn wir in diesem Zusammenhange uns daran erinnern, daß die große russische Offensive, die sogenannte Brussilow-Offensive, welche im Beginn des Juni eingesetzt hatte, ebenfalls nach kurzem, allerdings beträchtlichem Erfolge im Laufe der Monate Juli und August sich völlig festgerannt hatte, wenn wir ferner erwägen, daß am 27. August Rumänien veranlaßt worden ist, in den Krieg einzutreten, so können wir nicht umhin, einen Zusammenhang festzustellen zwischen dem Aufflammen eines neuen Kampfes in den Reihen der Entente und einer Erscheinung, welche der September brachte: nämlich dem Wiederaufflammen der Somme-Offensive.

II.

Betrachten wir die Gestaltung der feindlichen Front im Sommeabschnitt zu Beginn des Septembers, so läßt sich feststellen, daß diese im Südabschnitt keine nennenswerte Verschiebung erfahren hatte. Aber auch im Nordabschnitt stößt die Frontlinie noch immer im wesentlichen in der Form eines stumpfen Dreiecks in unsere Stellung hinein, so daß der allgemeine Druck, den der Feind während des Augustmonats ohne einheitlichen strategischen Plan auf beide

Schenkel des Dreiecks wie auch auf seine Spitze ausgeübt hatte, keine wesentliche Veränderung der Besitzverhältnisse im umstrittenen Abschnitt gebracht hatte.

Während also bisher die feindlichen Anstrengungen ohne erkennbaren strategischen Grundgedanken dem etwas plumpen Versuch gedient hatten, durch das Uebergewicht der Zahl und des Materials unsere unerschütterlichen Fronten allmählich zu zermürben, lassen die nun beginnenden Kämpfe ganz deutlich einen bestimmten Grundgedanken erkennen. Wir besitzen überdies Befehle der französischen Heeresleitung, welche das ausdrücklich bestätigen. Dieser Grundgedanke ist der: an Stelle des Abnutzungskampfes wieder den strategischen Durchbruch treten zu lassen.

Bei Beginn der Sommeschlacht schwebten die beiden gegen uns kämpfenden Heeren als nächstes Ziel ihres Durchbruchs wohl die wirtschaftlichen Mittelpunkte des Hinterlandes unserer Ausgangsstellung, die Städte Bapaume und Péronne, vor, ersteres als Ziel der Engländer, letzteres als das der Franzosen. Obwohl die Franzosen an ihr Ziel Péronne bereits im Juli bis auf weniger denn einen Kilometer herangekommen waren, war es ihnen doch während des Augusts nicht gelungen, sich der Stadt noch weiter zu nähern. Aus dem Gesamtverlauf der Kämpfe des Monats September nun ergibt sich mit Deutlichkeit, daß die Franzosen die Hauptrichtung ihres Angriffes und sein erstes Ziel verändert haben. Der genannte französische Befehl verzeichnet als französisches Angriffsziel für den September das Dorf Bertincourt, während die Anstrengungen der Engländer vor wie nach auf Bapaume zielen. Mit einem Worte: auch die Franzosen verlegen im Monat September den Schwerpunkt ihrer Anstrengungen in den Nordabschnitt. Sie wählen sich eine Richtung, die mit derjenigen der Engländer im wesentlichen zusammenfällt, so daß die Schnittpunkte der Angriffslinien in der Verlängerung der ursprünglichen Dreieckspitze liegen.

Indem aber gleichzeitig auch die Kämpfe im Südabschnitt mit unverminderter Heftigkeit fortdauern, entstehen zwei im wesentlichen getrennte Schlachten. Es sei hier zunächst die allgemeine Entwicklung der Südschlacht während der Monate September und Oktober betrachtet.

In dem nunmehr zu betrachtenden Zeitabschnitt scheint die Eroberung der Stadt Péronne nicht mehr im Mittelpunkte der Bestrebungen der Franzosen zu stehen. Die Angriffe im Bezirk der Südschlacht wenden ihre Hauptwucht aus dem Abschnitt von Péronne nach Südosten. Die Römerstraße, welche wie mit dem Lineal gezogen die französische Landkarte von Amiens bis Vermand durchquert, bildet die Nordgrenze der nunmehr sich im Abschnitt der Südschlacht entspinnenden Kämpfe. Während bis zum 1. September die Franzosen südlich der Römerstraße kaum nennenswert über ihre Ausgangsstellung hinausgekommen waren, beginnen sie nun mit Macht auf unsere Front südlich der Römerstraße zu drücken, mit dem offenbaren strategischen Ziel, die Kampffront der Sommeschlacht nach Süden zu erweitern. An dieser Stelle dehnt sich nun die Schlacht, welche bis dahin bei Vermandovillers ihren Südpunkt erreicht hatte, von dort bis südlich Chilly aus und erhält in dem Städtchen Chaulnes ein neues örtliches Angriffsziel.

Zunächst stürmten die Franzosen am 5. September auf der 20 Klm. breiten Front von Barleux bis Chilly an und gewannen das in unserer Ausgangsstellung liegende Dorf Chilly und im weiteren Verlaufe ihrer Angriffe am 7. September das Dorf Vermandovillers. Am 17. September eroberten sie im Verlauf eines gewaltigen Gesamtangriffes die Dörfer Berny und Deniécourt. In der Folgezeit nahmen die Kämpfe der Südschlacht eine mildere Form an, bis zu ihrem Wiederaufleben am 10. Oktober. An diesem Tage machten die Franzosen nach mehrtägiger Artillerievorbereitung wiederum einen Fortschritt, welcher die Höfe Génermont und Bovent umfaßte. Im Abschnitt zwischen Génermont und Chaulnes tobten seitdem heftige Kämpfe, deren Mittelpunkt das Dorf Ablaincourt und die benachbarten Waldstücke bilden. Zur Zeit befindet sich das letztgenannte Dorf im Besitze der Franzosen. Das feindliche Vordringen hat in Richtung auf das Städtchen Chaulnes Fortschritte gemacht.

Während die Gefechtshandlungen der Südschlacht sich bis zum 10. Oktober nur in ihrem Südabschnitt südlich der Römerstraße abspielten, hat im letzten Drittel des Oktobers eine Gruppe von Kämpfen stattgefunden, deren Mittelpunkt die bereits seit 16. Juli im Besitze der Franzosen befindliche Maisonnette-Ferme und die sie mit Biaches verbindenden Gräben bildeten. Am 18. Oktober nahmen die Franzosen einen Teil unserer Stellungen zwischen Maisonnette und Biaches. Am 21. wurde ein Gegenstoß angesetzt, der einen Teil der verlorenen Gräben zurückgewann. Am 29. Oktober brachte ein neuer Angriff uns nicht nur den Rest der verlorenen Stellungen, sondern darüber hinaus die Wiedereroberung der Maisonnette-Ferme.

Der November brachte die Südschlacht zu nahezu vollständigem Stillstand. Einzig eine Gruppe örtlicher Kämpfe ist hervorzuheben, die sich um den Besitz des Dorfes Pressoire und des südlich davon gelegenen Waldes drehten. Beides ging am 7. November an den Feind verloren, wir versuchten in hin und herwogenden Kämpfen vergebens, Dorf und Wald wieder in unseren Besitz zu bringen. Im übrigen beschränkte sich die Gefechtstätigkeit im Südabschnitt während des ganzen Monats November auf Artilleriegefechte von wechselnder Stärke und auf Patrouillenkämpfe.

Die Befestigungen an der belgisch-holländischen Grenze.

In der holländischen Presse sind seit einiger Zeit Aeußerungen der Beunruhigung aufgetaucht, die sich mit den von den Deutschen an der belgisch-holländischen Grenze angelegten Befestigungen beschäftigen. Man hat sogar hinter der Tatsache dieser Anlagen eine Angriffsabsicht von deutscher Seite gegen Holland erblicken wollen. Nun sind aber diese Schützengräben nichts weiter als eine Vorsichtsmaßnahme der deutschen Heeresleitung, die gewohnt ist, mit allen, selbst den entferntesten Möglichkeiten zu rechnen. So wie hinter den undurchdringlichen Frontlinien des Westens auch sehr starke rückwärtige Stellungen ausgebaut werden, ohne daß man deshalb daran denkt, die vorderen Linien aufzugeben, so werden auch diese Schützengräben an der holländischen Grenze nur dazu gezogen, um eventuell der Verteidigung unseres eigenen Gebiets zu dienen. Wohl werden die Holländer Manns genug sein, ihr Land zu verteidigen, wenn die Engländer wagen sollten, ihre Neutralität zu vergewaltigen. Aber das Beispiel Griechenlands muß jeder vorsichtigen Regierung, die auch nicht das geringste zum Schutz des eigenen Landes unterlassen will, zu denken geben. Hier hat die Brutalität Englands und die skrupellose Ausnutzung seiner Macht einen neutralen Staat gezwungen, seinen Forderungen bis an die äußersten Grenzen nachzugeben. Soweit wird es mit Holland gewiß nie kommen. Aber sollte der schlimmste Fall eintreten, sollte England versuchen, durch holländisches Gebiet nach Deutschland einzudringen, dann muß die deutsche Oberste Heeresleitung gerüstet sein, und daß sie es sein wird, beweisen die Befestigungen, die zu so vielen falschen Vermutungen Anlaß gegeben haben. Nichts anderes sollten die Holländer in diesen Schützengräben an ihrer Grenze erblicken, als das sichtbare Zeichen dafür, daß Englands Gewaltherrschaft vor keiner Völkerrechtsverletzung zurückschreckt, daß ihr nur mit Gewalt begegnet werden kann und daß auch die Holländer jederzeit gerüstet sein müssen, ihre Muttererde gegen die Tyrannen jenseits des Kanals zu verteidigen. Das dokumentiert Deutschland durch die eherne Mauer seiner Front im Westen, ebenso wie durch diese Befestigungen an der belgisch-holländischen Grenze.

MARCHIVUM

Gründung der Mittelstandskasse 1916

Gemeinnützige G. m. b. H. in Mannheim.

Ein aus dem Gebote der Zeit, dem rechten Verständnis für die schweren Lasten des Mittelstandes geborenes Unternehmen, das der Opferwilligkeit und der Tatkraft bedeutender Männer unserer Stadt Mannheim selbst zu Ehre gereicht, wurde nach gründlichen vorbereitenden Arbeiten gestern nachmittag im Saale der Handelskammer ins Leben gerufen. Eine Mittelstandskasse, die den unverschuldet in Not Geratenen durch Gewährung einer einmaligen oder vorübergehenden Barunterstützung, oder Gewährung von Betriebsmitteln und Kreditbeschaffung tatkräftige Hilfe bringen und die schweren Wunden heilen will, die der Krieg gerade im Mittelstand am tiefsten schlug und schlägt. Vertreter der Behörden, hiesiger Banken, des Handels, der Handwerker- und Gewerbekreise fanden sich zusammen, um diesem neuesten Werke auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege die Weihe zu geben.

Geheimrat Engelhardts Einführungsrede.

Anstelle des verhinderten Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Engelhardt, verlieh Herr Handelskammersyndikus Dr. Blaustein den schriftlich niedergelegten Worten des Handelskammerpräsidenten Ausdruck. Wir geben diese Uebersicht über die Vorgeschichte und die Absichten dieses gemeinnützigen Unternehmens wörtlich wieder:

Meine Herren!

Es ist mir der Wunsch geäußert worden, ich möchte bei Gelegenheit der Vornahme des Gründungsaktes der Mittelstandskasse von 1916 gemeinnützige G. m. b. H. als bisheriger Leiter der vorbereitenden Arbeiten eine Uebersicht geben über die Vorgeschichte des Unternehmens und über die Absichten, von denen die verschiedenen Seiten, die dabei tätig waren, sich haben leiten lassen.

Meine Herren! Das Bedürfnis, dem Mittelstand in dieser schweren Zeit und besonders auch nach ihr zu helfen, ist wohl allseitig empfunden worden. Ich erinnere an den schönen Brief Hindenburgs an den Herrn Reichskanzler, in dem er von der Not der Soldaten im Schützengraben sprach, die mit ihrem Leibe das Vaterland schützen, während zu Hause ihr Geschäft, ihre bürgerliche Existenz zugrunde gehen. Ich erinnere an das, was im Reichstag über diese Frage gesprochen und was auch von unserer badischen Regierung, sowie von der Stadt Mannheim und der Zentrale für Kriegsfürsorge bisher in derselben Richtung vorbereitend unternommen wurde. Es war natürlich, daß sich auch in den Kreisen von Handel, Industrie und Handwerk — und man kann da bis zum Beginn des Krieges zurückgehen — der Wunsch regte, helfend einzuschreiten für alle vom Kriege betroffenen Angehörigen von Kleinhandel, Kleingewerbe und Handwerk und Mittel bereitzustellen für den kommenden Wiederaufbau der im Kriege notleidend gewordenen oder gar zu Grunde gegangenen kleineren und mittleren wirtschaftlichen Existenzen.

Bereits in ihren Kriegsberichten von August, September und Dezember 1914, von Januar, März und April 1915 konnte die Handelskammer Kenntnis geben von der Gründung einer Beratungsstelle für Kleinhandel und Gewerbe und von Stiftungen für Angehörige von Handel, Gewerbe und Industrie, Selbständigen und Angestellten, die durch den Krieg in Notlage geraten sind. Bei ihren Jahresabschlüssen für 1914 und für 1915 legte die Handelskammer Summen in Rücklage, um damit voraussichtlichende Bedürfnisse im Interesse von Kriegsteilnehmern aus den genannten Kreisen befriedigen zu können. Von dem Leiter der Beratungsstelle, Herrn Hochstetter, vom II. Vizepräsidenten der Handelskammer und Vorsitzenden ihres Kleinhandelsausschusses, Herrn Rothschild, und von dem Syndikus der Kammer wurden Denkschriften ausgearbeitet über die Frage, wie den Kleinhändlern und Gewerbetreibenden nach dem Kriege geholfen werden könne. Auch der Badische Handelstag und sein Kleinhandelsausschuß befaßten sich mit diesen Fragen in ihren Sitzungen vom 13. und 14. Mai ds. Js. Ueberall war man einmütig der Anschauung, daß nicht nur vom Reiche, von den Bundesstaaten und Gemeinden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um den aus dem Kriege zurückkehrenden Kleinhändlern, Handwerkern und Kleingewerbetreibenden den Wiederaufbau ihrer bürgerlichen Existenz zu ermöglichen, sondern, daß auch darüber hinaus in den einzelnen Städten oder in größeren Bezirken durch private Initiative ein Hilfswerk geschaffen werden sollte, um über die Beihilfe von Staat und Gemeinde hinaus und unter mehr individueller Berücksichtigung des einzelnen wiederherzustellenden Kleinbetriebes ergänzend zu wirken. Gilt es doch, auch nach dem Kriege den Mittelstand, diesen wesentlichen Teil unserer staatlichen Gesellschaft, dessen Vorhandensein auf breiter Basis bisher eine Stärke Deutschlands ausmachte, dem Staate und der Gemeinde in seiner vollen Bedeutung zu erhalten und, wo es nötig ist, wiederherzustellen, auf alle Fälle zu verhüten, daß wesentliche Teile von ihm der Proletarisierung anheimfallen.

Die Vorarbeiten der Handelskammer waren soweit gediehen, daß wir sie zu einem Abschluß bringen wollten. Da erfuhren wir, daß auch von Seiten des sehr rührigen und erfolgreichen Werbeausschusses der Zentrale für Kriegsfürsorge ein Hilfswerk für den Mittelstand geplant sei. Man wollte im Werbeausschuß der Kriegsnot dieses ganzen Standes, also nicht bloß des Teiles, der Handel und Gewerbe angehört, abzuhelfen suchen, von der sehr richtigen Anschauung ausgehend, daß kein Stand so sehr durch den Krieg leide, so wenig unterstützt werde, wie die Angehörigen des Mittelstandes, seien es nun Handwerker und Kleinkaufleute, seien es Personen mit kleinem festen Einkommen oder Angehörige der freien Berufe.

Als die Handelskammer von diesen Bestrebungen erfuhr, erschien es ihr angebracht, ein gemeinsames Vorgehen mit dem Werbeausschuß anzustreben, denn die Verfolgung eines ähnlichen Zieles von zwei Seiten her unter Inanspruchnahme der Opferwilligkeit derselben Bevölkerungskreise hätte notwendigerweise beide Hilfswerke schädigen müssen. Die Handelskammer nahm also Fühlung mit dem Werbeausschuß und fand dort volles Verständnis, wenn auch zunächst noch Bedenken auftauchten, ob sich die von den beiden Teilen verfolgten, zwar ähnlichen, aber doch an sich verschiedenen Zwecke ohne Schädigung des einen oder anderen Teiles mit einander verbinden ließen. Nun, der Versuch der Verständigung wurde gemacht, und es gelang bald, eine volle Einigung herbeizuführen, und ich glaube sagen zu dürfen, daß auch die Herren, die damals noch ihre Zweifel hatten, heute der Meinung sein werden, daß die Vereinigung der beiden Gedanken eine glückliche Tat war. Es wurde nun auch mit der Handwerkskammer und der Börse in Verbindung getreten, wo wir volles Entgegenkommen, bereitwillige Teilnahme und fleißige und wertvolle Mithilfe bei den vorbereitenden Arbeiten fanden. Die Gründung einer G. m. b. H. als Verwalterin der aufzubringenden Summen wurde beschlossen und ein Organisationsplan für die Sicherung der beabsichtigten, möglichst zweckmäßigen Verwendung der Gelder beraten.

Nunmehr konnte weitere Fühlung genommen werden. Zunächst geschah dies mit den Banken in der Person des Vorsitzenden des hiesigen Vereins der Banken und Bankiers und Vorsitzenden der Effektenbörse, des Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Brosien, mit welchem der Werbeausschuß schon früher in Verbindung getreten war. Die Banken hatten schon ganz zu Anfang des Krieges Gelegenheit, sich mit der Frage der Kreditbeschaffung für die mittleren und kleineren Geschäftsleute zu befassen. Schon am 14. September 1914 wurden die Satzungen für eine Mannheimer Kreditkasse von 1914 fertiggestellt und alles vorbereitet, um die Kasse sofort bei Eintritt des Bedürfnisses ins Leben treten zu lassen. Nach Paragraph 1 sollte sie zum Gegenstand haben: „den Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere von Darlehens- und anderen Kreditgeschäften zur Milderung der durch den gegenwärtigen Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Störungen.“ Glücklicher Weise trat ein Bedürfnis für die Errichtung dieser Kasse nicht ein. Dank den Erfolgen unserer tapferen Heere entwickelten sich die Dinge so, daß unsere Banken, die großen wie die Mittelstandsbanken, dem Kreditbedürfnis voll genügen konnten. Kein Kredit wurde gekündigt, im Gegenteil, jeder, der auf solider Grundlage neuen Kredit beanspruchte, konnte ihn erhalten.

Bei Herrn Geheimrat Dr. Brosien, der Rheinischen Creditbank und anderen Gesellschaften, denen er nahesteht, sowie bei der ebenfalls angefragten Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft fanden unsere Bestrebungen aufs neue nicht nur volles Verständnis, sondern auch eine solche werktätige Mithilfe und Opferwilligkeit, daß die finanzielle Grundlage des nun gemeinsamen Unternehmens heute schon als eine über alle Erwartungen hinaus gesicherte anzusehen ist. Ich will nicht unterlassen, dafür, wie auch für die weitere große Opferwilligkeit, der wir von allen Seiten, an die wir uns bisher gewendet haben, begegnet sind, im Namen des vorbereitenden Ausschusses auch an dieser Stelle unseren besten Dank auszusprechen.

Es wurde nun verabredet, daß die Rheinische Kreditbank und die Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beitreten, sodaß deren Gesellschafter also aus diesen beiden Bankanstalten, sowie aus der Handelskammer, Handwerkskammer und der Mannheimer Börse bestehen.

Meine Herren! Wir haben gesehen, daß unser Hilfswerk für den Mittelstand nicht aus dem Gedanken eines Einzelnen entsprungen ist, daß es vielmehr das Ergebnis eines auf 3 Seiten empfundenen Bedürfnisses darstellt, und gerade hierin scheint mir die Gewähr zu liegen, daß unserem Werke voller Erfolg beschieden sein wird.

Hat das Bedürfnis, einem Stand, dessen Erhaltung nicht nur ein allgemeines soziales Gebot, sondern auch direkt eine Staatsnotwendigkeit darstellt, in der Not des Krieges und seiner Folgen helfend beizuspringen, jetzt schon eine so hochherzige Opferbereitschaft ausgelöst, so kann nicht daran gezweifelt werden, daß uns, wenn wir einmal in die engere Werbetätigkeit eintreten, auch in vollem Maße jene — allerdings bedeutenden — Summen anvertraut werden, welche zum vollen Gelingen unserer Hilfstätigkeit nötig sind.

Darüber zu bestimmen, in welcher Weise diese Tätigkeit organisiert werden soll, damit die Gaben, die uns zur Verfügung gestellt werden, zweckmäßig und segenbringend im Sinne aller Spender und Beteiligten zur Verwendung gelangen können, ist nun Aufgabe der neugegründeten Gesellschaft. Die Arbeit des vorbereitenden Ausschusses ist abgeschlossen. In die Hände des Herrn Oberbürgermeister Dr. Kutzer als des Aufsichtsratsvorsitzenden übergeben wir unsere Vorarbeit mit dem Wunsche, daß sie durch die Tätigkeit der Gesellschaft und durch die Mitwirkung der Einwohner unserer Stadt reiche Früchte tragen und Segen bringen möge da, wo wir helfen wollen, aber nicht bloß da, sondern auch darüber hinaus für die Stadt Mannheim und unser Heimatland Baden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Kutzer

sprach über die Gedanken, die zur Gründung der Gesellschaft führten, über den Gemeinsinn unserer Bürgerschaft, die so ansehnliche Zuwendungen für das Unternehmen machte — bis jetzt sind 800 000 Mark zur Verfügung gestellt — und gab dem Dank an alle diejenigen Ausdruck, die für eine so ausgezeichnete Grundlage sorgten. Er führte aus:

„Der Krieg ist die stärkende Eisenkur der Menschheit, und zwar mehr des Teils, der leidet, als des, der ihn führt.“

Damit will Jean Paul sagen, daß die Not des Krieges zur äußersten Anspannung der Kräfte zwingt und daß die einen aus dem Sturm gefestigt hervorgehen, die anderen aber — denn nicht jeder verträgt die Eisenkur — vernichtet niedersinken. Aber der Krieg weckt auch das tiefste Gefühl von der Einheit des ganzen Volkes: „Einer für Alle“, „Alle für Einen“ wird die Losung. Diese Macht, geboren aus dem Trotze gegen den Feind ebenso wie aus der Liebe zum Vaterland und dem Mitleid gegen den Nächsten, wehrt dem Verfalle; sie kann und darf nicht das Haus retten, das schon morsch gewesen ist, aber sie darf stützen und halten den Bau, der, gut gefügt, nur durch den Sturm Schaden genommen hat.

Solche Gedanken waren es wohl, die zur Gründung unserer Gesellschaft führten.

Zu der Organisation der allgemeinen, der reichsrechtlich ergänzenden Kriegshilfe, welche dank einer nicht genügend zu rühmenden Opferwilligkeit unserer Bürgerschaft durch eine nun schon Jahre währende Arbeit und durch reichste Gaben so Unvergleichliches geleistet hat, soll sich vermöge ihres besonderen Zweckes eine neue Gemeinschaft gesellen, unsere Mittelstandsfürsorge, wie wir sie nennen wollen, und zwar in zwei Formen der Uebung ihrer Tätigkeit, von welchen die eine die im wirtschaftlichen Leben übliche Art der Hilfe stark betont.

Wir haben ja, je länger der Krieg sich hinzog, immer mehr erkennen müssen, wie sehr gerade diesen Kreisen, in welchen so viele leiden, ohne zu klagen, eine Hilfe nottut, ja daß Gefahr für eines der Fundamente unseres Wirtschaftshauses droht, wenn wir da nicht stützen und helfen.

Daß schon jetzt der erste Ruf in unserer Stadt einen so mächtigen Widerhall gefunden hat, wie der Herr Vorredner angedeutet hat, daß sowohl die Arbeitskräfte gewonnen sind, welche die keineswegs leichten Aufgaben, die nur durch ihr Ziel dankbar sind, übernehmen, daß sich überdies eine so glänzende Hilfsbereitschaft kundgegeben hat, insbesondere seitens unserer Industrie und unseres Handels, und zwar in den nämlichen Tagen, an welchen zu Gunsten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen der badische Heimatdank, der zugleich Zweig unserer deutschen Nationalstiftung ist, so ansehnliche Zuwendungen aus Mannheim verzeichnen durfte, das zeigt uns den ruhmvollen Gemeinsinn unserer Bürgerschaft.

Trotz dem Feinde! Er wird nicht unsere Tapferen schlagen, er darf nicht deren Angehörige, er soll nicht unsere Wirtschaft niederdrücken! —

Indem ich das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernehme, zu dem mich der Gesellschaftsvertrag beruft, danke ich zugleich namens der Stadt Mannheim herzlichst allen denjenigen, die für eine so ausgezeichnete Grundlage gesorgt haben, die so reiche Mittel als Patengeschenk dem jüngsten Kinde der Mannheimer Kriegswohlfahrtspflege in die Wiege legten. Ich möchte keine einzelnen Namen hervorheben, aber des Mannes darf ich nicht vergessen, der vor allem durch seine unermüdliche Tätigkeit das Gelingen des Werks gesichert hat, des Herrn Geheimrats Engelhard, Präsidenten der Handelskammer; ihm sei wärmster Dank gezollt.

Es handelt sich nun zu arbeiten, zu werben, Grundsätze für die Verwendung der Mittel aufzustellen und sie zu verwirklichen, damit unser Werk ein wahrhaft segensreiches werde, würdig der Stadt Mannheim, ein neues Ruhmeszeichen ihrer die Selbsthilfe so hoch schätzenden Bürgerschaft.

*

Darauf verlas Großh. Notar Meyer die Satzungen des Gesellschaftsvertrages, die anwesenden Gesellschafter vollzogen die Unterschrift und damit war der eigentliche Gründungsakt beendet.

Herr Handwerkskammerpräsident Groß nahm als Vertreter des Handwerkerstandes das Wort zum Danke an alle die, die das Zustandekommen der gemeinnützigen Gesellschaft förderten. Seine Ansprache klang aus in den Wunsch, daß es der Kasse gelingen möge, die schweren Wunden zu heilen, zum Segen des Mittelstandes der Stadt und der Heimat. Es folgten die Wahlen des Aufsichtsrates und der einzelnen Ausschüsse. Ueber die Zusammensetzung derselben und die der Gesellschaft reichlich zugeflossenen Spenden wird noch offiziell zu berichten sein. Zu bemerken ist, daß der Aufsichtsrat ehrenamtlich arbeitet und daß keine Gewinnverteilung stattfindet, sondern etwaige Ueberschüsse als Rücklagen verwendet werden sollen. pp.

Aus Stadt und Land.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Vize-Wachtmeister Otto Schenk, früher Schutzmann im 1. Polizei-Revier.

Vize-Wachtmeister d. Res. Georg Groß, Sohn des verstorbenen Stadtrats Daniel Groß, für Tapferkeit. Derselbe ist im Besitze der Hessischen Verdienstmedaille.

Unteroffizier Karl Metzel, Sohn des Landgerichtsdieners Sch. Metzel, für erfolgreiche Patrouillengänge.

Gefr. Benedikt Ruhel, wohnhaft in Mannheim, Seckenheimerstraße 3.

Julius Wagenländer, der bereits mit der Bad. silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet wurde.

Hauptlehrer Johannes Seyfried, Sanitäts-Unteroffizier in einem Fußart.-Regiment.

Jäger zu Pferd Bruno Pfenninger, Sohn des R. Pfenninger, Gromeier, K 2, 15 hier.

Musketier Alfred Steegmüller, Inf.-Regt. Nr. 88, Sohn des Bäckermeisters Jean Steegmüller, wegen Tapferkeit vor dem Feinde.

Herr Josef the Kaye in einem Infanterie-Regiment.

Motorradfahrer Karl Löwenich, welcher seit Anfang des Krieges im Felde steht, für treue Pflichterfüllung an der Front. Der ausgezeichnete ist der Sohn des Herrschaftskutschers Lorenz Löwenich hierselbst.

*

Dem Leutnant d. L., Kompagnieführer in einem Reserve-Regt., Ludwig Petersen, wurde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

Postverkehr mit Gefangenen in Frankreich.

Vom französischen Kriegsministerium wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Vermittlung der Brief- und Paketsendungen an deutsche Kriegsgefangene im Operationsgebiet nur eine Stelle in Betracht kommt und zwar das „Bureau de Renseignements sur les Prisonniers de Guerre, Ministère de la Guerre, Paris.“ Sendungen mit Adressenbezeichnung wie „Ecole de Guerre“ usw. zu versehen, ist nicht unbedingt erforderlich.

Im Interesse einer schnellen Beförderung der Postsendungen an Gefangene in Frankreich ist besonders darauf zu achten, daß die Adressierung richtig erfolgt.

Die Adressen für die Gefangenen, die im Innern des Landes untergebracht sind, müssen enthalten:

a) Vor- und Zunahme (zum mindesten den Rufnamen),
b) Dienstgrad,
c) Regiment und Kompagnie,
d) Gefangenenlager.

Die Adressen für die Gefangenen, die im Operationsgebiet untergebracht sind, müssen enthalten:

a) Vor- und Zuname (zum mindesten den Rufnamen),
b) Dienstgrad,
c) Regimentsangehörigkeit und Kompagnie,
d) Die Adresse der Vermittlungsstelle (Bureau de Renseignements sur les Prisonniers de Guerre, Ministère de la Guerre, Paris).
e) Die Nummer der Gefangenenkompagnie, der der Betreffende zugeteilt ist.

Zu e) bemerkt das französische Kriegsministerium ausdrücklich, daß diese letzte Angabe unbedingt erforderlich ist.

Weitere Auskunft erteilt die **Gefangenenfürsorge, Verkehrs-Verein Mannheim, Rathaus Bogen 47/48.**

Vermißten-Nachforschung.

Die großen Kampftage an der Somme haben, wie nicht anders zu erwarten war, auch den deutschen Fürsorgestellen eine erhebliche Mehrarbeit gebracht. Aber noch wie vor sind die in allen deutschen Gauen errichteten Stellen auch den neuen großen Anforderungen mit Erfolg nachgekommen. Die so dankenswerte Tätigkeit dieser Vereine wird aber in letzter Zeit durch vielfache Anfragen der Angehörigen der Vermißten nutzlos erschwert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn neben dem Heimatverein noch andere Stellen in Deutschland mit Nachforschungen betraut werden, ganz besonders aber, wenn, wie dies häufig geschieht, außerdem auch noch die Stellen im neutralen Ausland mit Anfragen überhäuft werden. Zahlreiche Feststellungen haben ergeben, daß solche Anfragen zudem ganz zwecklos sind. Das Publikum muß daher dringend ersucht werden, stets nur diejenige Stelle mit den Ermittlungen zu betrauen, welche dem Wohnort des Anfragers am nächsten ist. Ueberall in Deutschland sind jetzt Ausschüsse für deutsche Kriegsgefangene oder den Vereinen vom Roten Kreuz angegliederte Hilfsstellen errichtet, welche gerne die gewünschten Ermittelungen anstellen und an die sich das Publikum wenden sollte.

Auch hier besteht, was noch immer nicht genügend bekannt zu sein scheint, seit längerer Zeit eine Ermittelungsstelle für Vermißte und Kriegsgefangene, deren Arbeitsbezirk Mannheim und die weitere Umgebung umfaßt. Die Geschäftsstelle befindet sich im Verkehrs-Verein, Rathaus-Bogen 47/48, und ist täglich von 9—12 und 3—6 Uhr außer Samstag nachmittag geöffnet.

* **Zum Vaterländischen Hilfsdienst** gibt das stellv. Generalkommando des 14. Armeekorps bekannt, daß zur Entlastung der Eisenbahnen die wirksamste Unterstützung und Förderung der Binnenschiffahrt notwendig ist. Die Betätigung aller in Schiffahrts- und Hafenbetrieben erfahrenen Personen des Innen- und Außendienstes ist deshalb dringend erwünscht. Die Entlohnung geschieht aufgrund freier Arbeitsverträge nach ortsüblichen Sätzen. Meldungen mit Befähigungsnachweisen und Zeugnisabschriften sind bis 10. Januar 1917 an das zuständige Bezirkskommando zu richten. — Ferner gibt das stellv. Generalkommando bekannt, daß für das Abnahmewesen von Pionier-Nahkampfmitteln noch eine größere Zahl von Abnahmebeamten erforderlich ist. Benötigt werden gereifte, zuverlässige Persönlichkeiten, die für Vertrauensstellungen in Frage kommen und zwar Ingenieure, Maschinentechniker, Mechaniker Schlosser, Schmiede, Dreher, Klempner, Uhrmacher und Chemiker mit Sprengstoffkenntnissen. Meldungen mit Befähigungsnachweisen und Zeugnisabschriften sind an das Abnahmekommando für Pioniergerät bei Strebelwerke Mannheim zu Händen des Rittmeisters Neumann, sowie an das Abnahmekommando für Pioniergerät bei Heinrich Lanz Mannheim zu Händen des Leutnants Breitkopf zu richten. Die Entlohnung geschieht auf Grund freier Arbeitsverträge nach ortsüblichen Sätzen.

* **Eine Auskunftsstelle für Offizier-Zivilversorgung** tritt am 1. Januar 1917 in Karlsruhe für das 14. Armeekorps in Tätigkeit. Vorstand ist Major Barrentrapp; das Geschäftszimmer befindet sich Karlsruhe, Akademiestraße 40. Dienststunden sind werktags von 9 bis 12 Uhr und 4 bis 6 Uhr. Die Auskunftsstelle soll in Verbindung mit den offiziellen Organisationen der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge Offizieren, die infolge einer Gesundheitsschädigung, insbesondere einer Kriegsbeschädigung zum Ausscheiden aus dem Dienst gezwungen sind, auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite stehen, um sie einem geeigneten bürgerlichen Beruf zuzuführen. Eine schriftliche Anmeldung vor der persönlichen Beratung, etwa 14 Tage vorher, ist erwünscht.

* **Schließung der Theater etc.** In der neuesten Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes wird bekannt gegeben, daß Theater, Lichtspielhäuser und Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie sonstige öffentliche Vergnügungsstätten aller Art auch in den Städten über 10 000 Einwohner, um 10 Uhr zu schließen haben.

* **Zur Verordnung über den Verkehr mit Seife.** Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Dezember 1916, betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife usw. (Reichs-Gesetzblatt Seite 1381), dürfen vom Bürgermeisteramt bis zu vier Zusatzseifenkarten an den mit ansteckender Krankheit, so auch den mit Tuberkulose jeder Art behafteten Personen nach entsprechender Bescheinigung des Bezirksarztes oder eines vom Bürgermeisteramt bestimmten Arztes ausgestellt werden. Auf diese sowie die für Krankenhäuser ausgegebenen Zusatzseifenkarten darf in Apotheken statt K.A.-Seife Kalkseife in gleicher Menge abgegeben werden. Für Krankenhäuser kann anstelle der Einzelzusatzkarten eine Sammelzusatzkarte ausgestellt werden.

* **Lichtbildervortrag des Kaninchen- und Geflügelzüchter-Vereins „Einigkeit“.** Wir verweisen an dieser Stelle auf das in der heutigen Nummer erscheinende Inserat des Kaninchen- und Geflügelzüchter-Vereins „Einigkeit“ betreffend Lichtbilder-Vortrag über lohnende Kaninchen-, Geflügel- und Ziegenzucht. Es ist nur zu begrüßen, daß sich der Verein in so schwerer Zeit der Mühe unterzieht durch Aufklärung der Züchter und solcher die es werden wollen, einer weiteren Fleisch- und Eierknappheit entgegenzuarbeiten.

MARCHIVUM

Am Freitag, den 29. Dezember
gelten folgende Marken:

Brot: Für 750 Gramm die Marke 1 der neuen Brotkarte.
Kartoffeln: Für je 5 Pfund die Kartoffelmarken 6 und 7.
Teigwaren: Für 150 Gramm die Marke L 4.
Butter: Für ein achtel Pfund die Buttermarke 39 in den Verkaufsstellen 1—411 auf Kundenliste.
Fett: Für ein achtel Pfund die Marke 19 in den Verkaufsstellen 1—300, auf Kundenliste.
Grieß: Für 100 Gramm die Marke M 1.
Graupen: Für 200 Gramm die Marke M 2.
Marmelade: Für 150 Gramm die Marke M 3. (Gilt bereits ab Freitag.)
Eier: Für ein Ei die Eiermarke 7 in den Verkaufsstellen 1—380 auf Kundenliste.
Kondensierte Milch: Für jede Haushaltung mit 2 und mehr Mitgliedern 1 Dose auf Kundenliste, in den Verkaufsstellen für Butter und Eier Nr. 1—680, gegen die Haushaltungsmarke 4 der „Ausweiskarte".
Magermilch: Für je ½ Liter die Magermilchmarken 1 und 2 am Donnerstag Nachmittag: Lindenhof, Schwetzingerstadt, Lindenhof, Oststadt und Neckarau.
Für je ½ Liter die Magermilchmarken 1—3 am Freitag Nachmittag im gesamten Stadtbereich.
Zucker: Für 200 Gramm die Zuckermarke 20, für 250 Gramm die Zuckermarken 21, 22 und 23; für 150 Gramm Rohzucker oder Kandiszucker die Allgemeine Lebensmittelmarke M 4.
Süßstoff: Für jede Haushaltung 2 Briefchen (je 25 Pfg., Süßwert je ein Pfund Zucker) in den Drogerien und Apotheken gegen die Haushaltungsmarke 2 der „Ausweiskarte".
Außerdem für die Haushaltungen mit 5 und mehr Mitgliedern eine Schachtel Süßstoff (G. Packung, M. 1.85, Süßwert = 7½ Pfund Zucker) gegen die Haushaltungsmarke 3.
Seife: Für 50 Gramm Feinseife (Toilette-, K.A.- oder Rasierseife) und 250 Gramm Seifenpulver die Dezember-Marken der Seifenkarte.
Fleisch: Für die Weihnachtswoche 300 Gramm.

Städtisches Lebensmittelamt.

* **Unter Zwangsverwaltung gestellt.** Im „Staatsanzeiger" werden britische, französische und russische Unternehmungen in Baden mitgeteilt, die neuerdings unter Zwangsverwaltung gestellt wurden. Die beiden französischen Unternehmungen befinden sich auf der Gemarkung Lörrach, die britische in Mannheim, die russische auf der Gemarkung Baden.

Vergnügungen.

* **Mannheimer Künstlertheater Apollo.** Das Weihnachtsprogramm mit Ueffems und Hermann Streebel geht noch bis einschließlich Sonntag, den 31. Dezember, in Szene. Am Montag stellt sich in 2 Vorstellungen der bedeutende humoristische Spielplan vor, der als einer der gelungensten der Varieteespielzeit bezeichnet werden darf. Im Mittelpunkt stehen Süddeutschlands beliebtester Humorist Carl Bernhard, dann Georg, der fallende Mensch, ein urkomischer Bursche, die reizende Szene der Gert und Gräfe und die 8 Germanias in zeitgemäßester Aufmachung. Auch alle übrigen Nummern sind erstklassig. Karten im Vorverkauf ab heute.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theaternachricht.

In der Aufführung von Hebbels „Maria Magdalena" am Freitag gastiert Elisabeth Huch als „Clara" auf Anstellung. Die Besetzung der übrigen Rollen ist folgende: Meister Anton — Robert Garrison, seine Frau — Julie Sanden, Karl — Fritz Odemar, Leonhard — Wilhelm Kolmar, Sekretär — Ernst Mewes, Wolfram — Karl Neumann-Hoditz, Gerichtsdiener — Alexander Köfert. Spielleitung: Emil Reiter.

Die Regierung Clam-Martinitz.

(Von unserem Korrespondenten.)

tz. **Wien**, 28. Dezember.

Oesterreich hat wieder ein Ministerium, an dessen Spitze zwar nicht Dr. von Spitzmüller sondern Heinrich Graf Clam-Martinitz steht. Es ist nicht leicht gewesen, die Regierung zu bilden, und es wird nicht leicht sein, ihren Weg zurückzuschlagen. Aber der gute Wille, die Schwierigkeiten zu überwinden, scheint nicht zu fehlen, und das ist jetzt die Hauptsache. Die verschiedensten Persönlichkeiten haben sich zu einem einheitlichen Vorgehen zusammengefunden; Beamte und Politiker, Deutsche, Polen und Tschechen werden nun gemeinsam die Geschicke Oesterreichs leiten. Der Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinitz ist zweifellos das markanteste Mitglied der Regierung. Sein Name hat bei den Deutschen allerdings keinen guten Klang, denn er hängt mit jener tschechischen Politik zusammen, die in staatsrechtlichen Forderungen gipfelte und die bewußt zu den Fundamentartikeln unglückseligen Angedenkens hinlenkte. Allein nicht der Name, sondern die Absichten seines Trägers und dessen Fähigkeiten entscheiden. Graf Clam-Martinitz will sein Leben in zwei Abschnitte eingeteilt wissen, obgleich er erst das 58. Jahr erreicht hat. Die Vergangenheit ist verknüpft mit der altbergebrachten Haltung des böhmischen Feudaladels, der immer auf Seite der Tschechen zu finden war. Graf Clam-Martinitz trat auch als Führer der Rechten im österreichischen Herrenhause das Erbe des Fürsten Thun an. Dies heißt mit andern Worten, daß er dem Föderalismus anhing.

Allein der Weltkrieg ließ in dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten tiefe Spuren zurück. Gleich am Beginne kam Graf Clam-Martinitz als Offizier an die Front, und die Eindrücke, die er dort empfing, bestimmten ihn zu einer vollständigen Aenderung seiner Auffassung. Er sah ein, daß die bisherige Politik des böhmischen Feudaladels verfehlt war und daß es in der Zukunft notwendig sei, den Staatsgedanken kräftiger zu betonen und in diesem Sinne zu wirken. Mit seinem Gesinnungsumschwung stand Graf Clam-Martinitz nicht vereinzelt da. Doch die Mehrheit der Feudalen wollte sich nicht bekehren lassen, und deshalb kam es vor kurzem zum Bruche, zur Lossagung des gegenwärtigen Ministerpräsidenten in aller Form. Zur Zeit, da noch Graf Stürgkh im Amte war, förderte Graf Clam-Martinitz die Bemühungen jener Mitglieder des Herrenhauses, die einen Regierungswechsel herbeizuführen versuchten. Er trat sehr entschieden für die Einberufung des Reichsrates ein und erregte schon durch diese Haltung einiges Aufsehen. Als ihn Dr. von Körber als Ackerbauminister in sein Kabinett berief, rückte er noch mehr in den Vordergrund. So konnte denn die Stunde nahen, die den Mann an die Spitze der Regierung stellte. Es bleibt nun abzuwarten, wie tief der Wandel im Denken ist, wie sehr die Persönlichkeit davon erfüllt wird.

Als Vertreter der Deutschen gehören jetzt zwei bekannte Persönlichkeiten dem Ministerium an. Dr. Baernreither ist zwar schon mehr als siebzig Jahre alt, aber an Rüstigkeit nimmt er es mit manchem Jungen auf. Er war schon einmal Handelsminister, und zwar in der Regierung Franz Thun, neben Dr. Kaizl, dem Vertrauensmanne der Tschechen. Dr. Baernreither verließ das Kabinett, als er wahrzunehmen glaubte, daß sich die Regierung allzusehr von der Mittellinie abwandte. Ebenso würde er es in der Zukunft halten. Baernreither ist ein angesehener Sozialpolitiker, gleichzeitig aber zählt er zu den Führern des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in Böhmen. Im Herrenhause schloß er sich der Verfassungspartei an. Baernreither unternahm weite Reisen, und manche gute Schrift trägt seinen Namen. Er wäre gerne Reichsfinanzminister geworden, und er studierte zu diesem Zwecke die südslavischen Verhältnisse recht eingehend. Nun aber gehört er der österreichischen Regierung als Minister ohne Portefeuille an.

Der zweite deutsche Parteimann im Rate der Krone ist Dr. Karl Urban, der Handelsminister. Im böhmischen Landtage und im Parlamente hat er eine führende Rolle gespielt. Seinerzeit noch von dem wackeren Schneykal, dem Altliberalen, in den Vordergrund geschoben, kam er im Laufe der Jahre den radikaleren Deutschen immer näher. Dr. Urban, ein sehr vermögender Mann, kennt das Wirtschaftsleben aus eigener Erfahrung. Sein Eintritt in die Regierung bedingt nicht unwesentliche finanzielle Opfer, denn der Handelsminister muß natürlich auf all die Verwaltungsratsstellen verzichten, die er bisher innegehabt hat. Die beiden deutschen Politiker leisten mit ihrer Person Bürgschaft dafür, daß Graf Clam-Martinitz keinerlei Schritt unternehmen wird, der gegen ihre Volksgenossen gerichtet ist. Der Deutsche Nationalverband steht hinter ihnen. Auch die Christlichsozialen, die es allerdings ablehnten, einen Parteigenossen in das Ministerium zu entsenden, haben ihre Berufung gleichfalls gutgeheißen.

Von der alten Garde wurden Freiherr von Georgi für die Landesverteidigung, Freiherr von Forster für das Eisenbahnwesen, Freiherr von Russarek als Unterrichtsminister, Freiherr von Trnka als Minister für öffentliche Arbeiten und der ehemalige Statthalter Dr. Babrzynski als Minister für Galizien übernommen. Dazu muß auch Dr. Alexander von Spitzmüller gerechnet werden. Es ist ihm nicht geglückt, ein eigenes Kabinett zu bilden, aber er wird dem Schicksal gewiß nicht grollen. Sein Ehrgeiz galt stets dem Finanzportefeuille, und das ist jetzt in seine Hände gelegt. Damit ist der richtige Mann auf den richtigen Platz gelangt. Als ganz neue Erscheinung in der Welt der Regierungsleute kann der Justizminister Freiherr von Schenk bezeichnet werden. Sein Großvater war ein Deutscher. Der Vater kam als deutscher Richter nach Galizien, wo er in der Zeit der Polenisierung den Anschluß an die neue Richtung fand. Sein Sohn, der nunmehrige Justizminister, wurde oft genannt, wenn es galt, einen Landsmannminister für Galizien zu finden. Doch er ist, wenn man das so sagen darf, in gleichem Maße Deutscher und Pole, und ein Wiener Blatt hat ihn deshalb als Deutschpolen gekennzeichnet. Auch so etwas gibt es! Jedenfalls ist er eine geistig hochstehende und vornehme Erscheinung.

Das Programm, mit dem sich die Regierung einführte, enthält nicht viele Worte, aber sehr wichtige Ankündigungen. Angenehm berührt die betonte Versicherung, daß der Reichsrat zur Arbeit herangezogen werden soll. Allerdings will das Ministerium die notwendigen Voraussetzungen dazu durch die „Ebnung des Weges zum Parlament" schaffen. Das heißt: man beabsichtigt, eine neue Geschäftsordnung zu oktroyieren. Sehr wichtig ist der Abschnitt, der der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn gilt. Dr. von Körber fiel bekanntlich über den wirtschaftlichen Ausgleich. Die Regierung Clam-Martinitz betrachtet „den Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Staaten der Monarchie" als eine der nächsten Aufgaben des Ministeriums. Im Zusammenhange damit soll „die Anbahnung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zum Deutschen Reiche versucht und das ganze Verhandlungsmaterial dem Reichsrate vorgelegt werden. Wirtschaftliche Annäherung! Schwarz auf weiß steht dies nun im Programme der Regierung, die vieles verspricht und die da um vieles halten muß, wenn sie nicht enttäuschen mag. Ihrer harrt gewaltige Arbeit, aber auch der Lohn hoher Befriedigung, soferne der Erfolg die Mühen krönt.

Graf Czernin.

Depeschenwechsel mit unseren Verbündeten.

Wien, 26. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der Minister des Aeußern Graf Czernin richtete an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg nachstehendes Telegramm:

Durch die Gnade Seiner Majestät meines allerhöchsten Herrn auf den Posten des Ministers des k. und k. Hauses und des Aeußern berufen, beehre ich mich, Ew. Exzellenz bei diesem Anlaß wärmstens zu begrüßen und Hochdieselbe zu bitten, mir Ihre wertvolle Mitarbeit bei der Erfüllung meiner Aufgabe gewähren zu wollen. Dank der Weisheit der Herrscher Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches bildete unser Bündnis den Grundpfeiler unserer auswärtigen Politik durch mehr als drei Jahrzehnte, machte es unseren Völkern und ganz Europa zu einem segensreichen und förderte ihre gedeihliche Entwicklung. Nunmehr bewährte es sich in schwerem Kampfe gegen mächtige Feinde, deren Kriegsziel unsere Vernichtung war. Der glänzende Heldenmut der verbündeten Armeen und die aufopfernde Mitwirkung der Völker wird uns, dessen bin ich überzeugt, den endlichen Erfolg bringen und mit ihm die Sicherung unserer Existenz und unserer Zukunft.

Czernin.

Der deutsche Reichskanzler erwiderte mit nachstehendem Telegramm:

Ew. Exzellenz bitte ich, meinen verbindlichsten Dank für die Worte der Begrüßung entgegenzunehmen, die Sie bei der Uebernahme des Ministeriums des k. u. k. Hauses und des Aeußern an mich zu richten die Güte hatten. Die zuerst in glücklichen Friedensjahren, dann jetzt in der schwersten Kriegszeit bewährte Bündnispolitik unserer Reiche schafft die feste und unverrückbare Grundlage, auf der, wie ich zuversichtlich vertraue, unsere gemeinsame Arbeit den Krieg zu einem guten Ende führen und nach erstrittenem Frieden die Wohlfahrt unserer Völker in wechselseitigem vertrauensvollem Zusammenwirken aufs neue festigen und fördern wird.

v. Bethmann Hollweg.

Wien, 27. Dezbr. (WTB. Nichtamtl.) Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Corr.-Bur. Der Minister des Aeußern, Czernin, richtete an den türkischen Minister des Aeußern, Halil Bey, und an den bulgarischen Minister des Aeußern, Radoslawow, Telegramme, in denen er ihnen seine Ernennung zum Minister des Aeußern mitteilt und sie bittet, ihm ihre wertvolle Unterstützung bei der Erfüllung der edlen Aufgabe, unserer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen, zu leihen. In seiner Antwort sagte Halil Bey, er werde sich glücklich schätzen, in diesem bedeutsamen Augenblicke, wo die Geschicke der Völker in Umrissen auf den Schlachtfeldern sichtbar werden, mit Czernin zusammenarbeiten zu können, indem er seinerseits alle Kräfte für den Triumph unserer gerechten Sache einsetze. Radoslawow antwortete, er habe die Ernennung Czernins zum Minister des Aeußern mit lebhaftester Befriedigung vernommen. Diese so glückliche Wahl Seiner Majestät bilde für sein Land eine neue Garantie der ausgezeichneten Beziehungen, die zwischen der Monarchie und dem Königreich bestehen. Er werde gewiß stolz sein, an der Seite Czernins an dem endgültigen Siege einer so gerechten und menschlichen Sache zu arbeiten.

Letzte Meldungen.

Ministerkrisis in Luxemburg.

Luxemburg, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Das luxemburgische Ministerium hat um seine Entlassung nachgesucht. Man erwartet eine Neubildung des Kabinetts unter Ausscheidung des Generaldirektors Welter.

Große Kundgebung gegen Venizelos.

⊡ **Berlin**, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Lugano wird gemeldet: In Athen fand eine ungeheure Kundgebung von über 100000 Personen gegen Venizelos statt, dessen Bild verbrannt wurde. Der Metropolit sprach sodann den Bannfluch gegen den Verräter Venizelos aus. Die ganze Volksmenge stimmte in die Fluchworte ein.

Der französische Nachwuchs durch den Kohlenmangel gefährdet

⊡ **Berlin**, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Zürich wird gemeldet: Die „Information" veröffentlicht einen Notschrei eines Säuglingsarztes, der behauptet, daß durch den Kohlenmangel der ganze französische Nachwuchs bedroht sei. Eine bedeutende Fabrik der Normandie, die vor dem Krieg monatlich 10 000 Liter sterilisierte Milch herstellte und seither die Produktion auf 6000 Liter erhalten konnte, mußte des Kohlenmangels wegen schließen. Zwei gemeinnützige Anstalten, die täglich 350 Säuglinge mit Milch versorgt haben, mußten dies einstellen. Eine dritte in Marseille kann ihre 300 Säuglinge nur noch wenige Tage versehen. Andere Anstalten werden bald folgen müssen. Die Lage sei um so verhängnisvoller, als frische Milch schwer zu beschaffen sei und durch den langsamen Transport leide. Außerdem sei die Lage der Säuglinge durch die ungenügenden Heizmöglichkeiten bedroht und damit gingen ohnehin die Geburten um die Hälfte zurück.

Die Kohlenknappheit in Italien.

Bern, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Nach Mitteilung des italienischen Verkehrsministeriums werden zur Kohlenersparnis eine große Anzahl weiterer Personenzüge, auch solche nach dem Ausland, fortfallen. Die italienischen Bahnen werden dann täglich nur noch 120 000 Kilometer fahren, während sie vor Ausbruch des Krieges oft 206 000 Kilometer täglich fuhren.

*

⊡ **Berlin**, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Genf wird gemeldet: Nach einer Lissaboner Meldung des Petit Parisien wurde vom Leuchtturm Sagres ein deutsches U-Boot von gewaltigem Umfang gesichtet. Sagres liegt an der äußersten südlichen Spitze der portugiesischen Küste.

Bern, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Nach einem Telegramm der Anconaer „Ordine" werden nunmehr alle zur Cykladengruppe gehörenden Inseln von Beamten der venizelistischen Regierung verwaltet. Die königlichen Behörden soll auf keiner ägäischen Insel mehr in Wirksamkeit sein.

Berlin, 27. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht Bekanntmachungen über das Verbot der Durchfuhr sowie über die Einfuhr von Wild, zahmen Kaninchen, Geflügel und Wild, betr. die Veräußerung von Aktien u. s. w. deutscher Seeschiffahrtsgesellschaften ins Ausland, betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen zu Gunsten deutscher Reichsangehöriger in Dänemark, über die Verfütterung von Hafer an Einhufer und Zuchtbullen, über die Neuregelung des Salzfischhandels und über den Absatz von Seemuscheln.

Rotterdam, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus Paris: Im „Petit Parisien" beklagt Tardieu die gegenwärtige Methode der Zusammenwirkens der Alliierten, die er als kindisch bezeichnet. Er tritt für den Vorschlag Kitchener's ein, einen Generalstab der Alliierten einzusetzen.

Bern, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Dem „Temps" zufolge hat der Präsident von Portugal Erklärungen abgegeben, wonach Portugal seine Munition in England kaufe. England werde dafür und für die übrige Kriegführung leihweise aufkommen. Die Kriegsschuld Portugals soll nach Friedensschluß durch die Kriegsentschädigung und Anleihen aufgebracht werden.

*

Für 180 000 Mark Gänse beschlagnahmt.

Berlin, 24. Dez. Das Kriegswucheramt hat u. a. ermittelt, daß vier hiesige Großhändler selbst oder durch Abgesandte im Oderbruch kaufte, was an Gänsen zu haben war, und sich dabei zum Teil gegenseitig auch noch überboten. Drei Eisenbahnwagen voll Gänse wurden in Berlin beschlagnahmt, die Großhändler verhaftet und der Staatsanwaltschaft vorgeführt. Die Gänse, die einen Gesamtwert von 180 000 Mk. haben, wurden der Verwertungsstelle übergeben und durch den Magistrat in der Zentralmarkthalle verkauft. Ferner beschlagnahmte das Kriegswucheramt für eine halbe Million Mark Aepfel, deren Preis der Ketten- und Wucherhandel zu unerschwinglicher Höhe emporgetrieben hatte, auf Kähnen und überwies sie den Obstverwertungs- und Marmeladenfabriken.

Erdrutsche und Ueberschwemmungen in der Schweiz.

Bern, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Immer neue Nachrichten treffen aus allen Teilen des Landes, besonders aus der Westschweiz über Erdrutsche und Ueberschwemmungen ein. Die Bahnlinie Bern—Schwarzenburg ist eine Strecke weit unterbrochen. In Champery ist die Lage noch immer gefährlich. In einem Hotel liegt der Schlamm bis in den zweiten Stock. Beim Ausgang des Simplon-Tunnels riß eine Lawine mehrere Hütten weg. Der Murtensee ist an einem einzigen Tag 86 Zm. gestiegen. Das untere Broyetal ist ein einziger See. Bei Romont ist eine Mauer auf 80 Meter eingestürzt. Die Straße Romont—Bouloz ist auf eine große Länge verschüttet. Die Saane ist ebenfalls über die Ufer getreten, der Schutzdamm wurde weggeschwemmt.

Schiffsunfälle in den Weihnachtstagen.

Stockholm, 27. Dezember. (WTB. Nichtamtlich.) „Berlinske Tidende" meldet:

In den Weihnachtstagen hat sich eine Anzahl von Schiffsunfällen ereignet. Der deutsche Dampfer „Cremon" stieß nördlich Gefle auf Grund und wurde Wrak. Der Kapitän, die zwei Maschinisten und 1 Heizer wurden über Bord gespült und kamen um. Der Rest der Besatzung, 13 Mann, brachte zwei Tage bei heftiger Kälte an den Masten festgeklammert zu und wurde schließlich von dem Torpedobootkreuzer „Ehrlander" gerettet.

Der schwedische Dampfer „Frigga" stieß am Weihnachtsabend bei Reunion auf eine Mine und sank. Die gesamte Besatzung mit Ausnahme eines Heizers wurde gerettet.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Süddeutscher Holzmarkt.

Der Einschnitt von Waggonbohlen fand in Süddeutschland auch in der letzten Zeit wenig Interessenten. Dadurch, daß das Minenbohlengeschäft erheblich angezogen hat und für Kistenbretter und auch für reguläre 16' Ware sehr hohe Preise gezahlt werden, können die süddeutschen Sägewerksbesitzer keinen Nutzen darin erblicken, Aufträge in Waggonhölzern auszuführen. Es muß besonders dabei berücksichtigt werden, daß sich diese Lieferungen auf Termine von mehreren Monaten erstrecken und falls die Konjunktur noch weiterhin eine steigende bleibt, den Verkäufern absolut keinen Vorteil bieten können, selbst wenn Preise von 100 M. pro cbm frei Schiff Mittelrhein für die 58 mm Kiefernbodenware und Fichten in ziemlich günstigen Abmessungen geboten werden. Es sind daher weder von bayerischen noch badischen und den Sägewerken des Schwarzwaldes nennenswerte Abschlüsse in Waggonbohlen getätigt worden.

Minenbohlen wurden wieder recht lebhaft begehrt. Unter anderem bezahlt die badische Holzlieferer-Vereinigung 107 Mark pro cbm frei Waggon Rheinlinie für fertig bearbeitete Schurzholzrahmen. Frei Waggon Oberrhein werden von den Holzbearbeitungsfabriken und Händlern 93 M. bis 95 M. für den cbm bezahlt. Auch herrschte von Rheinland und Westfalen einige Nachfrage nach Bauholz in den bekannten Abmessungen und konnten die Sägewerke ihre Preisforderungen auch um einige Mark pro cbm in die Höhe setzen. Für scharfkantige Ware wird heute ca. 120 Mark für vollkantige 115 M. und für mit üblicher Waldkante eingeschnittene Tannenbauhölzer 110 M. pro cbm frei Waggon Oberrhein bezahlt.

Die Rundholzversteigerungen in den Waldungen weisen nach wie vor starke Ueberschreitung der Taxen sowie lebhafte Anteilnahme der Sägewerksbesitzer und Langholzhändler. Es ist daher ausgeschlossen, daß bei diesen hohen Rundholzpreisen die Abnehmer in Rheinland und Westfalen mit einer Verbilligung der Schnittwarenpreise rechnen können. Von den letzten Rundholzversteigerungen in den süddeutschen Wäldern sei erwähnenswert der Holzverkauf des fürstl. fürstenbergischen Forstamts Lenzkirch im badischen Schwarzwald. Es wurden folgende Durchschnittspreise pro Festmeter erzielt. Für 3260 Festmeter Fichtenstämme I. Kl. 49—52 M., II. Kl. 46—50 M., III. Kl. 42—46 M., IV. Kl. 37—39 M., V. Kl. 32—36 M.; Fichtenabschnitte I. Kl. 46—50 M., II. Kl. 42—46 M.; III. Kl. 39—40 M.; Forlenstammholz wurde bezahlt und zwar für 320 Festmeter I. Kl. 54 M., II. Kl. 51 M., III. Kl. 45 M., IV. Kl. 35 M., V. Kl. 29 M.; Forlenabschnitte II. Kl. 40 M., III. Kl. 40 M. Es muß mit einem Fuhrlohn von 4—6 M. pro Festmeter bis zur nächsten Bahnstation kalkuliert werden. Ebenso hoch wie Buchenschnittware bewertet wird, wird auch das Rundholz in den Waldungen eingeschätzt. In Oberfranken fand in Ebrach eine Versteigerung von ca. 1200 Festmeter Rundholz statt. Es wurden folgende Preise erzielt: I. Kl. 76 M. (Anschl. 36 M.), II. Kl. 59 M. (28 M.), III. Kl. 50 M. (24 M.), IV. Kl. 41 M. (20 M.), V. Kl. 30 M. (16 M.), VI. Kl. 26 M. (14 M.). Die Anfuhr bis zur nächsten Bahnstation beläuft sich auf 7—10 M. pro Festmeter. Die Festigkeit am Brettermarkt behauptete sich ebenso wie die hohen Rundholzpreise bei den Versteigerungen. Die Preise für die Ausschußbretter 16' hielten sich auf der letztgenannten Höhe. Einige Beachtung fanden auch wieder „gute Bretter" und stellen die Preise sich heute für die 100 St. 16' 1" frei Schiff Mittelrhein 5" breit 165 M., 6" 215 M., 7" 250 M., 8" 280 M., 9" 310 M., 10" 340 M., 11" 370 M., 12" 400—405 M.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 27. Dez. (WTB.) Börsenstimmungsbild. Nach der dreitägigen Verkehrspause will das Geschäft an der Börse nicht recht in Fluß kommen, da eine endgültige Klärung in der Friedensfrage noch nicht erfolgt ist, diese Dinge vielmehr nach Ansicht der Börse noch längere Zeit zur Entwicklung brauchen werden. Der Grundton ist fest, die Kurse sind auf den maßgebenden Märkten bei ungleichmäßiger Bildung nur wenig verändert. Als fest sind Rheinmetall, Zypen u. Wissen und Westfälische Stahl hervorzuheben. Wesentliche Veränderungen sind auch weiterhin nicht eingetreten.

Wiener Wertpapierbörse.

Wien, 27. Dez. (WTB.) Nach der dreitägigen Feiertagspause nahm die Börse im Verkehr eine äußerst reservierte Haltung ein. Die vorherrschende Geschäftsstille und kleine Realisationen in Rüstungs- und Montanwerten sowie in Aktien einzelner zur Gruppe der Bodenkreditanstalt gehöriger Unternehmungen bewirkten ziemlich allgemeine Kursabschwächungen. In fester Haltung verkehrten nur einzelne Schiffahrtswerte und türkische Aktien. Auf dem Anlagemarkt trat wiederum lebhafte Nachfrage für Kriegsanleihen hervor.

Pariser Wertpapierbörse.

PARIS 27. Dezember (Kassa-Markt.)

	27.	26.		27.	26.		27.	26.
3% Rente	63.25	63.25	Saragossa	429	430	Tula	1373	1380
3% Anleihe	67.55	60.35	Suez Kanal	—	4285	Rio Tinto	1760	1760
4% Span.Äuß.	102.35	102.25	Thom Houst.	683	685	Cape Copper	119.—	120.—
5% Russen 1906	84.60	84.—	Raff. Say	335	332	China Copper	355.—	347.—
3% do. 1896	58.10	—.—	Caoutchouc	131	129	Utha Copper	627.—	610.—
4% Türken	59.30	60.50	Malakka	114	—	Tharsis	145.—	145.—
Banq. de Paris	1030	—.—	Baku	1640	1675	De Beers	350.—	350.—
Créd. Lyonnais	1170	1165	Briansk	435	—	Goldfields	—.—	44.—
Un. Parisien.	626	626	Lianosoff	331	333	Lena Gold	44.—	44.—
Metropolitain	401	—	Maltzoff Fabr.	468	470	Jägersfont	68.—	68.—
Nord. Espdag.	425	430	Le Naphte	—	490	Randmines	102.—	102.—

Spasski Copper 51½ 50—

Newyorker Wertpapierbörse.

NEWYORK, 26. Dezember (Ergänzungskurse).

	26.	23.		26.	23.
Balt. Ohio 4½ Bds.	86—	85½	4½ Union Stat.	110½	110½
Ches. Ohio 4½ Bs.	85—	85½	Denver Rio Gr. pr.	40—	39½
5½ Chig.R.I.&Pa.)			Miss. Cans. Tex.pr.	20—	21½
First&R.& I.Bs.S34)	74½	74½	West Maryland	29½	29¾
North. Pac. 3 Bds.	67—	67½	American Canpref.	107½	107½
N.Pac.Pr.Lien 4Bds.	94½	94½	Americ. Locom. c.	77½	79½
St.Louis& San.F.R.I	82—	82—	do. Sugar Ref. c.	109—	109—
St.Louis& San.F.R.3	79½	79½	Mexic. Petroleum	97½	99—
South. Pacific conv.			Virgin.Car.Chem. c.	42—	41—
4 1929 B/s Bonds.	85½	86½	Searsroebuck com.	224—	227½
UnionPac.c.4½ Bds.	82½	83½			

Kanadische Pacific-Eisenbahn.

Newyork, 26. Dez. (WTB.) Die Bruttoeinnahme der Canada Pacific Eisenbahn in der dritten Dezemberwoche betrug 2979 000 Doll., was gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine Zunahme von 34 000 Doll. bedeutet.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter).

Der Vorstand hat mit Genehmigung des Aufsichtsrats die Dividenden der Versicherten für das Jahr 1917 in derselben Weise wie für 1916, also folgendermaßen, festgesetzt: Grunddividende (Plan A I): 33 Proz. der Todesfallprämie und 16½ Proz. der alternativen Zusatzprämie; Dividendenplan A II: 44 Proz. der Todesfallprämie u. 22 Proz. der alternativen Zusatzprämie; Dividendenplan B: 2.70 Proz. der einbezahlten Prämiensumme. Den ältesten Versicherten dieser Dividendengruppe wird hierdurch im Jahre 1917 eine Dividende von 108 Proz. einer vollen Jahresprämie gewährt. Dividendenplan C: 8 Proz. gleichbleibende Dividende und die bisherigen des Kundmachungen der Bank zugrundegelegten Renten.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

⊡ Berlin, 28. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Der Lokal-Anzeiger schreibt: Die Firma Hermann Tietz hat zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs in ihren Warenhäusern eine Gutschriftenabteilung eingerichtet, die jedermann bei einer Mindesteinzahlung von 25 Mark bis zur Höhe von 3000 Mark ein Konto eröffnet. Verzinst wird die Einlage mit 4 Proz. Ueber sein Guthaben, soweit es 10 Mark übersteigt, kann der Kontoinhaber durch Einkäufe und Warenabhebung verfügen.

Stillegen von Brauereien.

Die Brauerei-Vereinigung von Kassel und Umgegend, welche 26 Brauereibetriebe, die in den Regierungsbezirken Kassel, Hildesheim, Erfurt i. Thür. und Arnsberg i. Westf. ansässig sind, vereinigt, beschloß — mit Rücksicht auf die vom Bundesrat verfügte neuerliche Herabsetzung der Malzkontingente von 48 auf 25 Proz. — die kleinen Betriebe vollkommen stillzulegen und leistungsfähige große Brauereien mit der Herausarbeitung ihrer Kontingente zu beauftragen. Auf diese Weise sollen die Lieferungen an die Gastwirte aufrechterhalten und weitere Preiserhöhung verhindert werden.

Geplante Erhöhung der Zementpreise.

Dazu wurde im Zentralverband deutscher Zementwaren- und Kunststein-Fabrikanten, welcher kürzlich in Leipzig tagte, mitgeteilt, daß die Erhöhung der Zementpreise auf etwa 100 M. für die 10 To. festgesetzt werden dürfte.

Höhere Braunkohlenpreise in Mitteldeutschland.

Der Preisverband mitteldeutscher Braunkohlenwerke hat mit Wirkung vom 22. d. M. ab die Preise dergestalt festgesetzt, daß sie für Hausbrand-Briketts um 10 M. für die 10 Tonnen erhöht werden, und für Industrie-Briketts dieselben Preise wie für die Hausbrand-Briketts festgesetzt werden sollen. Demnach stellt sich der Preis für je 10 To. Hausbrand- und Industrie-Briketts auf 138 Mark. Nuß-Briketts sollen um 5 M., Nüßchen-Briketts um 10 M. teurer sein, als Hausbrand-Briketts. Die Preise für Preßsteine erhöhen sich um 10 M. für 10 000 Stück.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 27. Dez. (WTB.) Frühmarkt unverändert gegen Samstag.

Im freien Produktenhandel zeigte sich heute im Kleinverkehr etwas mehr Nachfrage seitens der Verbraucher nach den wenigen noch zu habenden Artikeln. Im Großhandel herrschte noch Feiertagsstille. Die Zufuhren von Hafer werden größer.

Newyorker Warenmarkt.

Newyork, 26. Dez. Am Baumwollmarkt herrschte zu Beginn keine einheitliche Tendenz vor. Während nahe Termine sich auf große Andienungen niedriger stellten, notierten entfernte nach den ersten Notierungen auf Deckungen sowie auf Käufe der Spekulation in Wallstreet höher. Dann trat eine allgemein feste Tendenz ein, da Lokokäufe und Exportgeschäfte vorgenommen wurden und von den Märkten im Süden des Landes festere Tendenzberichte vorlagen. Am Schluß des Marktes war die Tendenz als stetig zu bezeichnen. Nachdem am Kaffeemarkt die Preise sich infolge von guter Lokonachfrage befestigen konnten, schwächten sie sich im späteren Verlaufe ab, da Liquidationen stattfanden. Der Schluß des Marktes verkehrte in stetiger Haltung.

Chicagoer Warenmarkt.

Chicago, 26. Dez. Am Weizenmarkt waren die Preise nach den ersten Notierungen 1½ c. höher, da die Zufuhren an die Produktenmärkte im Innern des Landes als geringfügig gemeldet wurden, von den nordwestlichen Märkten feste Tendenzberichte vorlagen, bessere Lokonachfrage bestand und sich auch Deckungsbedürfnis zeigte. Im späteren Verlauf trat ein Umschwung der Tendenz ein, da die Liquidationen und Friedensgerüchte verstimmten. Am Schluß des Marktes war die Haltung nicht einheitlich. — Im Einklang mit der Haltung des Weizenmarktes stellte sich die erste Notiz am Maismarkt ½ c. höher. Die kleinen Weltverschiffungen und die kleinen Zufuhren trugen weiter zu der festen Haltung bei. Günstige Wetterberichte, matte Lokoberichte und günstige Berichte aus Argentinien gaben Veranlassung, daß sich der weitere Verlauf und Schluß in matter Haltung vollzog.

Letzte Handelsnachrichten.

Berlin, 27. Dez. (WTB.) Laut „Times" betrug die Goldausbeute der in der Transvaal Chamber of Mines vereinigten Minen im November 1916 756 370 Unzen Gold im Werte von 3 212 854 Pfund Sterl., der Außendistrikte 26 696 Unzen Gold im Werte von 113 399 Pfund Sterl. Die Gesamtausbeute betrug daher im November 1916 783 066 Unzen Gold im Werte von 3 326 253 Pfund Sterl. gegen 792 339 Unzen Gold im Werte von 3 365 642 Pfund Sterl. u. gegen 781 013 Unzen Gold im Werte von 3 317 534 Pfund Sterl. im November 1915. Ende deß Monats waren in den Goldminen 196 132, in den Kohlenbergwerken 11 118 und in Diamantminen 5928 Arbeiter beschäftigt.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 27. Dez. (Amtliche Notierungen). Schlepplöhne: nach St. Goar 0.70—0.75 M., Mainz-Gustavsburg 1.00—1.10 M., Mannheim 1.10—1.20 M. — Talfrachten: (mittlere Schiffe): nach Rotterdam 5.50 M. — (100 fl = 239 M.).

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Dezember.

Pegelstation vom Rhein	23.	24.	25.	26.	27.	28.	Bemerkungen
Hüningen*)	1.45	1.20		2.72	2.40	2.35	Abends 6 Uhr
Kehl	2.20	2.18		3.14	2.82	4.22	Nachm. 2 Uhr
Maxau	3.66	3.08		5.07	5.40	5.68	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	2.06	2.58		4.31	4.63	5.11	morgens 7 Uhr
Mainz	0.84	0.94		1.58			V.-M. 12 Uhr
Kaub	2.00	1.67		2.60	1.66		Vorm. 3 Uhr
Köln	2.50	2.34		3.74	3.00		Nachm. 2 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	2.86	2.58		4.44	4.70	5.10	Vorm. 7 Uhr
Heilbronn	0.60	0.48		1.88	2.08		Vorm. 7 Uhr

Bedeckt + 1°.

Sportliche Rundschau.

* Fußball: M.F.C. 1908 Neckargaumeister in Klasse B. Das am 24. ds. Mts. stattgehabte Endspiel um die Gaumeisterschaft der Klasse B zwischen dem Fußballklub Viktoria Neckarhausen und dem Mannheimer Fußballklub 1908 Mannheim-Lindenhof endete mit dem Siege von 1908 bei 3:1 Toren. 1908 ist somit nach seinem zweiten Siege über Viktoria Neckargaumeister. Von den 12 Verbandsspielen wurden 10 gewonnen und 2 unentschieden gespielt bei einem Torverhältnis von 45:18. Der Erfolg dieses Vereins ist umso höher anzurechnen, als „1908" nach 2jähriger Ruhepause erst diesen Herbst wieder seinen Sportbetrieb aufnahm, um auch jetzt wieder seine siegewohnten Farben aufs neue auf den Sportplätzen würdig zu vertreten.

Neckargaumeisterschaft 1916—17.

Im Endkampf um die diesjährige Neckargaumeisterschaft trugen am vergangenen Sonntag die Rivalen M. F. C. Phönix und Fußball-Vereinigung Neckarau auf dem Sportplatze des letzteren Vereins ihr Rückspiel aus. Nachdem das Vorspiel in Mannheim unentschieden mit 1:1 Toren geendet hatte, gelang es diesmal Phönix Mannheim nach überaus hartnäckigem Kampfe mit dem knappen Resultat von 3:2 Toren (Halbzeit 2:0) den Sieg davonzutragen und hat sich somit auch dieses Jahr wieder die Meisterschaft des Neckargaues errungen.

Verein für Rasenspiele gegen Fußball-Club Phönix-Ludwigshafen.

Auf den zweiten Weihnachtsfeiertag hatte der Verein für Rasenspiele die zur Zeit sehr spielstarke Mannschaft des F.-C. Phönix Ludwigshafen, eine der Anwärterinnen der Pfalzgaumeisterschaft, auf seinen Sportplatz bei den Brauereien verpflichtet und hatte der zu erwartende hartnäckige und interessante Kampf eine große Zuschauermenge angezogen. Das Spiel zeichnete sich im großen Ganzen durch seine Ausgeglichenheit aus, von einer ausgesprochenen Ueberlegenheit der einen oder der anderen Partei konnte fast nie die Rede sein. Zu Beginn des Spieles findet sich Ludwigshafen etwas schneller zusammen und macht einige gefährliche Vorstöße, doch gleicht sich das Spiel alsbald aus. Beide Torwächter sind heute an dem Spiele sehr lebhaft beteiligt und bewährt sich derjenige von Phönix Ludwigshafen als der bessere. Diesem Umstande sowohl wie auch der besseren ball- und schußsicheren Stürmerreihe verdankt Phönix Ludwigshafen den Erfolg in diesem Spiel. Erst kurz vor Halbzeit fällt der erste Treffer für Phönix Ludwigshafen. Einen schönen Kombinationsangriff beschließt der Phönix-Mittelstürmer mit einem wohlgezielten Schuß in die rechte Torecke, den der V. f. R.-Torwächter am Boden liegend in das Netz zwischen läßt. Halbzeit 1:0 für Phönix Ludwigshafen.

Nach Seitenwechsel geht der Kampf in verschärftem Tempo weiter, beide Stürmerreihen wechseln fortwährend im Angriff ab, beide Torwächter sind beständig in angehrender Tätigkeit. Beiderseits werden vor den Toren gefährliche Momente geschaffen, und dauern dieselben bis zur Hälfte der zweiten Halbzeit an, ohne daß auf einer Seite ein Treffer erzielt werden kann. In der 22. Minute bricht sich der Halblinke von Phönix alsdann allein durch, überspielt die Verteidigung und läuft mit dem Ball bis ins V. f. R. Heiligtum. 2:0 für Phönix Ludwigshafen. V. f. R. stellt jetzt um; Bruglacher vertauscht mit Nerz seinen Platz, um gewissermaßen als Triebfeder für den Sturm wirken zu können. Auch die übrige Mannschaft legt sich jetzt noch energischer ins Zeug, doch ist alle Mühe vergebens. Ein ein Meter vor dem Tore gegebener Freistoß, den der Phönix-Torwächter infolge zu langen Behaltens des Balles verschuldet, wird von demselben abgewehrt. Einige Minuten später begeht der Phönix-Torwächter denselben Fehler; diesmal prallt der Freistoß an der Querlatte des Tores ab, während ein zweiter Schuß von dem Torwächter gehalten wird. Während nun auch mehrere Eckbälle für V. f. R. denselben keinen Erfolg einbringen, gelingt es hingegen Phönix nochmals erfolgreich zu sein. Kurz vor Ende bricht der Mittelstürmer abermals fein durch und gibt den Ball an den Halblinken ab, der unhaltbar einsendet. 3:0 für Phönix Ludwigshafen. Bis zum Spielschluß erzwingt V. f. R. noch einige Eckbälle, doch können diese nichts mehr an dem erzielten Resultate ändern. Endergebnis 3:0 für Phönix Ludwigshafen. J. M.

Briefkasten.

(Anfragen ohne vollständige Adressenangabe und Beifügung des letzten Bezugsausweises werden nicht beantwortet.)

G. H. in S. Die deutschen Farben waren bis zum Jahre 1806 schwarz-gold (d. h. ein schwarzer Adler im goldenen Felde). Später führten die Burschenschafter die Farben schwarz-rot-gold ein und erst seit dem Jahre 1867 sind die deutschen Farben schwarz-weiß-rot.

L. in F. Der größte Strom Europas ist die Wolga mit einer Länge von 3188 Km., der nächstgrößte die Donau mit einer Länge von 2840 Km.

G. H. in S. Der Titel Doktor, der aus dem Lateinischen stammt und ursprünglich so viel wie Lehrer bedeutete, war bereits im 12. Jahrhundert bekannt. Sprachreiniger verdeutschen den Titel mit dem schönen Wort: „Wißmeister".

A. F. in B. Unter „Kardinaltugenden" versteht man diejenigen Tugenden, die alle anderen einschließen. Nach Plato gibt es deren 4, nämlich: Mäßigkeit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit.

A., 100. Der Konkurseröffnung über das Vermögen der Ehefrau kann nicht die Wirkung beigelegt werden, daß der Konkursverwalter befugt wäre, sich eigenmächtig, wider den Willen des besitzenden Ehemanns, in den Besitz des zur Konkursmasse gehörigen eingebrachten Gutes zu setzen. Er ist, wenn der Ehemann nicht zur Herausgabe bereit ist, auf den Weg der Klage gewiesen. — Es besteht keine allgemeine Pflicht des (nutznießenden) Ehemanns zur Rechnungslegung über die Einnahmen und Nutzungen und über die Ausgaben, die er aus diesen Nutzungen bestritten hat. Die Rechnungslegungspflicht ist auf den Namen des eingebrachten Gutes und auf die Nutzungen seit der Zeit, wo der Konkursverwalter zuerst die Herausgabe des eingebrachten Gutes gefordert hat, beschränkt.

Büchertisch.

Der starke Mann. Eine schweizerische Offiziersgeschichte von Paul Ilg. Verlag von Huber u. Co. in Frauenfeld und Leipzig. Geheftet M. 4.—. Gebunden M. 5.—. Der starke Mann dieses Romans ist der schneidige Instruktionsoffizier Adolf Lenggenhager; von dem Ideal preußischen Soldatengeistes beseelt, vom Wintersport im Engadin her Freund eines deutschen Prinzen, steht er als Einzelner gegen ein ganzes Volk und geht, in seine bäuerlichen Verhältnisse zurückgestoßen, unter, aus allen Zusammenhängen des Gemüts und des Geistes gelöst.

„Unser Reichskanzler". Sein Leben und Wirken. Das ist der Titel eines Buches, das soeben von dem bekannten Schriftsteller Hermann Kötschke in der Verlagsanstalt von Augustin u. Co. in Charlottenburg erschienen ist. Preis M. 3.—. Das Buch bringt zur Beleuchtung und zum Verständnis des Reichskanzlers sehr viel unbekanntes Material bei, das zur Charakteristik des Geschilderten von wesentlicher Bedeutung ist. Da der derzeitige verantwortliche Staatslenker nicht nur die wichtigste, sondern z. Zt. auch so ziemlich die umstrittenste Persönlichkeit ist, dürfte das Buch einem entschiedenen Bedürfnis entsprechen und aktuellen Wert haben.

Um Deutschlands Zukunft. Herausgegeben vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. Heft 1: „Das Volk und der Krieg." Von Max Cohen (Reuß), M. d. R. Verlag von Reimar Hobbing. 58 Seiten. Preis brosch. 40 Pfg.

In 10 Stunden in seinen Grundlagen und Geheimnissen das Schnellrechnen. Durch Selbst-Unterricht leicht zu erlernen. Ein Hilfsbuch für ernste Rechner von Ferd. Hartbegen. 1.—5000. Exemplar. Preis 1 Mark. Verlag Rud. Friese's Buchhandlung, Chemnitz. Durch dieses Büchlein soll jeder Leser Rechenaufgaben verschiedener Art schnell lösen können. Der prakt. Gesichtspunkt leuchtet stets hervor, es werden absichtlich hohe Zahlen und Ziffern genommen, um durch stetige Uebung diese Gewandtheit im Rechnen zu erlernen.

OSRAM-LAMPE
„anerkannt beste Metalldrahtlampe"
Reichhaltiges Lager in allen gangbaren Typen.
für Engros- u. Detailverkauf
BROWN, BOVERI & CIE. A.G.
Abt. Installationen vorm. Stotz & Co. Elek. G.m.b.H.
O 4, 8/9 Telefon 662, 980, 2032
Hauptniederlage der Osramlampe.
2088

Mathilde Fandreys neue Ehe.

Roman von Kurt Moreck.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Weiß ich," entgegnete sie und wünschte, daß er käme, weil sie sich nach einer Stunde des Gesprächs mit ihm nun ihn förmlich sehnte. Auch hatte sie das Gefühl, ihm etwas wiedergutmachen zu müssen für ihre Vergeßlichkeit.

Norbert sprach zu Maren und Christoph gewandt über Arrhenius, dessen Gesellschaft ihm sehr angenehm war, da dieser für seine Schilderungen und Reiseabenteuer immer ein guter, aufmerksamer Zuhörer gewesen und selbst in einer entzückenden Weise erzählen konnte. Norbert betonte, daß Arrhenius den ihm entsprechenden Lebensstil gefunden habe, und kannte es an, daß er sich trotz seiner künstlerischen Existenz dem Leben und Erleben nicht verschließe, vielmehr von dieser Tätigkeit in einer ausgiebigen Weise Gebrauch mache. „Er ist übrigens ein hübscher Mensch", fügte er hinzu, als erkläre sich das etwas.

„Das ist ein ziemlich altmodischer Beruf in unserer Zeit", sagte Maren spöttisch. „Es vergafft sich höchstens ein dummes Mädel darein . ."

Christoph lachte.

Norbert stutzte und entgegnete ihr mit Ernst: „Du solltest das aber nicht von der Hand weisen, liebe Maren. Man weiß nie, wie man selbst in einem solchen Falle handeln würde."

„Ich wüßte nicht, zu welcher Handlung mich das bloße Hübschsein eines Menschen veranlassen könnte," beharrte sie sinnsinnig und mit erzwungenem Spott. Christophs grinsendes Gesicht ärgerte sie; Norbert verzieh sie seine milde Meinung und die leise Ironie, weil es sie tröstete, daß er sich überhaupt mit sie beschäftigte. Aber Mathilde, die nachdenklich in ihrem Sessel zurücklehnte, streifte sie zuweilen mit einem lauernden Blick, aus Argwohn und Haß gemischt.

Unter einem solchen Blick sah Mathilde auf und sagte langsam, als verkünde sie damit etwas recht Geheimnisvolles: „Warte nur, Maren, dich trifft es auch noch einmal."

„Aber vielleicht hat Fräulein Maren auch die Absicht, die Naturgeschichte einer Jungfrau aus Neigung" zu verfassen. Es dürfte damit der Wissenschaft und der Literatur ein überraschend neues, phänomenales, einzigdastehendes Werk geschenkt werden, und es ist sicher das erste dieser Art," sagte Christoph. Und in scherzhaft marktschreierischem Ton fuhr er fort, dieses imaginäre Werk der Zukunft anzukündigen.

Mathilde und Norbert lachten, während Maren das Gesicht verzog und an der Unterlippe sog.

Die Gouvernante, die Wolfgang zu Bett gebracht hatte, kam aus dem Hause. In diesen heißen Nächten, wo man trotz seiner Müdigkeit nicht schlafen konnte, ging auch sie erst spät auf ihr Zimmer. Sie schritt noch einmal in den nachtdunkeln Park hinunter. Stumm schauten die auf der Terrasse ihr nach, sahen ihre helle Figur in das Schwarz des Gartens hinein verschwinden.

Es war unheimlich still. Vom Dorf her kamen die langgezogenen Töne einer Harmonika, bald darauf begleitete eine zweite, und dann fiel auch mit einer fremden, schwerfälligen Melodie eine Singstimme ein. Es waren polnische Erntearbeiter, die ihr stumpfes müdes Heimweh in der Musik ihres Vaterlandes verklingen ließen.

Auf der Terrasse lauschten sie. Maren erhob sich und ging ans Ende der Terrasse, wo sie sich auf die Brüstung stützte und in die Nacht hinaushorchte. Sie hatte das Bedürfnis, allein zu sein, weil es ihr nach Christophs verletzenden Worten wohltuend war, sich maßlos einsam zu fühlen und mit sich selbst Mitleid haben zu können.

Auch Christoph war, da niemand mehr sprach, aufgestanden und hatte sich unauffällig entfernt. Als das Gebüsch ihn zur Terrasse hin verdeckte, beschleunigte er seinen Schritt; er suchte Fräulein Anne.

Mathilde war sein geschicktes Manöver nicht entgangen. „Dein Vetter glaubt sehr klug zu sein," sagte sie zu Norbert gewandt. „Aber er unterschätzt uns."

Norbert hatte des Vorgangs nicht acht gehabt. „Wie meinst du?" fragte er.

„Ich halte es für an der Zeit, Christoph zu erklären, daß Fräulein Anne für Wolfgang da ist und nicht seinetwegen. Er scheint das außer acht zu lassen."

„Ja, ja," sagte Norbert, „diese Sommerabende sind von einem unverantwortlichen Anreiz. Sie spinnen den Menschen in eine weiche, purpurrote Stimmung ein, stimulieren und beunruhigen ihn, und dann verlangen wir von ihm Haltung und kühles Blut. Diese Forderung dürfte bei Christoph nach meiner Beurteilung wenig Verständnis finden, meine Liebe."

Mathilde legte Nachdruck in ihre Worte. „Gleichviel, sag ihm, daß er das lasse."

Norbert empfand es peinlich, sich in derlei Dinge zu mischen. „Wäre es nicht wenig taktvoll, Mathilde? Liebe ist eine interne Angelegenheit, und dergleichen pflegt sich allerhöchstens unter vier Augen auszutragen."

„Auch bei Gouvernanten?" warf sie geringschätzig ein.

„Gleichviel: die Liebe macht keine Standesunterschiede. Sie ist allen gemein wie ein Katarrh oder eine Influenza. Der eine konsultiert den Professor, der andere muß sich mit dem Kreisarzt begnügen; das ist dann der Unterschied."

Mathilde unterbrach ihn: „Du hast eine Art, dich über Dinge, die dir unbequem sind, hinwegzusetzen, die einen nervös machen kann. Immerhin sind deine Grundsätze nicht sehr zu billigen. Wenigstens könntest du veranlassen, daß Christoph ein wenig Rücksicht nimmt. Ich möchte es vermeiden, Fräulein Anne Vorwürfe machen zu müssen."

Norbert hatte sich erhoben und ging rauchend auf der Terrasse auf und ab. Die Gouvernante kam aus dem Park zurück und wünschte „Gute Nacht." Als er ihre verschobene Frisur und die zerdrückte Bluse bemerkte, mußte er leise auflachen; denn er hatte an sich selbst und an einen ähnlichen Fall gedacht.

Bald erschien auch Christoph, krause bleiche Rauchbänder um seinen Kopf spinnend, durch die der schelmische Glanz seiner Augen brannte. Auch Maren hatte sich, bleich und abgespannt, am Tisch wieder eingefunden, nachdem ihr Verlassenheitsgefühl einer überwältigenden Schläfrigkeit Raum gegeben, und sie tauchte ihre feinen Finger weich und zärtlich in Norberts Hand, als sie sich verabschiedete.

Der Diener kam, um den Wasserstrahl des Springbrunnens abzustellen. Nun hatte auch der Kranich mit dem grünschuppigen Rücken Ruhe, und der Park lag still. Ein Beet weißer Rosen leuchtete mondlichtumschleiert aus der Finsternis.

Maren und Christoph waren vorausgegangen, während Mathilde noch ihren Seidenschal aus dem dunklen Speisezimmer holte. Langsam die Trägheit der Glieder spürend, stieg sie die Treppe hinauf. Unten sprach Norbert noch mit Friedrich, der die Türen verschloß; dann hörte sie einen gedämpften Schritt hinter sich, und erwartete ihn oben im Korridor. Er kam langsam, als sei ihm das Treppensteigen beschwerlich.

Mathilde lehnte sich an ihre Tür und dachte plötzlich, indem sie die Augen schloß, an Walter Arrhenius. So sah sie ihn deutlich, wie Norbert ihn vorhin geschildert: gelb wie ein Berber, mit leuchtendem Augenweiß, schlank und elastisch. Sie meinte seinen Hauch auf ihrem Hals zu spüren; seine Atemzüge wurden heftiger, flackernd und heiß. Sein Arm legte sich um ihre Schultern, seine Wärme umrieselte sie und plötzlich preßte sich sein Mund auf ihre halbgeöffneten, willigen Lippen.

Da riß sie die Augen auf. Norbert stand bei ihr, sein Arm hielt sie, sein Mund küßte sie. Verwirrt preßte sie seine Hand, drängte ihn zurück und floh in ihr Zimmer, dessen Tür sie hinter sich verschloß.

(Fortsetzung folgt.)

Statt besonderer Anzeige.

Am ersten Weihnachtsfeiertag entschlief sanft nach kurzem Leiden unser lieber Bruder und Schwager

Adolf Müller

im Alter von 36 Jahren.

Wiesloch u. Mannheim, 27. Dez. 1916.

Die trauernd Hinterbliebenen:

Wilhelm Müller
Dr. Ludwig Müller, Rechtsanwalt
Lina Fischer geb. Müller
Friedrich Müller, z. Zt. im Felde
Gustav Fischer
Luise Müller geb. Hohrmann

Die Feuerbestattung findet am Freitag, den 29. Dezember, nachm. 1/2 4 Uhr, in Heidelberg statt. 2366

Ein schönes Gesicht

ist die beste Empfehlungskarte. Wo die Natur dieses versagt, wird über Nacht durch Gebrauch von Bernhardts Rosenmilch das Gesicht u. die Hände weich und zart in jugendlicher Frische. Beseitigt Leberflecke, Mitesser, Gesichtsröte u. Sommersprossen, sowie alle Unreinheiten des Gesichts und der Hände. Glas Mk. 1.— 1

Kurfürsten-Drogerie Th. v. Riehstedt, N 4, 13/14. Kunststr. Kurfürstenbau.

Velour-Beibel-Filzhüte für Herren und Damen werden gewaschen u. nach neuest. Modell umgeformt. D 5, 16, Hutmacherwerkstatt

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unseres lieben, unvergeßlichen Sohnes und Bruders

Ernst

sowie für die Kranzspenden sagen wir innigsten Dank.

MANNHEIM, 27. Dezbr. 1916. 2360

Familie A. Fuhr.

Schwarze Hüte von 4.50 bis 25 Mk.
Trauerhüte Schleier, Flore in grosser Auswahl, auf Wunsch Auswahl ins Haus.
Hugo Zimmern, N 2, 9, Kunststr. Teleph. 1609.

ROHRE
nahtlos und geschweisst
Leopold Weill
Mannheim-Industriehafen

Nähmaschinen: Handmaschine 10.— an, Fußmaschine 15.— an, Weißer Rinasch. 35.— an, Schneidermasch. 65.— an. Alles mit Garantie. Nähmasch. werden billigst u. sachgemäß repar. H 3, 2.

Rasier-Klingen
1. Appar. werden haarscharf geschliff. Dtzd. 1 M. P 3, 8 Rigl. Schwetzingerstr. 20 Laden, u. Mittelstr. 39 Lad. 1798

Postkarte genügt
Nähmaschinen
aller Systeme repariert 60
Knudsen, L 8, 2.

Mittelstandskasse 1916.

Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H., Mannheim.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass wir mit der gestern erfolgten Gründung unseres Unternehmens den Geschäftsbetrieb aufgenommen haben.

Gegenstand unseres Unternehmens ist gemäss § 2 unseres Gesellschaftsvertrages:

„durch Hingabe von Darlehen und Unterstützungen:

a) den gesamten Mittelstand über die schwere Zeit des Krieges und seine Folgen hinwegzuhelfen, insbesondere
b) Angehörigen des Kleinhandels, des Handwerks und des Kleingewerbes den Wiederaufbau ihres durch den Krieg geschädigten Geschäftsbetriebs zu ermöglichen.

Das Unternehmen ist nicht auf die Dauer des Krieges beschränkt, seine Tätigkeit soll sich in der Regel nur auf die Stadt Mannheim erstrecken.

Der Zweck der Gesellschaft ist ein ausschliesslich gemeinnütziger".

Gesuche um Unterstützung, in denen die Notwendigkeit der Hilfeleistung zu begründen ist, sind vom 3. Januar ab mündlich oder schriftlich an die Geschäftsführung zu richten, deren **Büro** sich **Karl-Ludwigstrasse 20/24** im Erdgeschoss befindet. Auf Wunsch ist die Geschäftsführung bei Anfertigung der Gesuche behilflich oder wird andere Herren unserer Verwaltung bezeichnen, die hierzu bereit sind.

Wir bitten unsere verehrlichen Mitbürger, insbesondere diejenigen, welche unter dem Kriege nicht zu leiden hatten, uns bei Durchführung unserer schönen, aber schweren Aufgabe tatkräftig zu unterstützen. Zugleich statten wir herzlichsten Dank ab allen denen, die uns bisher schon in so reichem Masse unterstützt und damit in der Ueberzeugung bestärkt haben, dass wir mit unserer Fürsorgetätigkeit auf dem richtigen Wege sind. Die Namen der Spender werden wir noch gesondert veröffentlichen.

Der Aufsichtsrat:

Geheimer Hofrat Oberbürgermeister **Dr. Kutzer**, Vorsitzender,
Geheimer Kommerzienrat **Dr. Brosien**, stellvertr. Vorsitzender,
Geheimer Kommerzienrat **Engelhard**, Präsident der Handelskammer, stellvertr. Vorsitzender, Stadtrat **Gross**, Präsident der Handwerkskammer, stellvertr. Vorsitzender.

Kommerzienrat Artmann	Regierungsrat Janzer
Friedrich Becker	W. Kern
Kom.-Rat Adolf Bensinger	Direktor Kinkel
Dr. Blaustein	Kommerzienrat Dr. Lanz
Direktor Brecht	R. Lenel
Direktor Bühring	Notar Mayer
W. Busam	Baurat Nallinger
Rudolf Darmstädter	Generalkonsul Reiser
W. Enter	M. Rothschild
Direktor Theodor Frank	Dir. Richard Sauerbeck
Stadtv.-Vorstand Geiss	Geh. Hofrat Dr. Schneider
Syndikus Hausser jr.	Inn.-Vorstand Og. Schneider
S. Hirschbruch	K. Vögtle
E. Hochstetter	Direktor B. Weil
Dr. Gustav Hohenemser	Josef Zimmern

Die Geschäftsführung:

Oscar Bühring | C. Dernen

Hauszinsbüchlein für monatliche und vierteljährliche Zahlungen stets vorrätig in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Evangelisch-protestantische Gemeinde

Donnerstag, den 28. Dezember 1916.

Christuskirche. Abends 1/2 9 Uhr Orgelandacht von Arno Landmann unter Mitwirkung von Fräulein Anni Dann (Sopran). Eintritt frei. Kollekte für Kriegshilfe.

Grete Cristandt
Walter Altmann
Betriebsingenieur
— Verlobte —
Weihnachten 1916
Flachen Mannheim

Montag, den 1. Januar 1917 hält der
Kaninchen- u. Geflügelzüchterverein Einigkeit
Schwetzingerstadt
im Saale des **Rodensteiners, Q 2, 16** einen
Vortrag mit Lichtbildern
über lohnende Kaninchen-, Geflügel- u. Ziegenzucht ab und ladet alle Interessenten hierzu höflichst ein. 2376
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Eintritt 20 Pfennig.
Verlosung.
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein Mannheim G. V.
Abteilung: Stellenvermittlung
C 1, 10/11, 2. Stock.

Geehrten Handlungshäusern empfehlen wir unsere Vermittlung auch bei Besetzung von Lehrlingsstellen auf kommende Ostern. 5005
Der Vorstand.

Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Mündel kommende Ostern in eine kaufmännische Lehre zu geben, wollen sich zur unentgeltlichen Besorgung einer Lehrstelle unserer Vermittlung bedienen.
Der Vorstand.

Lehrvertragsformulare, welche in einem Anhange die Zusammenstellung der wesentlichen, die Handlungslehrlinge betreffenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Reichsgewerbeordnung enthalten, sind zum Preise von 15 Pfg. das Stück bei uns erhältlich.

Tuch-Stoffe für Herren-Anzüge, Ueberzieher, Hosen u. Damen-Kostüme, sowie Anfertigung von Herrenkleidern nach Maß.
August Weik!
F 1, 10, Marktstr.

Papierservietten
in wunderbaren Ausführungen empfiehlt 9384
Philipp Fuhr
Papierhandlung
J 2, 4 Tel. 4292.

Unterricht

Institut Büchler, Mannheim
O 6, 1 gegr. 1887 **O 6, 1** 9000
Bestrenommierte Privathandelsschule für Söhne und Töchter guter Fam. Individuelle Unterweisung in Tages- und Abendkursen.
Kein Massenunterricht!
Raschesto Ausbildung möglich!
Inh.: **Ch. Denner**, staatl. geprüft.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Enthebung von Neujahrs-Gratulationen.

Für das Jahr 1917 werden wiederum Karten zur Enthebung von Neujahrs-Gratulationen gegen Entrichtung von wenigstens 2 Mark ausgegeben. Die Namen der Personen, welche Karten gelöst haben, werden in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht und zwar in der am 30. Dezember erscheinenden Hauptliste, alle diejenigen, welche bis 28. Dezember abends Karten gelöst haben, — In einer nach Neujahr erscheinenden Nachtragsliste werden diejenigen bekannt gegeben, welche sich nach dem 28. Dezember entheben lassen.

Karten werden vom 15. Dezember ab ausgegeben: im öffentlichen Verkehrsbüro, Neues Rathaus, N 1, Bogen 47/48, im Büro der Armenkasse, N 2, 4 I. Stock, Hof rechts, im alten Rathaus, hier, F 1, II. Stock, Zimmer 22, in den Zeitungsexpeditionen, Musikalienhandlungen, sowie in den Buchhandlungen und Zigarrenläden dahier, welche durch Aushängen dieser Anzeige in den Schaufenstern kenntlich gemacht sind; ferner:

in Käfertal: im Rathaus daselbst,
in Feudenheim: im Rathaus daselbst,
in Neckarau: im Rathaus daselbst,
in Waldhof: in der Apotheke, Roggenstraße 2? und beim Portier der Spiegelfabrik,
in Rheinau: im Rathaus daselbst,
in Sandhofen: im Rathaus daselbst.

Schluß der Hauptliste, die vor Neujahr als besondere Zeitungsbeilage erscheint, mit dem 28. Dezember abends.

Wir bitten von der Einrichtung der Enthebungskarten, deren Erlös zu Geschenken für Unbemittelte, vornehmlich für verschämte Arme verwendet werden wird, recht zahlreich Gebrauch zu machen.

Die gütigen Schenkgeber werden sich des warmen Dankes derjenigen versichern, deren Not zu lindern die Spenden bestimmt sind. St. 428

Mannheim, im Dezember 1916.

Armenkommission.

Den Vollzug der Straßen-Polizeiordnung betreffend.

Indem wir nachstehend die Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Glatteisbildung — Schneefall während der Frostzeit und bei Eintritt des Tauwetters neuerdings zur öffentlichen Kenntnis bringen, fordern wir dieselben zu deren pünktlichen Beachtung mit dem Bemerken auf, daß die bezüglichen Bestimmungen auch für solche Gehwege etc. Geltung haben, welche sich vor an den öffentlichen Verkehrsraum anstoßenden Gärten, Vorgärten, Höfen, Gewerbsplätzen etc. hinziehen und daß bei Versäumung dieser Pflicht neben der Verfügung von Polizeistrafen bei einem sich ereignenden Unglücksfalle zivilrechtliche Schadenansprüche erhoben werden können.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Glatteis.

[illegible] oder Schnee herbeigeführten Glatteis haben sämtliche Haus- und Grundstückseigentümer die Gehwege frühmorgens bezw. unter Tage sofort nach eingetretener Glätte mit Asche oder Sand zu bestreuen. Eisschleifen auf den Gehwegen sind von den Eigentümern der anstoßenden Grundstücke alsbald zu entfernen.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Schneefall.

Bei Schneefall haben die Haus- und Grundstückseigentümer und die Stadtgemeinde die Gehwege bezw. Fahrbahnen, so oft es nötig wird, vom Schnee zu reinigen und für den Verkehr offen zu halten.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer während der Frostzeit.

Bei eingetretenem Frost haben die Haus- und Grundstückseigentümer dafür zu sorgen, daß aus ihrem Anwesen keine Flüssigkeiten auf die Gehwege fließen. In den Straßen, in welchen die Kanalisation nicht durchgeführt ist, darf das vom täglichen Hausgebrauch herrührende Wasser, wenn seine Menge nicht eine erhebliche ist, längs der zugefrorenen Straßenrinnen, nicht aber über die Straßen und Gehwege ausgeschüttet werden.

In denjenigen Straßen, in welchen die Kanalisation schon durchgeführt ist, alle Grundstücke jedoch noch nicht angeschlossen sind, darf das Abwasser nicht mehr in die Straßenrinnen verbracht, sondern muß in die in den Rinnen angebrachten Sinkkasten (Kanaleinstürze) eingeschüttet werden.

Das Einschütten des Abwassers in die in der Mitte der Straßenfahrbahn befindlichen Ventilationsöffnungen, Einsteigschächte, Lampenlöcher, ebenso in die auf den Gehwegen angebrachten Seiteneingänge, ist untersagt.

Den Gewerbetreibenden, insbesondere Bierbrauern, Metzgern, Färbern, ist es strenge untersagt, das von ihrem Gewerbe herrührende Wasser während der Frostzeit auslaufen zu lassen. Zuwiderhandlungen ziehen nicht nur Bestrafung, sondern auch Beseitigung des entstandenen Eises auf Kosten des Betreffenden nach sich.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei eintretendem Tauwetter.

Tritt ein Tauwetter ein, so haben die Haus- und Grundstückseigentümer, das sich vor ihren Häusern und Grundstücken ergebende Eis und den Schnee der Gehwege und Straßenrinnen aufhauen und alsbald auf ihre Kosten abführen zu lassen. Die Reinigungs- und Abfuhrarbeiten müssen an Sonn- und Feiertagen vormittags 8 Uhr beendet sein, sofern das Tauwetter nicht erst mit diesen Tagen eintritt. In dem letzt gedachten Falle sind die Arbeiten am Vormittage des darauf folgenden Werktags vorzunehmen.

Von der Verpflichtung, Schnee und Eis auch auf der Fahrbahn zu entfernen, werden die Haus- und Grundstückseigentümer in diesem Jahre vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs entbunden.

Schließlich machen wir noch insbesondere darauf aufmerksam, daß der Schnee und das Eis der Gehwege und Straßenrinnen, sowie aus den Höfen bei Vermeiden empfindlicher Bestrafung nicht auf die Schneedämme der Fahrbahn verbracht werden dürfen. 7298

Mannheim, den 5. Dezember 1916.

Großh. Bezirksamt. Polizeidirektion.

Vorstehendes veröffentlicht.

Mannheim, den 15. Dezember 1916.

Bürgermeisteramt:
von Hollander. Reichle.

Kleinhandels-Höchstpreise für Süßwasserfische.

Nr. 470741. Aufgrund der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 über die Regelung der Fischpreise und der Vollzugsverordnung Gr. Ministeriums des Innern dazu vom 8. November sowie der Bekanntmachungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 24. Juni 1916 über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische werden hiermit folgende Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt:

bei Karpfen	1,80 Mark
„ Schleien	1,50 „
„ Hechten	1,50 „
„ Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	1,00 „
unter 1 Kilogramm	0,75 „
„ Plötzen und Rotaugen von 1 Kilogramm und darüber	0,75 „
unter 1 Kilogramm	0,65 „

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. März 1916.

Nach der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 8. August 1916 finden die Höchstpreise auf den Absatz von Karpfen und Schleien, der mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H. in Berlin erfolgt, keine Anwendung. St440

Mannheim, den 21. Dezember 1916.

Bürgermeisteramt:
von Hollander. Diebold.

Bekanntmachung.

Den Vollzug von Zinsgutschriften auf Sparbücher.

Die Schalter der Städt. Sparkasse dahier sind zu Jahresanfang jeweils außerordentlich stark besucht. Um die gleiche Zeit erfolgen auch sehr zahlreiche Anträge auf **Gutschreibung der Zinsen des verangegangenen Jahres auf Sparbücher,** durch welche die rasche Abfertigung des Publikums sehr beeinträchtigt wird. Diese Zinsgutschreibungen sofort bei Jahresbeginn können ohne Nachteile für die Einleger unterbleiben, weil die erwachsenen Zinsen auch ohne Eintrag zum Sparbuch und ohne Zutun des Buchelgentümers kapitalisiert und vom 1. Januar ab wiederverzinst werden.

Wir müssen zur Erreichung einer möglichst raschen Abfertigung unseres Kassenpublikums bestrebt sein, zu genannter Zeit von unseren Schaltern alle nicht unbedingt erforderlichen Belastungen fernzuhalten und sind deshalb genötigt, **den Vollzug bloßer Zinsgutschriften auf Sparbücher während des Monats Januar l. Js. abzulehnen.**

Wir erbieten uns aber, solche **Zinsgutschriften** in all den Fällen, in den Ein- oder Rückzahlungen im laufenden Jahre nicht mehr stattfinden, **schon von jetzt ab vornehmen zu lassen** und laden unsere Einleger ein, von diesem Anerbieten einen recht umfassenden Gebrauch zu machen.

Mannheim, 12. Dezember 1916.

Städt. Sparkasse:
Schmelcher. St5600

Bekanntmachung.

Aus der Stiftung des am 8. Februar 1885 dahier verstorbenen Privatmannes August Fabris sollen auf den Todestag des Stifters alljährlich die Zinsenerträgnisse zur gleichheitlichen Verteilung an vier Familien gelangen und zwar:

a. zur einen Hälfte an israelitische Familien,
b. zur anderen Hälfte an nicht israelitische Familien.

Anspruch an die Stiftung haben solche Familien, welche ohne ihr Verschulden in Unglück, Not und Verarmung geraten sind, damit sie ihren nötigen Hausstand wieder einrichten können. Ueberdies muß das Familienhaupt hier geboren oder 10 Jahre hier ansässig sein.

Etwaige Anverwandte des Stifters, auch wenn sie nicht hier heimatsberechtigt sind, haben bis zu einem Viertel den Vorzugsanspruch auf die Zinsenerträgnisse.

Bewerbungen um Stiftungspreise unter Anschluß der Begründungslage sind spätestens bis **zum 30. Dezember 1916** bei dem unterzeichneten Verwaltungsrate einzureichen. St430

Mannheim, den 18. Dezember 1916.

Der Verwaltungsrat der August Fabrisstiftung:
v. Hollander. Gögele.

Oeffentliche Aufforderung.

Im Hauptfriedhof hier gelangen demnächst im ersten Teil die zweite und vierte Sektion enthaltend

a) die Gräber der in der Zeit vom 9. März 1898 bis 1. Februar 1905 verstorbenen Erwachsenen und der Kinder über 5 Jahren,

b) die bei der erstmaligen Umgrabung dieser zwei Sektionen in den Jahren 1893/95 bereits einmal übergangenen Gräber der in der Zeit vom 18. Dezember 1844 bis 14. Mai 1847 und vom 21. September 1849 bis 16. Mai 1852 verstorbenen Erwachsenen **zur Umgrabung.**

Gegen Entrichtung der festgesetzten Taxen, die für die unter a) bezeichneten Gräber **25 M.** und für die unter b) bezeichneten **50 M.** für ein Einzelgrab betragen, werden die Gräber auf eine weitere 30jährige Ruheperiode übergangen. **Anträge hierwegen sind bis längstens 1. Februar 1917 bei unserem Sekretariat im Rathause N 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 51 zu stellen.**

Grabdenkmäler, Einfassungen und Pflanzungen auf Gräbern, deren Uebergehung nicht beantragt wird, sind bis längstens 1. Februar 1917 zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist werden wir über die nicht entfernten Materialien geeignete Verfügung treffen. St414

Mannheim, den 1. Dezember 1916.

Friedhofkommission:
von Hollander. Zeiller.

Jagdverpachtung.

Die Ausübung der Jagd auf Gemarkung Altstadt Mannheim, Rheinau, Neckarau, Feudenheim und Sandhofen (vorläufig 8 Jagdbezirke) wird im Büro der Fuhr- und Gutsverwaltung Luisenring 49, Zimmer Nr. 2 am **Montag, den 8. Januar 1917, vormittags 10½ Uhr** im Wege der öffentlichen Steigerung für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Januar 1923 bezw. 1920 neu verpachtet.

Die Jagdbezirke umfassen folgende Flächen:

Jagdbezirk	I	südlich Neu-Ostheim	331 ha
„	III	östlich Neckarau	305 „
„	IV	Rheinau	397 „
„	V	Feudenheim	310 „
„	VI	Käfertal, zwischen Waldhof und Feudenheim	400 „
„	IX	Sandhofen, westlich der Scharhoferstraße	720 „
„	X	Sandhofen, östlich der Scharhoferstraße	745 „
„	XI	Sandhofen, Waldjagd, östlich der Preuß.-Hess. Bahn	216 „

Plan und Bedingungen können bis zum Steigerungstage jeweils von 10—12 und 3—6 Uhr auf genanntem Büro eingesehen werden. Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitz eines Jagdpasses befinden oder durch ein Zeugnis des zuständigen Bezirksamtes nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses Bedenken nicht obwalten.

Mannheim, den 22. Dezember 1916.

Städt. Gutsverwaltung:
Krebs. St265

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle will der Säuglingssterblichkeit entgegenarbeiten und sie bezweckt deshalb vornehmlich die Förderung des Selbststillens. Ihre Aufgabe ist es, allen Müttern, die sich in Angelegenheiten der Säuglingspflege dort einfinden, **Belehrung und Rat unentgeltlich** zu erteilen, außerdem werden solchen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, unter bestimmten Voraussetzungen **Stillprämien** (14tägige Geldbeihilfen) zugewendet. Die Stillprämien werden bei regelmäßiger 14tägiger Vorstellung des Säuglings in der Regel bis zur Beendigung des 3. Lebensmonats des Säuglings gewährt.

Die Sprechstunde der Mütterberatungsstelle steht Frauen der Altstadt sowie der Vororte offen und findet jeweils Dienstags nachmittags von ½3 bis ½6 Uhr im alten Rathaus Lit. F 1, 2. Stock, Zimmer 23 unter ärztlicher Mitwirkung statt.

Die Stillprämien gelten nicht als Armenunterstützung und ihre Annahme hat nicht die Beeinträchtigung politischer Rechte zur Folge.

Auch nicht stillende Mütter werden kostenlos beraten, ebenso steht die Beratungsstunde den Müttern größerer Kinder im vorschulpflichtigen Alter bis zum 6. Lebensjahre offen; es wird ihnen Rat über Pflege und Ernährungsweise der kleinen Kinder dort erteilt.

Mannheim, den 14. November 1916.

Städt. Jugendamt. St3001

Arbeitsvergebung.

Für den Krankenhaus-Neubau soll die Ausführung der Steinhauerarbeiten aus Basaltlava für Bauteile innerhalb der Einfriedigung und die Lieferung der Hartbasaltschichtsteine als Verblendung der Terrassenmauern im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **Dienstag, den 2. Januar 1917, vormittags 11 Uhr,** an die Kanzlei des unterzeichneten Amtes (Rathaus N 1, 3. St., Zimmer Nr. 125) einzureichen, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter erfolgt.

Angebotsformulare werden unentgeltlich auf dem Baubüro des Krankenhaus-Neubaus Zimmer Nr. 2, abgegeben, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Mannheim, den 18. Dezember 1916.

Städt. Hochbauamt.
Perrey. St2492

Vergebung von Tiefbauarbeiten.

Der Einbau von Straßensinkkasten nebst den Anschlußleitungen, sowie von kleineren Entwässerungsanlagen auf der Gemarkung Mannheim im Baujahr 1917 soll öffentlich vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen in der Kanzlei des Tiefbauamtes, Zimmer Nr. 42, zur Einsicht auf. Angebotsvordrucke können gegen Erstattung der Vervielfältigungskosten im Betrage von **Mk. 2.65** von dort bezogen werden. Zusendung mit der Post erfolgt auf Bestellung nur gegen Nachnahme der Gebühr.

Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum **Montag, den 8. Januar 1917, vormittags 11 Uhr,** beim Tiefbauamt einzuliefern, woselbst die Eröffnung der eingelaufenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Nach der Eröffnung der Verdingungsverhandlung oder unverschlossen oder ohne entsprechende Aufschrift eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Zuschlagsfrist beträgt 6 Wochen.

Die Gebühr für die Verdingungsunterlagen wird unter Abzug der dem Amt entstandenen Ausgaben für Porto, Bestellgelder usw. rückvergütet, wenn sich bei Prüfung der Angebote ergibt, daß ein ernsthaftes Angebot eingereicht wurde. St2492

Mannheim, den 15. Dezember 1916.

Städtisches Tiefbauamt.

Sammlung der Küchenabfälle u. Speisereste betr.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Bürgermeisteramts vom 9. ds. Mts. ersuchen wir sämtliche Hauseigentümer wiederholt dringend, für Aufstellung der erforderlichen Kübel beziehungsweise Kisten besorgt zu sein. Bei dem gegenwärtigen großen Mangel an geeigneten Arbeitern und im Interesse einer geregelten Abholung der Haushaltungsabfälle ersuchen wir jedoch um Aufstellung kleiner, leichter Gefäße.

Diejenigen Hauseigentümer, bei denen die Abfälle **nicht** durch Privatunterhalter abgeholt werden, wollen dies gefl. nur schriftlich bei unserer Verwaltung anzeigen, damit die Abholung durch das diesseitige Personal veranlaßt werden kann.

Infolge des großen Futtermangels ist es zur Durchhaltung und künftigen Vermehrung des gegenwärtigen Viehbestandes vaterländische Pflicht jedes Einzelnen, die Speisereste und Küchenabfälle zur Abholung und Nutzbarmachung als Viehfutter besonders zu sammeln und bereit zu halten.

Es liegt daher im Interesse sowohl jedes Einzelnen, als auch der Allgemeinheit, daß die O.-P.-V. nunmehr in allen Teilen eingehalten wird, da sonst, wie in der bezügl. Bekanntmachung des Bürgermeisteramts ausgeführt, bei Säumigen unnachsichtlich strafend eingeschritten werden müßte.

Mannheim, den 21. Dezember 1916. St486

Städt. Fuhr- und Gutsverwaltung:
Krebs.

Bekanntmachung.

Hausschlachtungen betr.

Jeder, der ein Schwein einlegt, das nicht in der eigenen Wirtschaft erzeugt ist, hat dies nach einem Beschluß des Kommunalverbandes vom 6. Dezember 1916 unverzüglich dem Lebensmittelamt unter Angabe des Lebendgewichts des Tieres anzuzeigen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann eine später etwa beantragte Schlachtgenehmigung verweigert werden.

Bei Schweinen mit einem Lebendgewicht von weniger als 100 Pfund ist eine Hausschlachtung nicht zulässig, laut Erlaß des Großh. Ministerium des Innern vom 6. November 1916. Es ist darum zwecklos, für solche Tiere eine Schlachtgenehmigung zu beantragen.

Mannheim, den 19. Dezember 1916

Städt. Lebensmittelamt:
Dr. Mayer.

Wilder Mann
täglich grosse Konzerte
Nächst dem Kaufhaus und der Hauptpost.
9172

Kriegssteuer-Beratung
Buch-Abschlüsse
Revisionen, Büro-Organisationen etc.
übernimmt für hier und auswärts
M. Hoffmann, G 3, 7
Bilanzsachverständiger.

Aufruf des Landsturms

und zwar der vom 1. Oktober 1899 bis einschließl. 31. Dezember 1899 geborenen Pflichtigen.

Aufgrund der Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos 14. Armeekorps haben sich die in der Zeit vom 1. Oktober 1899 bis einschließlich 31. Dezember 1899 geborenen Pflichtigen zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat in der Zeit **vom 4. u. 5. Januar 1917 zu erfolgen und wird jeweils von vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr entgegengenommen und zwar:**

a) **für die in der Stadt Mannheim wohnenden Pflichtigen beim städtischen Militärbüro, E 5, 16, 2. Stock,**

b) **für die in den Vororten wohnenden Pflichtigen bei den Gemeindesekretariaten,**

c) **für die in den Landgemeinden wohnenden Pflichtigen bei den Bürgermeisterämtern.**

Geburtsscheine, Familienstammbuch, Arbeitsbuch, Invalidenkarte oder sonstige Ausweise sind mitzubringen.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle während der vorgeschriebenen Frist nicht bewirkt, macht sich strafbar und hat Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu gewärtigen.

Mannheim, den 15. Dezember 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. St442

Mannheim, den 22. Dezember 1916.

Bürgermeisteramt:
v. Hollander. Katzenmaier

Großh. Hof- und National-Theater
Donnerstag, den 28. Dezember 1916
23. Vorstellung im Abonnement C
Das Dreimäderlhaus
Ein Singspiel in drei Akten von Dr. A. M. Willner und Heinz Reichert
Mit Benutzung des Romans „Schwammerl" von Dr. Rudolf Hans Bartsch
Musik von Franz Schubert, für die Bühne bearbeitet von Heinrich Berté
In Szene gesetzt von Karl Marx
Musikalische Leitung: Felix Wolfes
Nach dem 1. u. 2. Akte findet eine größere Pause statt
Kassenöff. 6½ Uhr Anf. 7 Uhr Ende 10 Uhr
Mittel-Preise.
Freitag, 29. Dezember B 21 Kleine Preise
Maria Magdalena. Anfang 7 Uhr.

Mannheimer Künstlertheater
Tel. 1624 „APOLLO" Tel. 7144
Bis einschl. 31. Dezember, abends 8 Uhr
Das grosse Weihnachts-Programm
mit Oessems und Hermann Strebel.
Ab 1. Januar
Das grosse humor. Neujahrs-Programm
10 humorvolle Nummern m. Carl Bernhard.
Karten bis einschl. 3. Januar ab heute.

Palast-Lichtspiele
J 1, 6 Breitestrasse J 1, 6
Spielplan vom 2. Weihnachtstag bis einschließl. Donnerstag, 28. Dezember
Wie aus der Ferne längst verklungener Zeiten . . .
Grosses Schauspiel in 3 Akten
nebst Beiprogramm.
Als Einlage bringen wir auf Wunsch den Treumann-Larsen-Film
Halt — nicht küssen
Filmposse in 3 Akten.
Regie: Viggo Larsen.

Anfertigung und Lager von
FLAGGEN
aller Länder.
J. Gross Nachfolger
Inh.: Stetter.
F 2, 6 am Markt F 2, 6
9120

Hauszins-Bücher
zu beliebiger Stückzahl zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Kleingeld
für
Kundschaft
und Auslöhnung
ersetzt man bestens durch
Metall-Marken
in Werten von 5,
10, 20, 50 Pfennig
und anderen
von
L. Chr. Lauer, Münzpräge-Anstalt/Nürnberg-Berlin
17056

lich Vororten wohnhaften Pflichtigen, das Hauptsteueramt für die Pflichtigen im Bezirk Mannheim-Land und Weinheim.

Die Anmeldungen und die zugehörigen Steuerbeträge der Pflichtigen, die persönlich bei der Steuerstelle erscheinen wollen, werden beim Finanzamt im Großherzoglichen Schloß, linker Flügel, im Zimmer des Finanzamtmanns, im 2. Stock des Dienstgebäudes vormittags zwischen 9 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr entgegengenommen, beim Hauptsteueramt, Parkring 41/43, nur vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Zimmer Nr. 29 im 1. Stock des Dienstgebäudes. Pflichtige, die außerhalb dieser Stunden erscheinen, können nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Auskünfte werden beim Finanzamt im Zimmer der Kanzlei, beim Hauptsteueramt in einem durch Anschlag im Innern des Dienstgebäudes noch bekanntzugebenden Raume erteilt.

Mannheim, den 20. Dezember 1916. 7807

Gr. Finanzamt. Gr. Hauptsteueramt.

Aenderung der Vorschriften über die Anmeldung zur Warenumsatzsteuer.

1. Wenn es außer Zweifel steht, daß der Jahresumsatz den Betrag von 200000 Mk. nicht übersteigt, so braucht in der Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzstempels unter 5 A a oder 5 A b der Umsatz während des ganzen Kalenderjahres 1916 nicht genau angegeben zu werden; es genügt dann vielmehr die an jener Stelle des Vordrucks niedergeschriebene Erklärung:

. . . . ist nicht mehr als 200000 Mk.

2. In Fällen, in denen der Gesamtbetrag des Umsatzes im Kalenderjahr 1916 mehr als 200000 Mk. ausmacht, kann die Steuerstelle auf Antrag eines Steuerpflichtigen genehmigen, daß er den Jahresumsatz für 1916 auf Grund gewissenhafter Schätzung anmeldet; der Antragsteller muß aber glaubhaft machen, daß die genaue Feststellung unverhältnismäßige Arbeit verursacht. Wird der Antrag genehmigt, so muß der Steuerpflichtige den Anmeldungsvordruck, ehe er ihn ausgefüllt und unterschrieben abgibt, unter 5 A a oder 5 A b so ergänzen, daß er lautet:

. . . . ist schätzungsweise . . . . . Mk.

3. Die hiernach zugelassenen Ausnahmen beziehen sich auf den Fall, daß der Steuerpflichtige geordnete Bücher oder Aufzeichnungen über seinen Umsatz führt und deshalb eigentlich gehalten wäre, über den Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1916 genaue Angaben zu machen. Wird in einem solchen Fall die Ausnahmebehandlung nach Ziffer 1 oder 2 für die Angaben über den Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1916 zugelassen, so muß doch der auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis Ende Dezember 1916 (viertes Vierteljahr 1916) entfallende Teilbetrag des Umsatzes, der neben dem Jahresumsatz für 1916 unter 5 A a oder 5 A b anzugeben ist, auf Grund der Bücher oder Aufzeichnungen genau ermittelt und angemeldet werden.

Mannheim, den 27. Dezember 1916.

Gr. Finanzamt. Gr. Hauptsteueramt.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Anmeldung zur Stammrolle betr.

Durch Erlaß des Kriegsministeriums in Berlin vom 18. November 1916 Nr. 1008/10. 16. C. 1. b wurde verfügt, daß sich die in das militärpflichtige Alter tretenden Leute des Jahrgangs 1897 soweit sie noch nicht eingestellt sind, gemäß § 25 Ziffer 1 und 7 der Wehrordnung wie im Frieden zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden haben.

1. Zur Stammrolle haben sich anzumelden:

a. Sämtliche Pflichtigen, die im Jahre 1897 geboren und noch nicht bei der Truppe eingestellt sind. Auch die bei früheren Musterungen als „dauernd untauglich" bezeichneten Pflichtigen des Jahrgangs 1897, selbst wenn sie im Besitze von Ausmusterungsscheinen sind, haben sich gleichfalls zu melden.

b. Alle Militärpflichtigen, die im Jahre 1896 oder 1895 geboren sind und bei dem letzten Kriegsersatzgeschäft wegen zeitiger Untauglichkeit vorläufig zurückgestellt worden sind oder die sich bis jetzt einer Musterung noch nicht unterzogen haben.

c. Alle übrigen Militärpflichtigen älterer Jahrgänge (1894, 1893 etc.) die wegen zeitiger Untauglichkeit vorläufig zurückgestellt oder wegen Krankheit bezw. Nichtgestellung noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben.

2. Die Anmeldung erfolgt bei dem Gemeinderat desjenigen Ortes, an dem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so muß die Anmeldung an dem Orte des Wohnsitzes und bei Mangel eines inländischen Wohnsitzes an dem Geburtsort, oder wenn auch dieser im Ausland liegt, an dem letzten Wohnsitz der Eltern geschehen.

3. Ist der Militärpflichtige von dem Orte, in dem er sich nach Ziffer 2 zu melden hat, zeitig abwesend, so haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung zur Anmeldung.

4. Die Anmeldung hat vom 2. bis einschließlich 15. Januar 1917 zu geschehen. Sofern sie nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein Geburtszeugnis vorzulegen. Bei wiederholter Anmeldung müssen die Losungs- bezw. Musterungsscheine vorgelegt werden.

5. Wer die vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. 7741

Die Anmeldung der in der Stadt Mannheim wohnhaften Militärpflichtigen erfolgt in dem Gebäude E 5, 16, 1 Treppe Zimmer 4, der in den Stadtteilen Neckarau, Käfertal und Sandhofen wohnenden bei den betr. Gemeindesekretariaten und zwar von 9–12 Uhr vormittags und von 1/2 3–6 Uhr nachmittags. Samstags nachmittags sind die Büros geschlossen. Die Anmeldung der in Waldhof wohnenden Militärpflichtigen hat bei dem Gemeindesekretariat Käfertal, der in Rheinau wohnhaften nachmittags von 2–6 Uhr und der in Wallstadt wohnhaften vormittags von 9–12 Uhr auf dem Gemeindesekretariat zu geschehen.

Mannheim, den 22. Dezember 1916.

Bürgermeisteramt: [illegible]
von Hollander.

Die Abhaltung der ordentlichen Gerichtstage in Ladenburg betr.

Bekanntmachung

Im Jahre 1917 hält das Gr. Amtsgericht Mannheim monatlich 2 Gerichtstage in Ladenburg ab und zwar jeweils für Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Familienrechts-, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Nachlaßsachen) und der streitigen Gerichtsbarkeit (Forderungs- insbesondere Klagsachen). 7381

Die Gerichtstage finden am ersten und dritten Freitag eines jeden Monats, jeweils um 8 Uhr vormittags beginnend, statt.

Der erste Gerichtstag im Monat April findet am Freitag, den 13. April 1917 statt.

Mannheim, 18. Dez. 1916.

Großh. Amtsgericht Abt. II.

Den Verkauf von Feuerwerkskörpern betreffend.

Da zu erwarten ist, daß auch in diesem Jahre Feuerwerkskörper zum Zwecke des Abbrennens in der Neujahrsnacht 1916/17 gekauft werden und hierdurch gerade in diesem Jahre besondere Beunruhigung und Gefährdung in der Bevölkerung entstehen könnte, wird hiermit gemäß § 29 Pol.-Str.-G.-B. der Verkauf von Feuerwerkskörpern bis zum 2. 1. 17 einschließlich allgemein verboten. 7380

Mannheim, 5. Dez. 1916.

Großh. Bezirksamt Polizeidirektion.

Aufgebot von Pfandscheinen.

Es wurde der Antrag gestellt, den Pfandschein des Städt. Leihamts Mannheim, Lit. A 1 Nr. 22041 vom 26. Juli 1916 welcher angeblich abhanden gekommen ist, nach § 23 der Leihamtssatzungen ungiltig zu erklären.

Der Inhaber dieses Pfandscheins wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlage des Pfandscheins innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet beim Städt. Leihamt, Lit. C 3, No. 1, geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung oben genannten Pfandscheines erfolgen wird. St1888

Mannheim, 27. Dez. 1916.

Städtisches Leihamt.

Hochbauarbeiten

für die Ausführung von Böden in der Lackiererei, Wagen- und Lokomotivwerkstätte sowie in der Schmiede der neuen Betriebswerkstätte in Schwetzingen nach Maßgabe der Verdingungsordnung vom 3. 1. 07 öffentlich zu vergeben:

Los I (Wagenwerkstätte, Nordteil): Betonboden mit Glattstrich 3880 qm, Unterbeton 178 qm, Granitpflasterstreifen 1800 lfd. m, Winkeleisen 1760 kg.

Los II: Wagenwerkstätte Mittelteil und Südteil: Betonboden mit Glattstrich 5040 qm, Unterbeton 250 qm, Granitpflasterstreifen 2070 lfd. m, Winkeleisen 1985 kg.

Los III (Lokomotivwerkstätte): Betonboden mit Glattstrich 2850 qm, Unterbeton 968 qm, Betonröhren 124 lfd. m, Granitpflasterstreifen 2045 lfd. m, Winkeleisen 1545 kg.

Los IV (Lackiererei u. desgl.): Betonboden mit Glattstrich 1415 qm, Unterbeton 1680 qm, Winkeleisen 290 kg.

Los V (Schmiede): Betonboden mit Glattstrich 172 qm, Unterbeton 170 qm, Winkeleisen 1880 kg.

Zeichnungen, Bedingungen u. Angebotsvordrucke liegen auf unserem Baubureau in Schwetzingen (Güterhalle) zur Einsicht auf; ebenda Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Betonböden Los . . . , Betriebswerkstätte Schwetzingen" versehen bis längstens Mittwoch, den 10. Januar 1917, vorm. 10 Uhr an das Baubureau Schwetzingen einzureichen, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 60124

Mannheim, 28. Dez. 1916.

Gr. Bahnbauinspektion 2.

Die neuen Beiträge zur Invalidenversicherung betr.

Wir machen die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten auf Folgendes aufmerksam:

a) Nach Gesetz vom 12. Juni 1916, betreffend Renten in der Invalidenversicherung (Reichsgesetzblatt 1916 Seite 525), sind die Beiträge zur Invalidenversicherung **mit Wirkung vom 1. Januar 1917 an in allen Lohnklassen** um je 2 Pfennig erhöht worden. Sie betragen somit vom genannten Zeitpunkt an:

Durchschnittlicher Jahresverdienst:	Lohnklasse:	Wöchentl. Beitrag:
bis zu 350 M.	I	18 Pfennig
von mehr als 350 M. bis zu 550 „	II	26 „
„ „ „ 550 „ „ „ 850 „	III	34 „
„ „ „ 850 „ „ „ 1150 „	IV	42 „
„ „ „ 1150 „	V	50 „

b) Für die Zugehörigkeit der einzelnen Versicherten zu obigen Lohnklassen ist aber nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst, sondern ein **nach § 1246 R.-V.-O. zu ermittelnder Durchschnittsbetrag** maßgebend.

c) Landwirtschaftliche Betriebsbeamte gehören zur III., Lehrer und Erzieher zur IV. Lohnklasse, soweit nicht jene einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 M., diese einen solchen von mehr als 1150 M. nachweisen.

d) Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, die den Durchschnittsbetrag (nach b oben) übersteigt, so ist diese feste Vergütung für die Einleitung zur Lohnklasse maßgebend.

e) Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse — ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitsverdienstes — ist erlaubt, der Arbeitgeber aber zum höheren Beitrag nur verpflichtet, wenn er sie mit dem Versicherten vereinbart hat (§ 1248 R.-V.-O.).

f) Personen, die sich freiwillig versichern, können die Lohnklasse frei wählen (§ 1440 R.-V.-O.).

Nach § 1472 R.-V.-O. ist eine besondere freiwillige Zusatzversicherung eingeführt. Der Beitrag hierzu beträgt 1 M. (unverändert wie bisher); für die Entrichtung ist eine besondere Zusatzmarke festgesetzt. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit Zusatzmarken in beliebiger Zahl in die Quittungskarte einkleben.

g) Für die Zeit nach 1. Januar 1917 dürfen Beitragsmarken in den bisherigen Werten nicht mehr verwendet werden, es sind vielmehr ausnahmslos Marken der neuen Werte einzukleben.

Sind dagegen Marken für vor 1. Januar 1917 liegende Zeiträume nachträglich zu verwenden, so hat dies in den bisherigen Werten zu geschehen, die bis 30. Juni 1917 noch bei den Postanstalten erhältlich sind.

h) Marken alter Werte, die nicht mehr verwendet werden können, dürfen bis 31. Dezember 1919 bei den Postanstalten gegen gültige Marken im gleichen Geldwert umgetauscht werden. Die umzutauschenden Marken müssen unentwertet, völlig unbeschädigt und in einem Zustand sein, der mit Sicherheit erkennen läßt, daß von ihnen noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Mannheim, den 16. Dezember 1916.

Gr. Bezirksamt Abt. IIa. Versicherungsamt.

Die Abhaltung der Bezirksratssitzungen im Jahre 1917 betr.

Der Bezirksrat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1916 folgenden Beschluß gefaßt:

Die regelmäßigen Sitzungen des Bezirksrats Mannheim für das Jahr 1917 werden auf folgende Tage, jeweils vormittags 9 Uhr beginnend, festgesetzt:

Donnerstag,	11. Jan.	1917
„	25. „	„
„	8. Febr.	„
„	22. „	„
„	8. März	„
„	22. „	„
„	12. April	„
„	26. „	„
„	10. Mai	„
„	24. „	„
Mittwoch, den	6. Juni	„
Donnerstag,	21. „	„
„	5. Juli	„
„	19. „	„
„	2. Aug.	„
„	16. „	„
„	30. „	„
„	13. Sept.	„
„	27. „	„
„	11. Okt.	„
„	25. „	„
„	8. Nov.	„
„	22. „	„
„	6. Dez.	„
„	20. „	„

Mannheim, 14. Dez. 1916.

Gr. Bezirksamt Abt. I.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. – Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

9. Jahrgang. Mannheim, den 28. Dezember 1916. Nr. 105.

Wir bringen nachstehende „Bekanntmachungen der Reichsbekleidungsstelle über Einkaufsbücher" vom 8. Dezember 1916 und „der Reichsbekleidungsstelle über Veräußerung eines ganzen Warenlagers und öffentliche Versteigerungen" vom 6. Dez. 1916 zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 21. Dezember 1916.

Großh. Bezirksamt, Abt. IV.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Einkaufsbücher.*)

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers vom 8. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1345) in Verbindung mit § 8 Absatz 6 und § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) wird hiermit zur Ausführung des § 4 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1215) folgendes bekanntgemacht:

§ 1.

Die Einkaufsbücher sind vor ihrer Ingebrauchnahme von der nach § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) zuständigen Behörde des Wohn- oder Betriebsortes des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden auf dem ersten Blatt abzustempeln.

Diese Behörde kann die Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander zulassen, falls der Geschäftsverkehr des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden mit einer Mehrzahl von Geschäften, insbesondere von auswärtigen Geschäften dies erfordert; in diesem Falle sind die Einkaufsbücher bei dem Stempel mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Diese Behörde hat eine Liste zu führen, aus der ersichtlich ist, welchen Schneidern, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden Einkaufsbücher abgestempelt sind. Im Falle der Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander sind deren laufende Nummern in der Liste zu vermerken.

Falls nicht die Genehmigung zur Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander erteilt ist, darf ein neues Einkaufsbuch nur abgestempelt werden, wenn die Notwendigkeit hierzu glaubhaft dargetan wird.

§ 2.

Die Einkaufsbücher sind vor der Abstempelung mit fortlaufenden Blattzahlen und auf dem ersten Blatt mit Namen, Firma und Wohnort oder Betriebsort des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden zu versehen. Im übrigen ist keine besondere Form vorgeschrieben.

Solange das Einkaufsbuch dem Verkäufer zum Zwecke der Eintragung vorliegen muß, fällt die Verpflichtung des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden, das Einkaufsbuch während des Gewerbebetriebs ständig bei sich zu führen, fort.

§ 3.

Die Verkäufer dürfen die vorgeschriebene Eintragung nur in vorschriftsmäßig abgestempelte Einkaufsbücher vornehmen.

§ 4.

Die nach § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1215) zulässige Ausnahmebewilligung von der Führung eines Einkaufsbuches bedarf der schriftlichen Form und ist widerruflich.

Die schriftliche Ausnahmebewilligung ist dem Verkäufer bei der ersten Bestellung, die auf Grund dieser Ausnahmebewilligung ohne Einkaufsbuch erfolgt, vorzulegen. Sie ist im Falle ihres Widerrufes der Stelle, die sie ausgefertigt hat, zurückzugeben. Von dem Widerruf hat der Schneider, die Schneiderin oder der Wandergewerbetreibende den Gewerbetreibenden, von denen er auf Grund dieser Ausnahmebewilligung ohne Einkaufsbuch bezogen hat, vor der nächsten Bestellung oder vor dem nächsten Kauf Mitteilung zu machen.

§ 5.

Erfolgt im Falle des glaubhaft gemachten Verlustes eines Einkaufsbuches die Abstempelung eines neuen Einkaufsbuches, so ist bei dem Stempel im Einkaufsbuch und in der Liste die Ungültigkeit des als verloren gemeldeten Einkaufsbuches zu vermerken.

Die Verwendung des als verloren gemeldeten Einkaufsbuches zum Einkauf ist verboten. Es ist bei der Wiederauffindung sofort an die nach § 1 dieser Bekanntmachung zuständige Behörde abzugeben.

§ 6.

Vor Ingebrauchnahme des ersten Einkaufsbuches haben die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden eine Bestandsaufnahme sämtlicher in ihrem Betriebe befindlichen bezugsscheinpflichtigen Vorräte an Web-, Wirk- u. Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen vorzunehmen. Hierbei sind die einzelnen Längen- und Stückzahlen unter genauer Bezeichnung der Gegenstände und unter Hinzufügung des Namens oder der Firma des Lieferers einzusetzen. Die Bestandsaufnahme ist mit der Versicherung, daß die Angaben der Bestandsaufnahme nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind, und mit Unterschrift, Wohnort oder Betriebsort und Datum zu versehen. Die Bestandsaufnahme ist der nach § 1 dieser Bekanntmachung zuständigen Behörde zur Abstempelung vorzulegen und wird von dieser Behörde zum Zwecke der Ueberwachung aufbewahrt. Diese Behörde darf die Abstempelung des ersten Einkaufsbuches nur vornehmen, wenn ihr die vorschriftsmäßige Bestandsaufnahme zur Abstempelung vorgelegt worden ist.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in § 3, § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 2 dieser Bekanntmachung, sowie falsche Angaben in der nach § 6 dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Bestandsaufnahme werden nach § 20 Abs. 1 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bestraft. Auch haben die Zuwiderhandelnden nach § 15 der angeführten Bekanntmachung die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen. 7351

Berlin, den 6. Dezember 1916.

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler.
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vordrucke Nr. 192 zu den in § 4 angeführten Ausnahmebewilligungen können die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevertretungen unentgeltlich von der Reichsbekleidungsstelle, Drucksachen-Versand, Berlin W. 8, Mauerstr. 53, beziehen.

*) Erscheint im Reichsanzeiger.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Veräußerung eines ganzen Warenlagers und öffentliche Versteigerungen.

I.

Die Erläuterung I. 7 der Reichsbekleidungsstelle vom 21. Juni 1916 (Reichsanzeiger Nr. 179), die die Veräußerung eines ganzen Warenlagers von Web-, Wirk- und Strickwaren sowie den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen an einen Käufer zuließ, wird aufgehoben.

Die Veräußerung eines ganzen Warenlagers an einen Käufer durch Gewerbetreibende, die mit Web-, Wirk- und Strickwaren oder den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen Großhandel treiben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, ist nur an solche Abnehmer zulässig, mit denen diese Gewerbetreibenden bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben.

Die Veräußerung eines ganzen Warenlagers an einen Käufer durch Kleinhändler ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 20 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 463) bestraft.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Ausnahmen zuzulassen.

II.

Die Erläuterungen II. 1 und IV. 1 der Reichsbekleidungsstelle vom 24. Juni und 21. August 1916 (Reichsanzeiger Nr. 179 und 209) betreffend öffentliche Versteigerungen werden aufgehoben.

Alle öffentlichen Versteigerungen von Web-, Wirk- und Strickwaren sowie den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen durch Gerichtsvollzieher oder zur Versteigerung befugte andere Beamte oder öffentlich angestellte Versteigerer, insbesondere auch die Versteigerung der Pfänder der Leihanstalten und die Versteigerung von Funden, sind als Verkauf im Sinne von § 9 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) anzusehen und verboten. Ausgenommen hiervon sind die in dem Verzeichnis A (Freiliste) zu § 2 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1215) aufgeführten Gegenstände. 7351/52

Berlin, den 6. Dezember 1916.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Beutler
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung.

Die vorzugsweise Berücksichtigung Kranker bei der Nahrungsmittelverteilung betr.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 11. Dezember 1916 betr. die Bewilligung von Vollmilch und von Zusätzen in anderen Lebensmitteln an Kranke (Staatsanzeiger vom 14. Dezember ds. Js. Nr. 339) zur öffentlichen Kenntnis. Zwecks Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen haben wir Vordrucke herstellen lassen, die beim Bürgermeisteramt des Wohnortes abgeholt werden können. Diese Vordrucke sind alsdann dem behandelnden Arzte zur Ausstellung zu überbringen und nach Vollzug wiederum dem Bürgermeisteramt zu übergeben, das dann die Entscheidung des vom Kommunalverband hierfür eingesetzten Ausschusses herbeiführt.

Mannheim, den 21. Dezember 1916.

Der Kommunalverband Mannheim-Land
Großh. Bezirksamt.

Richtlinien für die Bewilligung von Vollmilch und von Zusätzen in anderen Lebensmitteln an Kranke.

Für die Bewilligung von Vollmilch und von Zusätzen in anderen Lebensmitteln an Kranke sind im Großherzogtum nachstehende Richtlinien maßgebend:

§ 1.

Die Bewilligung von Vollmilch und von Zusätzen in anderen Lebensmitteln an Kranke erfolgt auf Antrag durch den Kommunalverband des Wohnortes oder Aufenthaltsortes des Kranken. Dem Antrag ist ein ärztliches Zeugnis anzuschließen, welches die Notwendigkeit der beantragten Bewilligung darzutun hat. Die Kommunalverbände können nähere Bestimmungen wegen der Ausfassung der ärztlichen Zeugnisse treffen und die Benützung von Mustern für sie vorschreiben. Für zum Stande, den Kreisen, Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen betriebene Krankenhäuser und Anstalten sowie für Lazarette tritt an die Stelle von einzelnen ärztlichen Zeugnissen für jeden Kranken ein von dem leitenden Arzt ausgestelltes Sammelzeugnis.

§ 2.

Die ärztlichen Zeugnisse haben die Zeit anzugeben, für welche die Bewilligung erforderlich ist. Vollmilch kann auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses höchstens auf die Dauer von 2 Monaten und Zusätze in anderen Lebensmitteln bei chronischen Leiden höchstens für 2 Monate, im übrigen höchstens für 4 Wochen gewährt werden. Bestehen noch Anlaut dieser Zeit die Gründe für die Bewilligung noch fort, so ist ein neues ärztliches Zeugnis einzureichen.

§ 3.

Die ärztlichen Zeugnisse werden durch einen vom Kommunalverband bestellten Ausschuß, welcher die Bewilligung oder die Versagung in seinem Namen ausspricht, nachgeprüft. Dem Ausschuß hat der Bezirksarzt anzugehören. Bei seiner Begutachtung ist der Ausschuß an die in den Richtlinien getroffenen Bestimmungen gebunden.

§ 4.

Auch die Bewilligung der in den Richtlinien zugelassenen Mengen kann nur insoweit erfolgen, als Vorräte zur Verfügung stehen. Aus der Ablehnung eines Antrags oder der Bewilligung eines geringeren Zusatzes kann deshalb ein Rückschluß darauf nicht gezogen werden, daß das ärztliche Zeugnis nicht als zutreffend angesehen wird.

§ 5.

Der Ausschuß hat darüber zu befinden, ob die Bewilligung von dem Verzicht auf andere Lebensmittel abhängig zu machen ist. Bei der Bewilligung von Zusätzen an Zuckerkranke ist regelmäßig die Entziehung der Zuckerkarte und unter Umständen auch der halben Brotkarte zu verfügen.

§ 6.

Vollmilch (durchschnittlich einen Liter täglich) können nur folgende Kranke erhalten:

1. Kranke mit akuten oder chronischen Leiden bei erheblichem Kräfteverfall (auch Tuberkulose).
2. Rekonvaleszenten nach schweren akuten Erkrankungen und eingreifenden Operationen.
3. Nieren-, Herz-, Magen- und Darmkranke.

§ 7.

Zusätze in anderen Lebensmitteln für Kranke können nur in nachstehenden Fällen und höchstens bis zu der angegebenen Höchstmenge bewilligt werden.

Nur bei besonders schweren Erkrankungen, welche im ärztlichen Zeugnis eingehend klarzulegen sind, darf die Höchstmenge erreicht werden. Bei leichteren Erkrankungen müssen die Zusätze erheblich unter der Höchstmenge bleiben.

I. Wöchentliche Zusätze zu der der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehenden Fleischmenge:
1. Bei Zuckerkrankheit bis zu 1000 Gramm, je nach der Menge des ausgeschiedenen Zuckers und dem allgemeinen Kräftezustand;
2. bei allgemeinen Schwächezuständen infolge chronischer Erkrankung (Kreislauf, Tuberkulose, schwerer Erkrankung der Verdauungsorgane) bis zu 250 Gramm.

II. Wöchentliche, besonders in Butter zu gewährende Zusätze zu der der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehenden Speisefettmenge:
1. für Zuckerkranke bis zu 500 Gramm;
2. für Tuberkulose bis zu 100 Gramm;
3. für Rekonvaleszenten nach schweren akuten Erkrankungen und eingreifenden Operationen bis zu 150 Gramm.

III. Zusätze zu der der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehenden Menge an Eiern:

Bei der bezüglichen Zuckerkrankheit können nur Zuckerkranke berücksichtigt werden. Die Bewilligung ist so zu bemessen, daß sie höchstens ein Ei täglich erhalten. Auch diese Bewilligung ist nur dann zulässig, wenn der Zuckerkranke auf den Zusatz von Butter oder Fleisch verzichtet.

IV. Zusätze zu den der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehenden Mengen an Teigwaren, Grieß, Graupen, Hafergrütze, Haferflocken, Hafermehl und Zucker:

Kranken kann unter entsprechender Kürzung obiger Zusätze auch ein Zusatz von Teigwaren oder Grieß, Graupen, Hafergrütze, Haferflocken und Hafermehl bis zu 250 Gramm und an Zucker bis zu 125 Gramm wöchentlich gewährt werden. 7653

Karlsruhe, den 11. Dezember 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
gez. von Bodman.

gez. Dr. Schöpflin.

Bekanntmachung

betreffend

Lieferung von Kohlen, Koks und Briketts.

(Vom 8. Dezember 1916).

Auf Grund des § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die im zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das Folgende:

§ 1.

Insoweit das Kriegsamt (Kohlenausgleich) einem Lieferer die Lieferung von Kohlen, Koks und Briketts als nicht erforderlich bezeichnen wird, wird ihm die Lieferung verboten.

§ 2.

Mit Gefängnis beziehungsweise Geldstrafe wird nach Maßgabe der eingangs genannten gesetzlichen Bestimmung bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. 7060

Karlsruhe, den 8. Dezember 1916.

Der stellvertretende kommandierende General:
Jsbert,
Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 21. Dezember 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekanntmachung über Pferdefleisch.

Vom 13. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Die Preise für Pferdefleisch dürfen im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher folgende Beträge nicht überschreiten:

für 1 Pfund Lendenbratfleisch, Leber, Frischwurst oder Fett	1.80 Mark
für 1 Pfund Muskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch, ohne Knochen	1.60 „
für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber.	1.40 „
für 1 Pfund Knochen	0.20 „

§ 2.

Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes niedrigere Höchstpreise, als im § 1 festgesetzt sind, festsetzen.

§ 3.

Die Kommunalverbände können den Verkehr mit Pferden, die zur Schlachtung bestimmt sind, und mit Pferdefleisch sowie den Verbrauch von Pferdefleisch regeln. Sie können den Gemeinden die Regelung für die Gemeindebezirke übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

Die Vorschrift im § 2 Satz 2 der Verordnung vom 21. August 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs (Reichs-Gesetzbl. S. 941) bleibt unberührt.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Kommunalverbände und Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinigen, sie können auch die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit die Regelung hiernach für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Stellen.

§ 4.

Die Herstellung von Dauerwurst aus Pferdefleisch wird untersagt.

§ 5.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den diese Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet,
3. wer der Vorschrift im § 4 oder den nach § 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 21. Dezember 1916.

Großh. Bezirksamt. Abt. III.

Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in der Neujahrsnacht betr.

Das Schießen in der Neujahrsnacht ist in den letzten Jahren insbesondere durch die teilweise Verwendung scharfgeladener Gewehre und Revolver, zu einem allgemeinen Aergernis erregenden, die Sicherheit in den Straßen gefährdenden Unfug ausgeartet.

Wir erwarten von der Einsicht der Bevölkerung, daß in der Neujahrsnacht 1916/17 angesichts der tiefernsten Zeit dieser Unfug, der unter Umständen geeignet ist, grobe Beunruhigung und Verwirrung anzurichten, völlig unterbleibt.

Sollte gleichwohl dem Verbot in § 367 Ziffer 9 und § 368 Ziffer 7 R.-Str.-G.-B., deren Vorschriften wir nachfolgend zur allgemeinen Kenntnis bringen, zuwidergehandelt werden, so hat der Zuwiderhandelnde abgesehen von der polizeilichen und eventuell strafgerichtlichen Bestrafung unter Umständen auch für die ganze Neujahrsnacht seine Festnahme zu gewärtigen. Beim Gebrauch scharfgeladener Waffen wird **Hafstrafe nicht unter 14 Tagen** erkannt.

§ 367 Ziffer 9 lautet:

„Wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlageisen oder Fußangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuergewehr oder anderem Schießwerkzeuge schießt oder Feuerwerkskörper abbrennt;"

§ 368 Ziffer 7 lautet:

„Wer in gesetzwidriger Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr schießt oder Feuerwerke abbrennt:

wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft."

Wir bringen hierzu die §§ 367 Ziffer 9 u. 368 Ziffer 7 R.-Str.-G.-B. mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß Zuwiderhandelnde, abgesehen von der polizeilichen und eventuellen strafgerichtlichen Bestrafung unter Umständen auch für die ganze Neujahrsnacht ihrer Festnahme zu gewärtigen haben, sowie, daß beim Gebrauch scharf geladener Waffen Haftstrafen nicht unter 14 Tagen erkannt werden.

Mannheim, den 12. Dezember 1916.

Großh. Bezirksamt, Abt. IV.

Die Festsetzung der regelmäßigen Eichtage an den Abfertigungsstellen im 1. Halbjahr 1917 betreffend.

Für die im Eichamtsbezirk Mannheim gelegenen staatlichen Abfertigungsstellen werden für das erste Halbjahr 1917 folgende regelmäßige Eichtage festgesetzt:

1. Abfertigungsstelle 6 D. Schwetzingen,

Mittwoch, den 3. Januar, 7. Februar, 7. März, 4. April, 2. Mai und 6. Juni 1917.

Die Dienststunden dauern von 8.30 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Meßgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann Herr Jakob Lauinger, Farrenwärter in Schwetzingen jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

2. Abfertigungsstelle 6 E. Heidelberg.

Jeden Dienstag.

Die Dienststunden dauern von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Meßgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann Herr H. Kühlmann, Schlosser, im Gebäude der Abfertigungsstelle wohnhaft, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nacheichung von Fässern und Gewichten (mit Ausschluß der Präzisionsgewichte und Gohnungsgewichte), sowie von transportfähigen Wagen (mit Ausschluß der Präzisionswagen) für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 2000 Kilogramm und von Herbstgefäßen, sowie die Beglaubigung von Fischversandgefäßen für den Eisenbahnverkehr; außerdem die Nacheichung von Längenmaßen (mit Ausschluß der Präzisionslängenmaße), Dickenmaßen, Flüssigkeitsmaßen, Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten, Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände.

Karlsruhe, den 23. November 1916.

Großh. Obereichungsamt. 7268

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 633/37 enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim:

Infanterie-Regiment Nr. 142, 2. Komp. 1. Gefr. Rudolf (nicht Philipp) Ludwig, Neckarau b. Erl.-Haft. 10. Komp. 2. Blaich Emil, Neckarau, bish. vermißt, j. Tr. zurück.

Infanterie-Regiment Nr. 362, 6. Kompagnie. 3. Uffz. Paul Hirsch, Mannheim, gef. 12. Komp. 4. Spay Alfred, Mannheim, leicht verw. b. d. Tr.

Infanterie-Regiment Nr. 81, 6. Komp. 5. Jonin Karl, Mannheim, leicht verwundet.

Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, 6. Komp. 6. Maunale Hermann, Mannheim, vermißt. 8. Komp. 7. Gefr. Friedrich Geiger, Mannheim, schwer verwundet. 8. Krämer Karl, Mannheim, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 108, 2. Komp. 8. Bech Ludwig, Mannheim, gefallen. 3. Komp. 10. Kohlmann Anton, Mannheim, vermißt. 1. Querbahn Philipp, Mannheim vermißt. 6. Komp. 12. Bielefeld Friedrich Geiß, Mannheim, vermißt. 13. Kraus Ernst, Mannheim, vermißt. 14. Kochenburger Georg, Neckarau, vermißt. 15. Fonnet Philipp, Mannheim, vermißt. 16. Schickert Otto, Mannheim, verwundet b. d. Tr. 17. Schwarz Franz, Mannheim, l. verw. b. d. Tr. 3. Maschinengewehr-Komp. 18. Frey Wilhelm, Mannheim, vermißt.

Armierungs-Bataillone: Batl. Nr. 60, 2. Komp. 19. Gambel Adam, Ballstadt, schwer verw.

Infanterie-Regiment Nr. 57, 8. Kompagnie. 20. Gefr. Ernst Weich, Mannheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 114. 21. Ammis Karl (8. Komp.), Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft (N. N.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 14. 22. Ptn. d. R. Otto Reinhardt (10. Batr.), Mannheim, leicht verwun.

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 308. 23. Karle Hans, Mannheim, bisher vermißt, 11. priv. Mitteilung in Gefangenschaft. 24. Mayer Friedrich, Mannheim, bish. verm., 11. priv. Mitteilung in Gefch. 25. Schwarz Franz, Mannheim, bish. vermißt, 11. priv. Mitteilung in Gefangenschaft.

18. Infanterie-Regiment Landau, 9. Komp. 26. Gefr. Joh. Greiner, Mannheim, vermißt. 27. Bühler Franz, Jiversheim, leicht verw. 10. Komp. 28. Ptn. Friedrich Roll, Mannheim, vermißt.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 23. 29. Gregan Georg (11. Komp.), Mannheim, schwer verw.

Feldartillerie-Regiment Nr. 103, 4. Batterie. 30. Bindel Gustav, Mannheim, schwer verwundet. 5. Batterie. 31. Reichert Ludwig, Mannheim, leicht verwundet. 32. Nagel Max, Seckenheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 112. 33. Gefr. Wilh. Wermke (9. Komp.), Mannheim, bish. schw. v. b.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 210, 7. Komp. 34. Uffz. Johann Keller, Sandhofen, vermißt.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 252, 9. Komp. 35. Pionier VIII Johann, Sandhofen, gef.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253, 5. Komp. 36. Gefr. Friedrich Becker, Mannheim, l. v. b. d. Tr.

Fußartillerie-Regiment Nr. 14, 3. Batterie. 37. Bock Willi, Feudenheim, leicht verw. b. d. Tr. 38. Schneider Christian, Neckarau, schwer verw.

Kaiserliche Marine. 39. Leger Philipp, Uffz. S. S. 1, Mannheim, l. v.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 17, 1. Komp. 40. Gefr. Anton Bondrezi, Mannheim, schw. verw.

Berichtigungen früherer Angaben:

Grenadier-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Mayer Wilhelm (12. Komp.), Mannheim, bisher schwer verw., j.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 236, 12. Komp. Baselow, Lilliehm Landes, Mannheim, bisher vermißt, verw. in Gef.

Mannheim, den 18. November 1916. 7288

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 8 und 694/99 enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 109, 1. Herwerle Georg (6. Komp.), Sandhofen, bish. als verw. u. gef. gem., war in Gefangenschaft Danzerd, jetzt Reserv.-Lazarett Karlsruhe.

Infanterie-Regiment Nr. 23, 9. Komp. 2. Uffz. Oskar Weigelt, Mannheim, gefallen. 3. Motiltor Franz, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 67, 3. Maschinengewehr-Komp. 4. Vizefeldw. Wilhelm Keßler, Mannheim, gefallen.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 75. 5. Bellmann Hermann (9. Komp.), Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 114, 9. Kompagnie. 6. Lukey Friedrich, Mannheim, leicht verwundet. 7. Geiger II Heinrich, Mannheim-Waldhof, vermißt. 10. Komp. 8. Vogt Friedrich, Mannheim, l. verw. 9. Hemmerich Karl, Mannheim, vermißt. 10. Richter Georg, Mannheim, vermißt. 11. Degleiter Karl, Sandhofen, vermißt.

3. Maschinengewehr-Komp. 12. Saladin Karl, Mannheim, leicht verw. 13. Gloder Wilhelm, Schriesheim, vermißt.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221. 14. Brauch Franz (2. Komp.), Mannheim-Feudenheim, bish. vermißt, in Gefangenschaft (N. N.)

2. Garde-Reserve-Regiment, 2. Komp. 15. Schulein Georg, Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 27, 1. Kompagnie. 16. Jörig Ludwig, Mannheim, leicht verwundet. 7. Komp. 17. Ulrich Ludwig, Schriesheim, schwer verwundet.

Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 28. 6. Komp. 18. Gefr. Ludwig Wolf, Mannheim, leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 100, 8. Komp. 19. Kaiser Heinrich, Mannheim, leicht verwundet. 12. Komp. 20. Will Nikolaus, Feudenheim, vermißt. 21. Sinn Albert, Mannheim, vermißt.

Infanterie-Regiment Nr. 113, 15. Komp. 22. Mackenmüller Karl, Neckarau, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 170, 9. Kompagnie. 23. Fahner Karl, Mannheim, leicht verwundet. 12. Komp. 24. Heßeler Friedrich, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 240, 3. Komp. 25. Meixner Karl, Neckarau, leicht verw. 5. Komp. 6. Uffz. Heinrich Krämer, Mannheim-Feudenheim, gefallen. 27. Walter Johann, Ballstadt, gefallen. 8. Komp. 28. Reis Jakob, Mannheim, schw. verw. 7. Komp. 29. Uffz. Johann Karl Singer, Mannheim, leicht verwundet. 30. Bagel Heinrich, Neckarau, leicht verw. 8. Komp. 31. Ledermann Friedr. Aug., Mannheim, gefallen. 32. Schenkel Tobias, Sandhofen, leicht verwundet. 9. Komp. 33. Sahl Otto, Mannheim, gefallen. 11. Komp. 34. Walter Oskar, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 250, 1. Komp. 35. Heyel Alfred, Mannheim gefallen. 3. Komp. 36. Arz Jakob, Sandhofen, leicht verwundet.

1. Maschinengewehr-Kompagnie. 37. Schnäbrer Alfred, Mannheim, leicht verwundet.

Kaiserliche Marine. 38. Peter Josef, Gefr. Mannheim, l. v. 39. Mend August, Gefr. Mannheim, l. v. 40. Pfeiffer Karl, Gefr. Mannheim, l. v. 41. Schmitt Franz (3. Komp.), Mannheim, schw. verw.

Infanterie-Regiment Nr. 31, 4. Komp. 42. Uffz. Leopold Oppenheimer, Schriesheim, bish. vermißt gemeldet, gefallen.

Garde-Reserve-Pionier-Regiment, 1. Komp. 43. Gefr. Albert Jungst, Mannheim, gefallen.

Armierungs-Bataillone. Batl. Nr. 69. 44. Stein Peter (2. Komp.), Mannheim, oberm. l. v. b. d. Tr.

Bataillon Nr. 76, 2. Komp. 45. Kunz Philipp, Feudenheim, gefallen.

Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 28. 7. Komp. 46. Kromel Karl, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80. 47. Rosenauer Wilhelm (11. Komp.), Mannheim, verw. b. 15. 14.

Grenadier-Regiment Nr. 89. 48. Bähler Adolf (11. Komp.), Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 168. 49. Gefr. Walter Blow (3. Komp.), Mannheim, bisher verwundet gemeldet, gefallen.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 23, 1. Komp. 50. Gefr. August Frill, Mannheim, leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 114, 5. Kompagnie. 51. Senik Friedrich, Mannheim, gefallen. 8. Komp. 52. Bartheimer Julius, Mannheim, leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 142. 53. Reichel Michael (11. Komp.), Mannheim, schwer verwundet. 54. Gefr. Fritz Gahmann (3. Maschinen-Komp.), Mannheim, l. v. 55. Gefr. Emil Sofferling (3. Maschinengewehr-Komp.), Mannheim, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 110, 2. Maschinengewehr-Komp. 56. Gefr. Franz Stefan Meyer, Mannheim, vermißt.

Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 112, 1. Komp. 57. Grimm Ludwig, Mannheim, leicht verwundet. 3. Komp. 58. Kretzler Wilhelm, Mannheim, schwer verwundet. 4. Komp. 59. Schuhmacher Karl, Neckarau, leicht verwundet.

Eisenbahn-Abteilung Nr. 1 des 11. Armeekorps. 60. Gefr. Otto Kreß, Mannheim, † infolge Krankh.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 248, 13. Komp. 61. Drautz Adolf, Mannheim, l. v. b. d. Tr.

Berichtigungen früherer Angaben:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 206, 11. Komp. San.-Gefr. Heinrich Liebert, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 249. Offizierstellv. Johann (8. Komp.), Sandhofen, bisher vermißt, †.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250. 3. Maschinengewehr-Komp. 6. Komp. Ersatz. 5. N. Herbert Engelhardt Mannheim, bisher schwer verwundet und vermißt, in Gefangenschaft. 9. Komp. Gerstenbach Franz, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 111, 11. Compagnie. Gefr. Friedrich Gretler, Mannheim, bisher vermißt, verwundet und in Gefangenschaft. Schwetzer Gottfried (nicht Gottlieb) Mannheim, bisher vermißt, verwundet und in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 250, 5. Komp. Hönig Heinrich, Ladenburg, bish. verwundet gem., gefallen.

Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 233, 6. Komp. Bleek Heinrich, Neckarau bisher vermißt, in Gef. 11. Komp. Gefr. Paul Müller, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 365. 10. Komp. Herrer Josef, Mannheim, bish. verm., in Gefangensch.

Mannheim, den 3. Dezember 1916. 7261

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Warenumsatzsteuer.

In unserer Bekanntmachung vom 1. bezw. 7. Dezember 1916, wonach die gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften mit einem Jahresumsatz von mehr als 5000 Mark in der Zeit vom 1. bis 30. Januar 1917 die schriftliche Anmeldung zur Entrichtung der Warenumsatzsteuer einsenden und die Abgabe entrichten müssen, bemerken wir erläuternd folgendes:

Anmeldungspflichtig ist jeder, der ein Gewerbe irgend einer Art im Inland betreibt und darin im Kalenderjahr 1916 an Waren insgesamt mehr als 5000 Mk. umgesetzt hat. Der Fabrikant, der Händler, der Handwerker, der Landwirt usw., auch die Kleinbetriebe dieser Art, sie alle müssen auf Grund ihrer Bücher oder, soweit sie keine Bücher führen, nach eigener gewissenhafter Schätzung feststellen, was sie im Kalenderjahr 1916 in ihrem Gewerbebetrieb für abgesetzte Waren insgesamt eingenommen haben, sei es in bar, sei es auf andere Weise, z. B. durch Paß- oder Banküberweisung, Wechsel, Scheck, Verrechnung oder durch Gegenlieferung.

Ergibt sich dabei für das Kalenderjahr 1916 ein Gesamtumsatz von mehr als 5000 Mk., so ist er steuerpflichtig. Dann muß der Pflichtige, da das Umsatzsteuergesetz erst am 1. Oktober 1916 in Kraft getreten ist und deshalb für diesmal nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 eingegangenen Zahlungen zu versteuern sind, auch den Umsatz im vierten Vierteljahr 1916 zusammenstellen; auch diesen Betrag, auch wenn er weniger als 5000 Mk. ausmacht, ist die Abgabe zu entrichten.

Der Gewerbetreibende, der hiernach einen steuerpflichtigen Absatz hat, muß sich bei der Steuerempfangsstelle seines Wohnorts oder bei der unterzeichneten Steuerstelle einen Anmeldungsvordruck holen, auch kann er sich wegen der Ausfüllung Auskunft geben lassen.

Unter Ziffer 6 der Anmeldungsvordrucke hat der Pflichtige die Abgabe **mit eins vom Tausend** aus dem Gesamtbetrag der Umsätze im vierten Vierteljahr 1916 selbst zu berechnen.

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung muß der Pflichtige bei der unterzeichneten Steuerstelle einreichen und gleichzeitig ebenda den von ihm berechneten Betrag der Abgabe unaufgefordert entrichten, entweder durch persönliche Einzahlung bei Uebergabe der Anmeldung oder, was vorzuziehen ist, durch Ueberweisung auf das Postscheckkonto Nr. 1480 (Karlsruhe) des Großh. Finanzamts Mannheim bezw. Nr. 1480 des Großh. Hauptsteueramts Mannheim oder durch Giroüberweisung usw. Sind die Abgabe mit Zinsfrsten entrichtet, so muß die dem Empfänger entsprechende Gebühr von 5 Pfg. bei Einzahlungen bis mit 25 Mk. und von 10 Pf. bei Einzahlungen von mehr als 25 Mk. mitentrichtet werden. Bei der Einzahlung durch Ueberweisung usw. ist deutlich anzugeben, daß es sich um die „Warenumsatzsteuer" handelt.

Um eine auch für die Pflichtigen unerwünschte Störung in der Abfertigung zu vermeiden, werden sie hiermit ersucht, ihre Anmeldungen mit dem zu entrichtenden Steuerbetrag womöglich schon in den ersten Tagen des Monats Januar einzureichen. Dazu ist es nötig, daß die Pflichtigen mit den Vorarbeiten zur Anmeldung, besonders mit der Zusammenstellung des Umsatzes des Kalenderjahrs 1916 und des vierten Vierteljahrs 1916 alsbald beginnen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jedes der unterzeichneten Aemter nur für seinen Landessteuerbezirk zur Erhebung der Warenumsatzsteuer zuständig ist, und zwar das Finanzamt für die in der Stadtgemeinde Mannheim einschließ-

MARCHIVUM

Offene Stellen

Mehrere jüngere, flotte

Zeichner

zum Anfertigen von Maschinen-Zeichnungen und Leitungs-Plänen sofort gesucht. Bewerber mit Vorkenntnissen in der Elektrotechnik werden bevorzugt. 48060

A. E. G., O 7, 10.

Direktions-Sekretärin

mit guter Schulbildung, welche flott stenographieren und maschinenschreiben kann, sofort gesucht. 48053

Ausführliche Angebote nebst Angabe der Gehaltsansprüche, des frühesten Eintrittstermines, unter Beifügung der Zeugnisabschriften und Photographie sind zu richten an

Emil Paqué, Schuhfabrik
Pirmasens.

Mädchen und Frauen

zum Abfüllen, Etikettieren und Verpacken von Flaschen gesucht. 2358

Weil & Mannheimer,
Branntweinbrennerei, Q 7, 12a.

Selbständiger
Maschinenschlosser
sofort gesucht. 2338
Langstr. 7, Waldmann

Wir suchen einen flott arbeitenden, jungen
Mann
oder
Fräulein
für Büroarbeiten zu erledigen 68210
Höber & Mandelbaum.

Schuhmacher
für Trödler- u. Kundenarbeit für dauernd außer Haus gesucht. Sämtliches Material wird gestellt.
H. Rawinsky
Frankenth. i. Pfalz
Ludwigstraße 6 2281
Fahrt wird stets vergütet.

Durchaus tüchtige
Stenotypistin
(keine Anfängerin) zum baldigen Eintritt gesucht. Angeb. mit Angabe der Gehaltsanspr. u. des Eintrittsterm. sind zu richten an Brown Boveri & Cie., A.-G. Mannheim-Käfertal. 48052

Eine Waschfrau
sowie einige Mädchen über 17 Jahren sofort gesucht. Elisabethbad, Q 7, 10. 2343

Modes 2328
Erste Arbeiterin ges.
Hermann Volz Nachf.

Fräulein
aus guter Familie, kinderliebend, zu 2 Kindern für nachm. per 1. Januar gesucht. 68221
Steinbach, S 1, 2, Laden.

Suche per sofort ein junges Mädchen. Zu erfragen zwischen 12—3 Uhr
Büttner, Speyererstr. 4. 5494

Ordentl. Mädchen
gesucht. C 2, 9, 2. Stock, Bauer. 2327

Fleißiges Mädchen
per 1. Januar od. später gesucht. 2365
Kaffee Roland, D 2, 1.

Besseres junges **Mädchen**
das Liebe zu Kindern hat, sofort gesucht. 6363
Vetter, Lameystr. 18.

Unabhängige
Frau oder Mädchen
f. Hausarbeit von morgens 7 Uhr bis mittags gesucht. Freund, C 3, 9 3. St. 2349

Saubere Monatsfrau
gesucht. Spinozastr. 3, nahe der Otto Beckstr. b. Lab.

Ein braves ehrl. Mädchen aus anständiger Familie als Hilfe für Laden und Haushaltung ges. Näheres Schokoladenhaus Jaeger
P 7, 18. 68246

Stellen-Gesuche

Männliche Abteilung:
Buchhalter 5, Kontoristen verschiedener Geschäftszweige 20, Reisender in Trikotagen 1, Werkstattschreiber 4, Registraturgehilfen 5, Anwaltsgehilfe 1, Ingenieur der chem.-techn. Branche 1, Architekt 1, Hochbautechniker 1; außerdem eine große Anzahl Lehrlinge.

Weibliche Abteilung:
Stenotypistinnen, praktisch ausgebildet, 20.
Anfängerinnen für Büro in der städtischen Handelsschule ausgebildet 26.
Anfängerinnen, teils in der Handelsschule Haußer, teils in Privat-Handelsschulen ausgebildet 100.
Verkäuferinnen in Schuhwaren 5, Kurz-, Weiß- und Wollwaren, Manufakturwaren 15, Putz 5, Kolonialwaren 5, Metzgerei 2.
Außerdem eine große Anzahl Lehrmädchen.

Gesucht werden:
Männliche Abteilung:
Buchhalter für Motorenfabrik mit Kenntnissen in Stenographie und Schreibmaschine 1, Holzbranche 1, Kalkulator für Maschinenfabrik 1, Kaufmann in Frachten- und Tarifwesen erfahren, sowie in Stenographie und Schreibmaschine bewandert 1.
Einkäufer für Schiffs- u. Maschinenbau-Gesellschaft 1, Kaufmann, in Ein- und Verkauf, sowie Verwertung von Oelsaaten durchaus bewandert, muß flotter Korrespondent, auch mit den behördlichen Bestimmungen dieser Branche vertraut sein 1.
Kaufmann in der Farbwarenbranche durchaus bewandert 1, Fakturist und Korrespondent aus der Kohlenbranche 1.
Kaufmann in der Zigarrenfabrikation theoretisch und praktisch erfahren 1, Photograph, tüchtiger, als Geschäftsführer 1, Betriebsleiter für Sägewerk 1. S11917
Elektrotechniker 1, Rechnungsführer für Reichs- und Invaliden-Versicherung für großen Betrieb 1, Verwalter für Geflügelzucht und Eierprodukte einer Genossenschaft, Fachkenntnisse unbedingt erforderlich 1.
Lehrlinge für Eisenhandlung 2.
Anmeldungen offener Stellen nimmt die Geschäftsstelle des städt. Stellennachweises für kaufmännische, technische und Büroangestellte, N 6, 3 — Fernsprecher 1855 und 1856 — mit der Zusicherung raschmöglichster und sachgemäßer Erledigung jederzeit gerne entgegen. Die Stellenvermittlung ist kostenlos.
Mannheim, den 23. Dezember 1916.

Städt. Stellennachweis
für kaufmännische, technische und Büroangestellte.

Fräulein, mit 1½jährig. Handelsschulbildung sucht Stelle auf Büro. 2352
Anna Köpfer, Friedrichsfelderstraße 14.

Verkäufe

Harmonium
mit 15 Register, sehr preiswert abzugeben. 15
Carl Hauf, C 1, 14.

Dynamo, 1500 T., 50 bis 60 Amp., 5 Volt, zu verkaufen. 60
H. Janson, R 4, 5.

1 prachtv. Schlafzimmer 1 kompl. Kücheneinrichtg. 1 Vertikov, 1 Plüschdiwan pol. Waschkommode mit Marmor, zwei Spiegel, Kleiderschrank u. s. Verschiedenes bill. zu verkauf.
A. Bennert, J 1, 8, 2. Stock (Breitestr.) 56801

Pianos
erstklassige eigene Fabrikate, sowie fremde Marken in großer Auswahl.
Scharf & Hauf, Piano- u. Flügelfabrik C 4, 4.

Aufzug
m 3 PS, A. E. G. Motor zu verkaufen. 1825
Näheres bei
Leop. Simon, C 7, 11
Telephon 2654.

Pianos erstkl. Fabrikate liefern geg. Monatsraten. Dell & Stoffel, K 2, 12. 102a

Smith Premier Schreibmaschine
fast neu, wenig gebraucht, aus Privatbesitz zu verk. Schriftl. Angeb. u. Nr. 2257 an d. Geschäftsstelle ds. Bl.

2 Pianos, 1 Harmon., 1 Grammophon, 1 Violine alte, Drummer, Chaise, Mittelstr. 13 793

Staunend billig zu verk. 1 Schlafz., 1 Pitch-pine-Küche, 2 vollst. Betten, 1 Schrank, 1 Diwan, 1 Chaiselongue Heuer, U 4, 24, II. 99

Schwarzer getragener
Herren-Ueberzieher
und schwarzer Rockanzug für mittlere Figur billig zu verk. Händler streng verbeten. Holzstr. 3, I. r.

Krawatten-Nadel
m. groß. Perle f. 35 M. z. vk. Sommer, Q 4, 1, III. 2313

Für Wirtsleute gut erhalt.
Polyphon
mit 5 Pfg.-Einwurf und Platten billig zu verk. Ang. u. Nr. 2346 a. d. Geschäftsst.

Preiswert abzugeben:
1 Lanzseparator
125 Ltr. Leistung
1 Buttermaschine
1 Milchmasseimer
2 Feldbetten
zusammenlegbar
1 Gashängelampe
1 Photogr. Apparat.
Näheres unt. A. M. 706 an Rudolf Mosse, Mannheim 17740

Flügel (Steinweg) sehr gut erhalten preiswert abzug.
N 6, 1, 4. Stock. 2367

Oel-Reinigungsapparat
zu verkaufen. 68240
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H., Mannheim, E 6, 2.

Liegenschaften

In der Nähe Heidelberg und Mannheim ist ein **Grundstück mit Fabrikgebäude**, sowie die dazu erforderl. Maschinen für Holzverarbeitung, elektr. Licht- u. Kraftanlagen (Bahnstation) zu vermieten oder zu verkaufen. Gefl. Ang. u. 69304 a. d. Geschäftsstelle.

Gut

bei Immendingen i. Bd.
Größe 32 Morgen, arrondiert, meistens Wiesenwachs, Gebäude, neu erbaut, ist sofort um 28000 Mark verkäuflich.
Angeb. unter Nr. 2325 an die Geschäftsst. d. Bl.

Kauf-Gesuche

Achtung!
Die höchsten Preise für Lumpen, per Kg. von 30—40 Pfg., für Neutuchabfälle per Kg. von 50 Pfg. bis 1.30 Mk. sowie Kleider, Schuhe, Möbel, Metalle aller Art, soweit keine Beschlagnahme entgegensteht, zahlt die Ankaufsstelle 2323
Frau Smilovice, H 7, 34
Postkarte genügt.

Altes Eisen, Metalle
Lumpen, Tauwerk, Kordel, Packtücher
Neutuchabfälle und Papier
kauft zu hohen Preisen, soweit keine Verfügung entgegensteht. 9120
Adolf Buka, Dalbergstr. 7
für Neckarstadt Lutherstr. 15/17
Telephon 4569.

Ein Zwillingswagen
gesucht. K. Fischer, Luzenberg, Glasstraße 20. 2336

Kaufe gebrauchte **Möbel**
Kinderwagen u. Sofa
Klinger, T 2, 3.

Bessere Möbel
Teppiche, Dekorationen, ganze Warenläger zu kaufen gesucht. 63184
Weidmann,
L 13, 24 Telephon 7250.

Flügel oder Piano
zu kaufen gesucht. 63187
L 13, 24, Telephon 7250.

Gebr. Vertikow, pitschpine Küche und Schrank von Privat zu kaufen gesucht. Angebote u. Nr. 5306 an die Geschäftsstelle.

Hobelbank zu kauf. gesucht. Ang. u. Nr. 2354 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gut erhaltener
Gasofen
für Zimmerheizung 125 Kubikmeter Heizraum zu kaufen gesucht. 63237
Schenker & Co.
Berl. Jungbuschstraße 1.

8 Stück Hängelager
m. Al. gschmierung 55 mm Bohrung und mindestens 45 mm Ausladung zu kaufen gesucht. Daselbst 6 Stück Wandkonsollager 55 mm Bohrung u. 45 mm Ausladung zu verkaufen
Mechler & Co. Mannheim Industriehafen. 2371

Zu kaufen gesucht:
Gleichstrom-Nebenschluß-Motore
und Dynamos. 110—220 Volt, ½—8 PS. 63249
Leitungsbau m. b. H.,
Dammstraße 9.

Vermietungen

Wohnungen.

D 7, 13 4. St. 7 Zimmer mit Zubehör p. sofort zu vermieten. 1940 Näh. P 2, 1, 3. St.

L 7, 6 Bismarckstraße, elegant. 2. Stock, 6 Zimmer mit Bad und Zubehör per 1. April 1916 zu vermieten. 52447 Näheres parterre.

L 8, 1 2 Tr. Bismarckstraße. Schöne 6 Zimmer mit Bad, elektr. Licht, reichl. Zubehör sof. zu v. Näh. Eduard Weil jun., D 5, 1. Tel. 2097. 52472

L 13, 24 beim Hauptbhf. 2. Stock, schöne 7-Zimmer-Wohnung per sofort oder später zu verm. Näheres b. Ernst Weiner, C 1, 17. — Tel. 1188.

N 5, 1
3. St., Eckh., 7—8 Zimmer u. Zubeh., gr. eleg. Räume, neu hergerichtet, per sof. od. später zu vermieten. 52414 Näh. Part. Tel. 876.

O 5, 14
(Kleine Planken)
2. Stock, 4 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort beziehbar. 52440
G. F. W. Schulze.

P 1, 2 4 Zimmer mit Küche und Zub., 3. Stock, an kleine ordentl. Familie zu verm. Näheres bei Jul. Branz part. 2370

P 5, 13a 1 Tr., nächst Heidelbgstr., mod. 5 Z. Bad elektr. Licht, auch f. Büros, per 1. April zu vm. Näheres 2 Tr. 2151

Q 3, 19 Schöne Dreizimmerwohnung zu verm. 2. St. sof. od. später. 5412

S 6, 26 am Ring 3 Treppen 1. Februar oder später schöne 4 Zimmerwohnung nebst Zubehör zu verm. 52375 Näheres N 4, 17, part.

U 4, 10
2 Tr. sch. ger. Wohnung von 6 Zimmern, Badezimmer und Zubehör per 1. April zu verm. Preis Mk. 1200 pr. a. 52179

U 4, 14 (Ring) schöne 4-Zim.-Wohnung im 2. St. auf 1. April an ruh. Mieter zu vm. 2347

U 6, 14
7 Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubehör, Gas u. elektr. Licht, Vor- und Hintergärtchen, event. m. 2 Büroräumen (auch apart); ferner im gl. Hause: der 4. Stock sofort zu verm. Näh. Fernruf 6827. 52913

Oststadt.
Otto Beckstrasse 6
Eleg. 4-Zimmerwohng. in freier, sonniger Lage, per 1. April zu verm. 2360

Brahmsstrasse 12.
Schöne 8-Zimmerwohng. mit Mans. z. v. Näh. 4. St. 52403

Verlängerte Beethovenstraße 18 5 Zim.-Wohng. freie Lage zu verm. 1978

Charlottenstr. 6, Oststadt, 4—5 Zimmerwohnung part., Bad, elektr. Licht, auf 1. April oder 1. Juli zu vm. Näh. part. links. 2319

Friedrichsring 16
7 Zimm.-Wohng. preisw. zu vm. Näh. part. 2317

Friedrichsring 30a
hochp., 4 Zimmerwohnung mit Zubeh. Gas, elektr. Licht, Balkon u. Vorgarten bis 1. April 1917 z. verm. 5227

Karl Ludwigstr. 17
neben Augusta-Anl., 3 Tr. und Hochp., el. 5 Zimmer, Küche, Bad, Speisek., Besenkammer, Wintergarten p. sofort oder später z. verm. Rich. Wagnerstr. 52, p. r. 52487

Am Messplatz 3
schöne 3 Zimmerwohnung per sofort oder später zu verm. Näh. im Laden 5459

Max Josephstr. 31
2. St. 4 Zimmerwohng. per 1. April preisw. zu verm. 2235

Mittelstrasse 56
4 Zim. mit all. Zubeh. z. v. Näheres 2. Stock. 52418

Gr. Merzelstrasse 7
1., 5 Zimmer, Bad, Warmw.-Heiz., el. L. z. v. Tel. 7380 52426

Kl. Merzelstr. 1
Eleg. 4 Zimmerwohnung m. u. Zub. 2. Stock per sofort oder später zu vermieten. 52143
Näh. Richard Wagnerstraße 12, Telephon 1891.

Oststadt.
In ruhiger Lage modern ausgestattete 52431
5 u. 6 Zim.-Wohnung
2. u. 3. Stock per sofort od. später preiswert zu v. Näh. kostenfrei durch
Levi & Sohn
Q 1, 4. Breitestrasse.

Oststadt.
Herrschaftliche per 5—6-Zimmer-Wohnung mit Zentralheiz. zu verm. Zu erfr. Beethovenstr. 10 pt. r. 2808

Oststadt neuzeitliche sonn. u. freigel. 4—5 Zimmerwohng. zu v. Weberstr. 3, III. r. Tel. 4105. 52401

Oststadt
Sophienstr. 16
Herrschaftliche 5 Zimmerwohnung per 1. April 1917 z. u. v. Näh. p. 1. 52460

Prinz Wilhelmstr. 14
6 Zimmerwohnung nebst Zubehör mit elektr. Licht bis 1. April zu vermieten. Näheres 1. Stock. 52805

Parkring 23, 3. St.
Schöne 3-Zimmerwohn. m. Bad u. sonst. Zub. sof. z. v. Zu erfr. 4. St. links. 5438

Rosengartenstr. 16
elegante 5 Z.-Wohnung mit gr. Veranda u. allem sonstigen Zubehör in schöner Lage per sofort oder später zu vermieten. Näheres parterre daselbst 52190

Rheinhäuserstr. 49
ger. freundl. Wohn. 2 Zim. u. Küche an ruhige Fam. sof. zu vermieten. Lind.

Stamitzstr. 3 4. St. schöne 3 Zimmerwohng. per 1. Jan. zu verm. Näh. part. Bastian Tel. 3616. 52378

Schimperstr. 8
Schöne 3 Zimmerwohnz. mit allem Zubehör, neu hergerichtet, sofort oder später zu vermieten. Näheres Mittelstr. 4 od. daselbst 4. Stock.

Schimperstraße 16 II
3 Zimmer und Küche pr. 1. April 1917 zu verm. Näheres Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller, B 6, 15. 52475

Ecke Seckenheimerstr. 49 Haydnstr. 2. Schöne 2-Zimmerwohng sof. od spät. zu vm. Näheres 2. St. lks. 2345

Tullastraße 11
Ecke Rosengartenstr., ruh., freie u. sonnige Lage o. ne Gegenüber, ist der 1., 3. od. 4. Stock je 5 Zimmern, m. reichlichem Zubehör zu vermieten. 2332 Näh. daselbst 4. Stock

Tullastraße 14
Herrschaftliche
8-Zimmer-Wohnung
mit all. Zubeh. z. v. 52410 Näh. Werderstr. 29. 2. St.

Viktoriastrasse 7.
Hoch-Herrsch. Wohnung, 10 Zimmer nebst allem Zubehör, Zentral eig., elektr. Licht sof. od. spät. zu verm. Näh. Viktoriastr. 2—4 oder Telephon 1 34. 2073

Richard Wagnerstr. 26
4 Zim.-Wohng. m. all. Zub. zu v. Zu erfr. part. lks. 2311

Wespinstr. 8, moderne 6 Zimmer-Wohng. zu verm. Näheres 2. St.

Werderstrasse 12
1 Tr., h. eleg. 4 Zim.-Wohn., Wohndiele, Badezim., Zentralheizg. sof. od. 1. April z. v. Näh. Bügler, part.

Waldparkdamm 1
Eleg. 4-Zimmerwohnung z. v. Tel. 3059. 52479

4 Zimmer-Wohnung mit Bad, Küche und Zubehör, per 1. April zu vermieten. 52298 Näheres S 4, 23—24.

Eleg. 5 Zimmerwohng. Bad elektr. Licht, Gas u. sonst. Zubehör per 1. April zu vermieten. 52484 Näh. Rupprechtstr. 3, pt.

Neuostheim
3, 4 u. 5 Zimmerwohn. m. einger. Bädern p. sof. od. später zu verm. Näh. Arch. Heller, Telephon 849. 2323

Möbl. Zimmer.

C 4, 20/21 separat möbl. Zim. mit od. ohne Pens. z. v. Näh. 1 Tr. lks. 2158

D 3, 13 1 Tr. gut sept. möbl. Zimmer zu vermieten 2258

L 4, 8.
Gut möbl. Zimmer mit Pens. sof. zu verm. 2303

L 13, 5
part. gutes möbl. Wohn- u. Schlafzimmer mit elektrisch Licht Bad und Telephon per 1. Januar zu vm. 2282

M 2, 9 3. St. l.
Gr. schön möbl. Zimmer z. verm. ev. Wohn- u. Schlafz. 2359

N 3, 3 II. St. möbl. Wohn- u. Schlafzim. ev. mit 2 Betten sof. z. verm. 2385

Lameystrasse 13 pt. möbl. Wohn- und Schlafz. mit 1 od. 2 Bett. zu 35 Mk. z. vm.

Nuitsstrasse 16 1 Tr.
Möbl. Wohn- und Schlafzimmer z. v. 2364

Oststadt
Rupprechtstr. 12 pt.
Eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzim. zu ver. 2252

Mehr. eleg. möbl. abgeschl.
2-4 Zim.-Wohnungen
m. Küche u. Küchenbenütz. sow. sep. Wohn- u. Schlafz. u. große Auswahl in eleg. u. einf. möbl. Zimmern zu vermieten. Näh. B 5, 8 1 Tr. Vermietungs-Centrale. 2290

Preussische Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin
Gegründet 1865. Garantiemittel über 95 Millionen Mark

Lebensversicherung einschl. **Kriegsgefahr**
zu vorteilhaften Bedingungen.
Die Gesellschaft gewährt ferner 13170
Abgelehnten u. Kriegsbeschädigten vollwertige Lebensversicherung,
ohne einschränkende Bedingungen, gegen mässige Zuschlagsprämien. Auszahlung der ungekürzten Versicherungssumme im Todesfalle.
Bezirksvertretung Mannheim
D 1, 7—8 Hansahaus
Vertreter werden allerorts zu günstigen Bedingungen gesucht.

Detektiv-Institut und Privatauskunftei „Argus"
A. Maier & Co., G. m. b. H., Mannheim, O 6, 6 — Telephon 2305.
Vertrauliche Auskünfte jeder Art, Erhebungen in allen Kriminal- u. Zivilprozessen, Reisebegleitung.
9114

Läden.

D 5, 15
Laden links, und 5 Zim.-Wohng. mit Badez. 2. St. zusammen od. getrennt sof. vermietbar. Näh. Hauseigentümer. 52141

Laden
mit großem modernen Schaufenster und Lagerraum in bester Geschäftslage (Heidelbergerstr.) per Mitte 1917 evtl. mit Wohnung zu vermieten. Näheres Levi & Sohn, Q 1, 4. 52453

Laden mit Magazin
H 1, 15, Marktplatz, z. vm. Näh. Eichbaumbrauerei. 52400

Bürgermstr.-Fuchsstr. 35 Bäckerei mit Laden und Wohnung, evt. auch als Wohnung auf 1. Okt. zu vermieten. Näh. Friedrichsfelderstr. 5 III.

Laden mit 2 Schaufenstern, Eck Augarten- u. Krappmühlstraße zu verm. Näheres Krappmühlstr. 27, Büro. 52408

Büro.

D 7 24
Zwei Büroräume u. zwei Magazine per sofort zu vermieten. 52579
Näh. bei H. Fesenbecker Kaiserring 8.

Büros
(Hansa-Haus) zu vermieten. Aufzug, elektr. Licht, Dampfheizung. 52462

Mehrere große, helle
Räume
als Büros sehr geeignet in guter Lage sofort preiswert zu vermieten. 52464 Näheres B 5, 19 bei Hamburg-Mannheimer Versicherungs-A.-G.

Büro
ev. Wohnung am Rosengarten 3 helle Zimmer mit versch. Nebenräumen z. vm. Zu erfr. Tullastr. 11, 4. St.

Magazine.

D 6, 7/8 Gr. Magazin m. Kell. u. Büro ev. m. hübsch. Zimmerwohng. z. v. Näh. 2. St., Tel. 928.

Wirtschaften

Wirtschaft
H 3, 4/6, neu ausgebaut sofort zu verm. 69324
Näher. **Büro Heiler**
Telephon 849.

Miet-Gesuche

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, als gemütl. Heim in sehr gutem Hause Nähe Oststadt, von gebild. Dame zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 69223 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Hübsch möbl. Zimmer
mögl. mit Badegel. und Zentral eig. nächst d. Bhf. Bel. in b. ss. Hause per 1. Januar gesucht. Angeb. mit Preisang. unter 2344 an die Geschäftsstelle.

3-4 Zimmer m. Bad u. Zubeh. v. 3 erw. Personen gesucht. Angeb. mit Preisang. u. 5468 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Möbl. Wohnung
2 Zimmer und Küchenbenützung auf 1. Januar zu mieten gesucht. Preisangebote unter Nr. 63173 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kaufmann sucht gut
möbl. Zimmer
sep. Eingang, 1. od. 2 St. möbl. mit Klavier, ev. m. Pension, per sofort oder später. Ausf. Angeb. mit Preis unter 5487 an die Geschäftsstelle.

Zwei gut möbl. Zimmer in besserem Hause von höherem Beamten mit Frau und Kind für sofort gesucht. Küchenbenützung erwünscht. Lindenh. f. bevorzugt. Angeb. unt. Nr. 2368 an die Geschäftsst.

Vereh. Parterrezimmer od. kleine Werkstatt mit Beleuchtung gesucht. Angeb. unt. Nr. 2356 an die Geschäftsstelle.

Geschäftsdame sucht in ruhigem Hause hübsch möbl. sep. Zimmer p. 1. Januar. Angeb. m. Preis unt. 2372 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Größerer 6239
Fabrikationsraum
(ca. 100—150 qm) geeignet für Cartonnagenfabr. womöglich Schwetzingervorst. per sofort oder später gel. Angeb. unter Nr. 6239 an die Geschäftsstelle.

Unterricht

Klavier- und Violin-Unterricht ert. gründl. ein staatl. gepr. Musiklehrer. Zuschriften unter Nr. 2348 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Wer beteiligt sich an einem
Debattenschrift-Unterricht?
(System Stolze-Schrey) Mäßiger Preis. Näheres Humboldtstr. 2, 4 St.

Dame sucht engl. und französisch. Unterricht von nur erster Kraft. Angeb. mit Preisangabe unter Nr. 2351 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Vermischtes

Zur Ausbeutung von Erfindungen wird stiller Teilhaber mit 2000 Mark gesucht. Zu erfragen unter Nr. 2341 in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Geldverkehr

Welch edeldenk. Person leiht ein. j. u. Geschäftsm. 200—300 Mark auf kurze Zeit bei hoh. Zins. Sicherh. vorh. Zuschr. erb. u. 2361 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Entlaufen

Jagdhund
entlaufen, braun und weiße Brust u. Beine. Halsband gezeichnet „Groeneveld", auf den Namen Tell hörend. Wiederbringer erhält gute Belohnung.
Hauptmann Groeneveld
Kaiserring 34.
2379

Gefunden

Gefunden ein Geldbeutel mit 26.65 Mk. 63245
Gr. Stationsamt.

MARCHIVUM

Günstiges Angebot für Qualitätsraucher!

Wer nicht auf schöne Farbe, sondern nur auf **ausgezeichnete Qualität** und **feines Aroma** sieht, der versuche meine

II. Sortierung

hervorragender, auserlesener Qualitäts-

Cigarren

Fehlfarben feiner und feinster Marken erster Fabriken

Stück zu 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 25 u. 35 Pfg.

25 Stück Packung (II. Sortierung einer feinen 50 Pf. Cigarre) **8.50 Mk.**
50 „ „ zu 4.75, 5.70, 6.70, 7.15, 8.10, 8.50, 9.50 u. 12 Mk.
100 „ „ zu 9.50, 10.50 und 11.50 Mk. 47957

Cigarrenhaus Albert Hoffmann
H 1, 1—2 Breitestrasse Tel. 7383.

U.T

Ab Freitag, den 29. Dezember

Vor-Anzeige

Asta Nielsen

die grosse Filmtragödin

in

Aschenbrödl

Mimisches Schauspiel in 3 Akten.

U-T-Lichtspiele

Telef. 867 **Mannheim** P 6, 23/24

Anfang 2 Uhr

Kauf-Gesuche

Wer liefert sofort, neu oder gut erhalten,

1-2 Bandsägen

1 Vertikal-Bohrmaschine

Beides kleine Modelle für Riemenantrieb. 63240

Ausführliche Angebote die Rückfragen erübrigen, mit Grössenangabe, Fabrikat und dergl. an

André & Gernandt
Sägewerk
Hirschhorn a. N.

Kaufe
gebrauchte gute Sektkorke
21 Pfg. das Stück
gebrauchte ¹/₁ Wein-Korke
2 Pfg. das Stück, ferner
alte und neue Korke aller Art, Korkabfälle alte Filme, Celluloid und Abfälle alte Grammophonplatten und Buch.
Zahle Fracht und Porto.
Rachenstein, Charlottenburg, Windscheidstr. 30, Tel. Wilhelm 5676.

Neue oder gebrauchte
Kaltsägemaschine
mit Riemenantrieb sofort zu kaufen gesucht. 63251
Brown, Boveri & Cie. Akt.-Ges., O 4. 8/9.

Größere Posten
gebr. Kisten
nicht zu klein 68254
Johann Ph. Bachmann
Verbindungskanal, link. Ufer Nr. 8.

Automobil
Modell 1914/15, 8 Steuer PS., offen, tadellos erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote an Dr. Strauß, Karlsruhe, Sofienstr. 23.

Miet-Gesuche

Kinderlose Familie sucht sofort ganz in der Nähe Mannheims **Einfamilienhaus** mit 4—5 Zimmern und allem Zubehör womöglich mit Gärtchen. Angebote mit Preis erbeten unter Nr. 68256 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Leeres Zimmer
sucht sofort einzeln. Herr in gutem Hause. Angeb. mit Preisang. u. Nr. 2878 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Vermietungen

Friedrichsplatz 5.
6—8-Zimmer-Wohnung 4. St. mit all. Zubeh. z. 1. April z. v. Näh. Part 5. St. 2875

Kaiserring 10
2 elegant. Z. und Küche sof. od. spät. z. v. Näh. 2. St. 2877

Tattersallstrasse 3
schöne 3-Zimmer-Wohnung zu verm. 52489

L 12, 5 p. Möbl. Zim. f. z. v. 2874

U.T

Das Programm des guten Geschmacks!

Heute letzter Tag!

Liebe, die alles trägt!

Die Tragödie einer Mutter in drei Abteilungen mit **Betty Nansen** in der Hauptrolle

Seine Durchlaucht

Filmscherz in einem Akt mit **ALBERT PAULIG** in der Titelrolle

Tanterich

Das höchst drollige Abenteuer eines verkleideten Liebhabers in 3 Akten

Vom südl. Kriegsschauplatz

Beschießung italienischer Flieger durch eine österr.-ungar. Ballon-Abwehr-Batterie.

Ringe um den feindlichen Störenfried sieht man deutlich die weissen Wölkchen der explodierenden Schrapnelle.

Der Gletscher der Marmolata mit seinen gefürchteten Spalten.

Aenderung der Bekanntmachung über Regelung der Fleischversorgung

vom 2. Oktober 1916.

§ 6 dieser Bekanntmachung erhält folgende neue Fassung: S1465

An die Süddeutsche Fettschmelze sind unmittelbar nach der Schlachtung gegen angemessenes Entgelt abzuliefern:

a) das bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen gewonnene Rohfett,
b) aus gewerblichen wie aus Hausschlachtungen von Schweinen das gewonnene Flohmen und zwar aus gewerblichen in unbeschränktem Maße, aus Hausschlachtungen insoweit, als die vorhandene Flommenmenge 2 vom Hundert des Schlachtgewichts des Tiers nicht übersteigt.
c) aus gewerblichen Schweineschlachtungen außerdem vom Fett des Rückenspecks

bei einem Schlachtgewicht von	50—75 kg	1 kg
„ „ „	76—100 „	2 „
„ „ „	101—125 „	3 „
„ „ „	126 u. mehr kg	4 „

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Mannheim, den 27. Dezember 1916

Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter. Diebold.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt möglichst branchekundigen

Herrn evtl. Dame

für Abrechnung und Korrespondenz.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Bild an 45061

Brown, Boveri & Cie. A.-G.
Abt. Installationen
Mannheim, O 4, 8/9.

Für Silvester u. Neujahr!

Sultaninen	¹/₄ Pfd 95 Pf.	Ostseesardinen D 1.95, 1.65, 1.45, 1.10	
Backpulver	10 Pak 85 Pf.	Rollmöpse	Dose 3.90, 2.10
Mischobst	¹/₂ P.d. 1.74	Bismarckheringe	Dose 3.90, 2.10
Aprikosen	¹/₂ Pfd 1.70	Heringe in Tom.	Dose 1.70
Eiersatz	Pak. 10 Pf.	Fischklöße	Dose 3.75, 2.25
Malzkaffee	Pak. 58 Pf	Heringe in Gelee	Dose 2.10
Puddingpulver	Pak. 40, 30, 18 Pf.	Fischfleischsülze	Dose 2.25
Nudeln, Graupen geg. Mark.		Muschelspeise	Dose 2.00
Issnur, Ersatz für Mondamin	P. 1.35	Diana-Sülze	Dose 2.00
Suppenwürfel 100 St. 2.80, 10 St. 35		Rhein-Salm	Dose 6.00
Kräuter-Essig	Flasche 50 Pf	Rhein-Hecht	Dose 3.00
Worchestersauce	Fl. 1.00, 55 Pf.	Aal in Gelee	Dose 3.35

Hasenbraten Dose 2.00	Junge Tauben Dose 1.90	Fasanenbraten Dose 2.40	Fasanen- und Hasenpastete
Gänseleberpastete	Frisch geräuch. Aal	Lachsheringe, Bückinge einr.	Flundern Stück 46 Pf.

Salzgurken lose Stück 8 Pf Eimer 8.55, Dose 1.40
Essiggemüse Dose 82 Pf
Essiggurken lose Stück 5 u. 1. Eimer 5.70, 3.25, 2.25
Senf Glas 45, 30 Pf

Erdbeeren Dose 2.00, 1.07
Pfirsiche ¹/₁ Frucht Dose 1.80
Pfirsiche ¹/₂ Frucht Dose 2.24
Blumenkohl, Schwarzwurzel, Feigen billigst
Orangen eintreffend

Rum, Arrakverschnitt, Zwetschgenwasser, Kirschwasser, Kognak-Verschnitt und Deutscher Kognak in verschiedenen Preislagen.

Alkoholfreier Punsch-Extrakt in Rum-, Arrak-, Zitronen- und Orangengeschmack Flasche 1.75, **1.30**

Rot- und Weissweine in grosser Auswahl!

Arrak-, Rotwein-, Rumpunsch billigst

Kupferberg Gold, Müller Extra

S. Wronker & Co.

Preise netto! **Mannheim** Solange Vorrat!

Handels-Schule **Schüritz** N 4, 17 Tel. 7105

Am **3. Januar** beginnen neue

Handelskurse für Mädchen.

Mässiges Honorar. — Teilzahlung gestattet. — Grosse Erfolge.
Unterricht in allen kaufmännischen Fächern und Fremdsprachen.
Tages-Kurse für Damen jeden Alters.
Abendkurse für Damen und Herren. 9110
70 Schreibmaschinen und Apparate
Anmeldungen werden täglich entgegengenommen. — Auskunft und Prospekte jederzeit kostenlos, Sonntags von 11—12 Uhr, durch **die Direktion.**

Drucksachen liefert in modernster Ausführung rasch und billigst **Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H.**

Offene Stellen

Wir suchen eine
Chemikerin oder **Laborantin**
zu mögl. bald. Eintritt
Dubois & Kaufmann chem. Fabrik Mannheim-Rheinau

Für sehr kleinen Haushalt ein zuverlässiges ältere
Mädchen
sofort gesucht.
Strauß, E 1, 18.

Saub. Monatsfrau od. Mädchen vorm. ges. Schlgön. Elisabetstr. 7.

Verkäufe

2 schwere belgische Pferde
7jährig
mit aller Garantie zu verk.
H. Lang, Gutsbesitzer Dörntal, Post Eubigheim
Tel. Hilsheim 4.

Verloren

Am Sonntag auf dem Wege von Gnerthorn über Sturm bis Hirschland ein
gold. Medaillon
verloren. Da für den Verlierer wertvolles Andenken, bitte abzugeben gegen gute Belohnung.
Waldhofstr. 22 II.

Vermischtes

Cigarren-Branche!
Welche Firma liefert einem neu zu gründenden Cigarren-Engros-Haus Ware in Kommission event. auf feste Rechnung. Off. unt. M. W. 2268 an Haasenstein & Vogler, A.-G., München.

Schneiderin empfiehlt sich bei billiger Berechnung.
O 5, 13, 1 Treppe hoch.

Zu Neujahr eintreffend:
Große Sendungen
Hahnen
Suppenhühner
Brat- u. Fettgänse
Mastenten
lebd. Forellen
Seefische
Hummer, Krabben
Fischmarinaden
geräuch. Aal
pomm. Gänsebrüste und Keulen
Gänseleberpasteten
Caviar etc.
J. Knab,
Q 1, 14 zwisch. Q 1 u. Q 2
Telephon 209.

Umzug.
Wer übernimmt Umzug (6 Zimmer-Wohnung) von Mannheim nach Weimar Ziehtag 8. Januar 1917. Schriftliche Angebote unter Nr. 63242 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eine
Registrierkasse
leihweise gesucht
Konditorei Waldbaum
O 3, 3.

Merken Sie etwas
von Beschädigungen an Ihren Schirmen, so bringen sie Ihn uns zur Reparatur, wir machen ihn wieder wie neu.
Berliner Schirm-Industrie
Max Lichtensein
D 3, 6 Planken